

Stenographischer Bericht

21. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

X. Gesetzgebungsperiode – 15. Mai 1984

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Erster Landeshauptmannstellvertreter Gross.

Fragestunde:

Anfrage Nr. 144 des Abg. Dipl.-Ing. Schaller an Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, betreffend den Zusammenbruch der AHG.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (1338).

Anfrage Nr. 138 des Abg. Mag. Rader an Landeshauptmannstellvertreter Gross, betreffend die Anschlüsse an das öffentliche Wasserleitungsnetz in der Gemeinde Gössendorf.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (1340).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Rader (1341).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Gruber (1341).

Anfrage Nr. 141 der Abg. Dr. Kalnoky an Landesrat Heidinger, betreffend Verhandlungen mit der steirischen Gebietskrankenkasse.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Heidinger (1341).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Kalnoky (1341).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Heidinger (1341).

Anfrage Nr. 142 des Abg. Kröll an Landesrat Dr. Heidinger, betreffend die Fremdenverkehrsentwicklung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Heidinger (1342).

Anfrage Nr. 140 des Abg. Kollmann an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die Bereitstellung von Förderungsmitteln des Bundesministers für Unterricht und Kunst für die Landesausstellung in Eisenerz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (1342).

Anfrage Nr. 133 des Abg. Prutsch an Landesrat Dr. Klauser, betreffend den Wiederaufbau der Therme Loipersdorf.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klauser (1343).

Anfrage Nr. 134 des Abg. Trampusch an Landesrat Dr. Klauser, betreffend die Freigabe der Höhe der Mittel für Repräsentationen nach dem Landesvoranschlag 1984.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klauser (1343).

Anfrage Nr. 135 des Abg. Tschernitz an Landesrat Dr. Klauser, betreffend die Planai-Hochwurzen-Bahnen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klauser (1344).

Anfrage Nr. 139 des Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Bereitstellung von Katastrophenschutzmitteln an die Bewerber der Gemeinde Gössendorf zur Finanzierung der Anschlüsse an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1344).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (1345).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1345).

Anfrage Nr. 136 des Abg. Freitag an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Empfehlung an die örtlichen Feuerwehrkommandanten, ein Bild des Landeshauptmannes zu erwerben und im Bereiche des Feuerwehrhauses aufzuhängen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1345).

Zusatzfrage: Abg. Freitag (1346).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1346).

Anfrage Nr. 145 des Abg. Dr. Dornik an Landeshauptmannstellvertreter Wegart, betreffend die Auswirkung der Verschärfung der Ruhensbestimmungen für Beamte im Bereich der Landesverwaltung auf den Arbeitsmarkt.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (1346).

Anfrage Nr. 137 des Abg. Halper an Landeshauptmannstellvertreter Wegart, betreffend die Einstellung von Landesbediensteten für die Autobahnmeisterei „Unterwald“.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (1346).

Zusatzfrage: Abg. Halper (1347).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (1347).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 523/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Dr. Hirschmann und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend die Neuordnung der psychiatrischen Versorgung in der Steiermark (1347);

Antrag, Einl.-Zahl 524/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Aichhofer, Fuchs, Grillitsch, Harmtodt, Kanduth, Kollmann, Kröll, Neuhold, Schwab und Ing. Stoisser, betreffend dringende Bauvorhaben des Bundesheeres in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 525/1, der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend den raschen Weiterausbau der Landesstraße von Teufenbach über den Lambach-Pichl nach Mariahof;

Antrag, Einl.-Zahl 526/1, der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Schwab und Kröll, betreffend die Anmeldung von steirischen Projekten zur Finanzierung aus dem neu geschaffenen Umweltschutzfonds des Bundes;

Antrag, Einl.-Zahl 527/1, der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Dr. Kalnoky, Lind und Kröll, betreffend Einrichtung einer Arbeitsgruppe, welche Vorschläge für einen Fonds ausarbeitet, der für Schadenersatzansprüche bei Behandlungsfehlern in steirischen Krankenanstalten in Vorlage gehen kann;

Antrag, Einl.-Zahl 528/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Schwab, betreffend Durchführung vordringlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Luftsituation und zur Verhinderung weiterer Waldschädigungen (saurer Regen);

Antrag, Einl.-Zahl 529/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Sanierung der steirischen Flüsse;

Antrag, Einl.-Zahl 530/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagenförderungsgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 531/1, der Abgeordneten Trampusch, Prensberger, Halper, Kohlhammer und Genossen, betreffend die umweltfreundliche Beseitigung von Sonderabfällen;

Antrag, Einl.-Zahl 532/1, der Abgeordneten Trampusch, Brandl, Prutsch, Zellnig und Genossen, betreffend die umweltfreundliche Beseitigung von Klärschlamm;

Antrag, Einl.-Zahl 533/1, der Abgeordneten Trampusch, Ofner, Brandl, Hammer und Genossen, betreffend die gesundheitsgefährdende Nitratbelastung des Grundwassers;

Antrag, Einl.-Zahl 534/1, der Abgeordneten Hammerl, Kirner, Dr. Strenitz, Präsident Zdarsky und Genossen, betreffend die Vorlage einer Liste über die im Jahre 1983 in den Landesdienst aufgenommenen Bediensteten;

Antrag, Einl.-Zahl 535/1, der Abgeordneten Hammerl, Meyer, Präsident Zdarsky, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die mögliche Ruhestandsversetzung von weiblichen Bediensteten ab dem 55. Lebensjahr;

Antrag, Einl.-Zahl 536/1, der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Meyer, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Aufnahme von Arbeitslehrerinnen für die Durchführung der Arbeitstherapie für Langzeitpatienten in Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten;

Antrag, Einl.-Zahl 537/1, der Abgeordneten Trampusch, Hammerl, Dr. Strenitz, Rainer und Genossen, betreffend den Brandschutz in Hochhäusern;

Antrag, Einl.-Zahl 538/1, der Abgeordneten Trampusch, Tschernitz, Kohlhammer, Prensberger und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie, die den Standard der Stromversorgung in der Steiermark zum Inhalt hat;

Antrag, Einl.-Zahl 539/1, der Abgeordneten Zellnig, Prutsch, Brandl, Ofner und Genossen, betreffend den verstärkten Anbau von Ölsaaten;

Antrag, Einl.-Zahl 540/1, der Abgeordneten Brandl, Hammer, Ofner, Freitag und Genossen, betreffend die Errichtung einer Tourismusfachschule, einer Fachschule für den Fremdenverkehr oder einer Höheren Gewerblichen Lehranstalt für Fremdenverkehr in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 541/1, der Abgeordneten Zellnig, Sponer, Erhart, Kirner und Genossen, betreffend die Anbringung von Hinweistafeln für die obersteirischen Fremdenverkehrsgebiete bei der Abfahrt der Südbahn im Lavanttal;

Antrag, Einl.-Zahl 542/1, der Abgeordneten Erhart, Sponer, Kohlhammer, Meyer und Genossen, betreffend die Einstellung der Jugendferienaktionen des Landes Steiermark und Verwendung dieser Mittel für die Förderung von privaten Vereinigungen, die derartige Aktionen durchführen;

Antrag, Einl.-Zahl 543/1, der Abgeordneten Ofner, Sponer, Loidl, Erhart und Genossen, betreffend den raschen Ausbau der ehemaligen B 17 im Bereich der sogenannten „Scheiflinger Ofen“;

Antrag, Einl.-Zahl 544/1, der Abgeordneten Ofner, Sponer, Tschernitz, Erhart und Genossen, betreffend die Übernahme der Privatstraße des Landes von Murau zum Landessonderkrankenhaus Stolzalpe in das Landesstraßennetz;

Antrag, Einl.-Zahl 545/1, der Abgeordneten Dr. Horvatek, Sponer, Meyer, Präsident Zdarsky und Genossen, betreffend die Errichtung eines zahnärztlichen Wochenend-, Feiertags- und Nachtdienstes für die steirischen Bezirke;

Antrag, Einl.-Zahl 546/1, der Abgeordneten Dr. Horvatek, Sponer, Meyer und Präsident Zdarsky, betreffend die Schaffung eines Fonds für Sofortmaßnahmen für Patienten, die im Zuge einer Behandlung in den steirischen Landeskrankenanstalten zu Schaden gekommen sind.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/36, zum Beschluß Nr. 35 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1981 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dr. Dorfer, Brandl, Trampusch und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend Bericht über die tatsächliche Ausnutzung der Leasingermächtigungen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 335/3, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Hammerl, Kohlhammer und Prensberger, betreffend die Herabsetzung der Preise für Strom, Gas und Fernwärme in der Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 407/5, zum Antrag der Abgeordneten Ofner, Brandl, Trampusch, Freitag und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Landesförderung für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 430/3, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Schrammel, Kanduth und Ing. Stoisser, betreffend die Anhebung der Wohnbauförderung für Eigenheime;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 548/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Grundstücke (Grundstücke 930/2 und 931/2 je LN, KG, Weiz, EZ. 881) im Gesamtausmaß von ca. 5523 m² an

1. den Landring Weiz, eine Grundfläche von ca. 3356 m², Teilfläche der landeseigenen Grundstücke 930/2 und 931/2 je LN, KG, Weiz, der EZ. 881, zu einem Kaufpreis von S 367,50/m²;
2. an die Anrainer, die verbleibende Grundfläche der Grundstücke 930/2 und 931/2 je LN, KG, Weiz, der EZ. 881, im Gesamtausmaß von ca. 2167 m² zu einem Kaufpreis von S 180,-/m²,
Reiff Helmut und Gertrude, Weiz, Grillparzergasse Nr. 5, 160 m²; Tösch Ferdinand und Anna, Weiz, Grillparzergasse 7, 168 m²; Weingartmann Franz, Weiz, Grillparzergasse 9, 231 m²; Taferl Josef, Weiz, Grillparzergasse 11, 286 m²; Tändl Theresia, Weiz, Grillparzergasse 13, 372 m²; Kalcher Alois und Sophie, Weiz, Grillparzergasse 15, 425 m²; Schellneger Peter und Helgard, Weiz, Grillparzergasse Nr. 17, 525 m²;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 549/1, betreffend den Ankauf der Parzelle 77/3, KG, Großwillfersdorf, im Ausmaß von 3115 m² und des auf der Parzelle 194, KG, Großwillfersdorf, errichteten Volksschulgebäudes zu einem Gesamtaufschilling von 2.500.000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 550/1, über den Stand und die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark (Landeswohnbauförderungsgesetz 1974) für die Jahre 1981 und 1982;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 551/1, Beilage Nr. 57, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fremdenverkehrsabgabengesetz geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 552/1, betreffend den Verkauf der Trasse der aufgelassenen Landesbahnteilstrecke Birkfeld-Ratten, und zwar von km 0,200 bis km 1,500 und von km 10,298 bis km 12,189 an die Gemeinde Birkfeld, von km 1,500 bis km 10,298 an die Gemeinde Waisenegg und von km 15,476 bis km 16,762 an die Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein; Verkaufserlös insgesamt 91.660 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 553/1, betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 482/2, landwirtschaftliche Nutzfläche, gehörend zum Landesgut Wies, im Ausmaß von 4964 m², zum Quadratmeterpreis von 120 Schilling an die Landwirtegenossenschaft Wies-Eibiswald, 8551 Wies;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 554/1, betreffend den unentgeltlichen Erwerb eines Teiles der Liegenschaft EZ. 1236, KG. Feldbach, im Ausmaß von rund 300 m² von der Firma Baldur Lindenau, Pelzgerberei, Feldbach, den unentgeltlichen Erwerb eines Teiles der Liegenschaft EZ. 1310, KG. Feldbach, GB. Feldbach, im Ausmaß von 2734 m² von der Firma Baldur Lindenau, Pelzgerberei, Feldbach, Bewilligung eines Betrages von 10 Millionen Schilling für die Errichtung von Produktionshallen zum Zwecke der Weitervermietung an die Firma Baldur Lindenau, Pelzgerberei, Feldbach, Option zum Erwerb der oben genannten Liegenschaften und Objekte durch die Firma Baldur Lindenau, Pelzgerberei, Feldbach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 278/5, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Meyer, Kirner, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Verbesserung der sozialen Betreuung in den vier Landesaltenpflegeheimen durch Einstellung von je einem (einer) Sozialarbeiter(in) bzw. einer Altenhelferin sowie eines (einer) Beschäftigungstherapeuten(in) für jedes Heim;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 279/5, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Meyer, Kirner, Kohlhammer, Zinkanell und Genossen, betreffend die Verbesserung der ärztlichen Betreuung in den vier Landesaltenpflegeheimen Kindberg, Knittelfeld, Mautern und Bad Radkersburg durch Einstellung eines Anstaltsarztes für jedes Heim;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 408/4, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Meyer, Erhart, Ofner und Genossen, betreffend die Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Lehrer;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 400/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Pinegger, Präsident Klasnic und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Luftverunreinigung im Raum Voitsberg/Köflach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 444/3, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Kohlhammer, Ileschitz, Spöner und Genossen, betreffend die Errichtung von Hochwasserschutzbauten und die Regulierung des Geilbaches im Gebiet der Stadtgemeinde Köflach und Bärnbach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 547/1, Beilage Nr. 56, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1981 geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 423/8, zum Beschluß Nr. 289 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1983 über den Antrag der Abgeordneten Hammerl, Spöner, Schrammel, Dipl.-Ing. Dr. Dornik und Mag. Rader, betreffend die Vermehrung der geschützten Arbeitsplätze im Rahmen der Landesverwaltung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 439/4, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Präsident Klasnic, Prof. Dr. Eichinger und Neuhold, betreffend die Vorstellung beim Bundesministerium für soziale Verwaltung für die Abschaffung der Luxussteuer für alle Behinderten-PKW;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 180/14, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Hammerl, Dr. Strenitz, Zinkanell und Genossen, betreffend die Errichtung eines Gehweges entlang der Peter-Rosegger-Straße in Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 437/3, zum Antrag der Abgeordneten Pörtl, Schrammel, Buchberger und Neuhold, betreffend die Errichtung von Wildzäunen im Streckenabschnitt Gleisdorf-Hartberg der A 2 Südautostrasse;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 374/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Loidl, Rainer und Spöner, betreffend die Einstellung von Förderungen des Landes an die Steirische Grundstücksbeschaffungsgesellschaft m. b. H., Frohnleiten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 411/5, zum Antrag der Abgeordneten Meyer, Präsident Zdarsky, Kohlhammer, Hammer und Genossen, betreffend die Schaffung von Lehrlingsheimen für Lehrlinge;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 501/3, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Ileschitz, Meyer, Rainer, Erhart und Genossen, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an einem neuen Sonderwohnbauprogramm des Bundes (1349).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 523/1, 524/1, 525/1, 526/1, 527/1, 528/1, 529/1, 530/1, 531/1, 532/1, 533/1, 534/1, 535/1, 536/1, 537/1, 538/1, 539/1, 540/1, 541/1, 542/1, 543/1, 544/1, 545/1 und 546/1, der Landesregierung (1347).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 45/36, 335/3, 407/5, 430/3, 548/1, 549/1, 550/1, 551/1, 552/1, 553/1 und 454/1, dem Finanz-Ausschuß (1348).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 278/5, 279/5 und 408/4, dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (1349).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 400/4, dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz (1349).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 444/3 und 547/1, dem Landwirtschafts-Ausschuß (1349).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 423/8 und 439/4, dem Sozial-Ausschuß (1349).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 180/14 und 437/3, dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (1349).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 374/4, 411/5 und 501/3, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (1349).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Kanduth, Kröll, Schwab und Kollmann, betreffend die Sonderregelung der Mautgebühren für die Kfz-Besitzer des Bezirkes Liezen (1349);

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Dr. Schilcher und Dr. Eichinger, betreffend Anpassung der Aus- und Fortbildung von Amts- und Distriktsärzten an die Erfordernisse des Umweltschutzes;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Stoppacher, Dr. Eichinger, Fuchs, Grillitsch, Harntodt und Pinegger, betreffend Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte bei der Wirtschaftsförderung des Landes;

Antrag der Abgeordneten Grillitsch, Ritzinger, DDr. Steiner und Kollmann, betreffend rasche Erteilung von Landegenehmigungen für Privatflugzeuge auf dem Militärflughafen Zeltweg;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Grillitsch und Neuhold zu einer geordneten Bevorratung mit Grundnahrungsmitteln für den Krisenfall;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Pfohl, Dir. Prof. Dr. Eichinger und Harntodt zur Erhebung von landeseigenen Betrieben, die in letzter Zeit laufend Abgänge erwirtschaftet haben;

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Präsident Buchberger, Dr. Dorfer, Dr. Dornik, Dr. Eichtinger, Präsident Feldgrill, Fuchs, Grillitsch, Harmtodt, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, 3. Landtagspräsident Klasnig, Kollmann, Kröll, Lind, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, DDR. Steiner, Ing. Stoisser und Stoppacher, betreffend Novellierung des ASVG, wonach die Versicherungsträger zur Gänze die den öffentlichen Krankenanstalten gebührenden Pflegegebührensätze zu entrichten haben;

Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Buchberger, Schrammel, betreffend den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Beschlußfassung eines Steirischen Pendlerbeihilfengesetzes;

Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend das Verwaltungsübereinkommen aus dem Jahre 1942 über den Ersatz des zehnprozentigen Selbstbehaltes bei Krankenhausaufenthalten von Angehörigen der Versicherten;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Ofner, Hammerl, Halper, Dr. Wabl, betreffend die Durchführung permanenter Kontrollen steirischer Wasserversorgungsunternehmungen;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Strenitz, Tschernitz, Freitag, betreffend die Überprüfung und Sanierung alter Mülldeponien;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Bandler, Zellnig, Prutsch, Karrer, betreffend die Vornahme landesweiter systematischer Bodenuntersuchungen im Zusammenhang mit dem Waldsterben;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Präsident Zdarsky, Meyer, Sponer, betreffend die Unterstützung der Gemeinden beim Ausbau eines steirischen Sonderabfallbeseitigungssystems;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Hammerl, Dr. Strenitz, Rainer und Genossen, betreffend den Brandschutz in Hochhäusern;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Ofner, Brandl, Zellnig und Genossen, betreffend den Bau umweltfreundlicher Abwasseranlagen und die Erstellung eines Grundwassergefährdungskatasters;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Halper, Kohlhammer, Brandl und Genossen, betreffend das Verbot bestimmter Transformatoren;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Dr. Horvatek, Kirner, Trampusch und Genossen, betreffend die rechtzeitige Übermittlung des Berichtes über die Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes Steiermark und die umgehende Übermittlung von im Auftrag des Landes erstellten Studien an die Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages;

Antrag der Abgeordneten Halper, Kohlhammer, Erhart, Freitag und Genossen, betreffend die Erstellung eines Berichtes über die arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen des von der Steiermärkischen Landesregierung vorgelegten Jugendsonderbeschäftigungsprogramms für das Jahr 1983 und Vorlage eines Berichtes über die Arbeitsmarktchancen der Pflichtschulabgänger, der Abgänger der Fach- und höheren Schulen sowie der höheren technischen Schulen und der Akademiker im Bundesland Steiermark sowie Erstellung einer Prognose über die arbeitsmarktpolitischen Möglichkeiten bzw. berufliche Eingliederung für die Kalenderjahre 1984/85/86 für Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Präsident Zdarsky, Loidl und Genossen, betreffend die Teilzeitbeschäftigung für Magistratsbeamte in Graz;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Ofner, Brandl und Genossen, betreffend die Teilzeitbeschäftigung der Gemeindebediensteten in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Halper, Erhart, Meyer, Sponer und Genossen, betreffend die Genehmigung eines Förderbeitrages in der Höhe von 9 Millionen Schilling seitens der Steiermärkischen Landesregierung für den Ausbau der geplanten Pflegeabteilung mit 50 Betten im Bezirksaltersheim Voitsberg durch den Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom Dezember 1983;

Antrag der Abgeordneten Halper, Erhart, Freitag, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Höheren Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe in Köflach;

Antrag der Abgeordneten Ofner, Sponer, Freitag, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung eines Internates bei der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Murau;

Antrag der Abgeordneten Meyer, Karrer, Kirner, Halper und Genossen, betreffend die Errichtung einer Luftgütemeßstation in Bruck/Mur;

Antrag der Abgeordneten Halper, Freitag, Ileschitz, Kohlhammer, Trampusch und Genossen, betreffend rasche Verwirklichung eines Nahverkehrsverbundes für den Großraum Graz sowie für die politischen Bezirke Voitsberg, Gerichtsbezirk Frohnleiten, Deutschlandsberg, Leibnitz, Weiz und Feldbach;

Antrag der Abgeordneten Halper, Kohlhammer, Loidl, Sponer und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Maria Lankowitz-Zentrum bis zur B 70 durch das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Halper, Erhart, Kohlhammer, Loidl und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße zwischen den Gemeinden Maria Lankowitz und Gemeinde Gößnitz (Abschnitt Rauscherbrücke und dem Gasthaus Grabenmühle) durch das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend den raschen Baubeginn der Umfahrung der Stadt Voitsberg (B 70, Packer Bundesstraße);

Antrag der Abgeordneten Ofner, Sponer, Zellnig, Erhart und Genossen, betreffend den zügigen Ausbau der ehemaligen B 17 zwischen Rothenthurm bei Judenburg und der Kärntner Landesgrenze;

Antrag der Abgeordneten Halper, Kohlhammer, Prutsch, Trampusch und Genossen, betreffend die Elektrifizierung und den Ausbau des Oberbaues der Graz-Köflacher Eisenbahnlinie von Graz bis Köflach sowie von Graz bis Deutschlandsberg;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Sponer, Ofner, Tschernitz und Genossen, betreffend die rasche Anweisung der Autowrackbeseitigungsgebühren an die Steirische Berg- und Naturwacht sowie die Erhöhung der Jahressubvention für die Steirische Berg- und Naturwacht (1351);

Antrag der Abgeordneten Dr. Schilcher, Dr. Strenitz, Mag. Rader, Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Ing. Stoisser, Meyer, Trampusch, Präsident Zdarsky, Zellnig, Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend Maßnahmen zum Umweltschutz (1412).

Mitteilung:

Beschluß des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Anzeigen nach dem Unvereinbarkeitsgesetz (1351).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 410/3, zum Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Hammer, Kirner, Erhart und Genossen, betreffend die Verbauung der Eßling im Gemeindegebiet Hall bei Admont.

Berichterstatter: Abg. Tschernitz (1351).
Annahme des Antrages (1351).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 512/1, betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 224/11-LN, EZ. 345, KG. Webling, im Ausmaß von 1850 m² an die Republik Österreich.

Berichterstatter: Abg. Sponer (1351).
Annahme des Antrages (1352).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 516/1, betreffend den Grundtausch zwischen dem Land Steiermark und Herrn Herbert Steinrieser, Sodawasser- und Limonadenhersteller, 8933 St. Gallen 47.

Berichterstatter: Abg. Tschernitz (1352).
Annahme des Antrages (1352).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 517/1, betreffend den freihändigen lastenfreien Erwerb der Liegenschaft EZ. 466, KG. Oberwölz, um den Kaufpreis von 3,15 Millionen Schilling, zuzüglich 10 Prozent Grunderwerbsnebenkosten, somit insgesamt um 3,465 Millionen Schilling, durch das Land Steiermark die bestandsweise Überlassung dieser Liegenschaft zu Förderungskonditionen an die Firma Surfartikel Produktions-Ges. m. b. H., 8832 Oberwölz.

Berichterstatter: Abg. Kollmann (1352).
Annahme des Antrages (1353).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 518/1, betreffend den freihändigen und lastenfreien Erwerb der Betriebsliegenschaft EZ. 112, KG. Markt Arnfels, GB. Leibnitz, durch das Land Steiermark sowie deren bestandsweise Überlassung dieser Liegenschaft auf der Basis der Verzinsung von 6 Prozent p. a. eines Betrages von 1,5 Millionen Schilling an die Firma Meltschock Ges. m. b. H. und Co. KG. Graz für die Dauer von fünf Jahren sowie die Kaufoption auf Erwerb dieser Liegenschaft durch die Firma Hofmann Marinaden Feinkosterzeugungs-ges. m. b. H., Kammern.

Berichterstatter: Abg. Ing. Stoisser (1353).
Annahme des Antrages (1353).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 519/1, betreffend den lastenfreien Ankauf von Teilen der Liegenschaft EZ. 435, KG. Radkersburg, GB. Radkersburg, im unverbürgten Flächenausmaß von 8206 m² samt darauf befindlicher Halle von der Schuhfabrik Maier-Rieckh Ges. m. b. H. bzw. Firma Humanic Schuh-AG zum Zwecke der Errichtung einer Lehrwerkstätte für das vorgesehene Gewerbe-BORG und der Ausbildung von Betriebschlossern und Betriebselektrikern durch das Land Steiermark um den Kaufpreis von 4.364.063,57 Schilling, und zwar

a) gegen gänzliche Abdeckung des bei der Österreichischen Kommunalkredit-AG aufgenommenen Kommunaldarlehens per 5 Millionen Schilling, aushaftend zum 31. Dezember 1983 mit 1.721.250,84 Schilling, sowie

b) Bezahlung eines Betrages von 2.642.812,73 Schilling, wobei die Stadtgemeinde Bad Radkersburg einen Kaufpreisteil von einer Million Schilling in ihr Zahlungsverprechen übernimmt, an die Verkäuferin zuzüglich 10 Prozent Grunderwerbsnebenkosten, somit um insgesamt 4.800.000 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (1354).
Redner: Abg. Mag. Rader (1354), Abg. DDr. Steiner (1355), Abg. Fuchs (1355), Landesrat Dr. Heidinger (1356).

Annahme des Antrages (1356).

7. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 360/3, zum Antrag der Abgeordneten Stoppacher, Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller und Pörtl, betreffend den Ausbau und die Behebung der Hochwasserschäden an der B 72, Weizer Straße, zwischen Birkfeld und Rettenegg.

Berichterstatter: Abg. Stoppacher (1357).
Annahme des Antrages (1357).

8. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 363/4, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Neuhold und Lind, betreffend Einreichung für die Automatisierung des Bahnschranke bei der Eisenbahnkreuzung der Landesstraße L 444 am Ortsausgang Fürstenfeld in Richtung Loipersdorf.

Berichterstatter: Abg. Schrammel (1357).
Annahme des Antrages (1357).

9. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 413/3, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Prutsch, Trampusch, Dr. Horvatek und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 215 von Ziprein bis Pichla (Bezirk Feldbach).

Berichterstatter: Abg. Kohlhammer (1357).
Annahme des Antrages (1357).

10. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 436/3, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnec, Schrammel, Kollmann und Grillitsch, betreffend die Setzung von Maßnahmen zur Schaffung einer Funkschiene im Gleinalmtunnel.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Dornik (1357).
Annahme des Antrages (1358).

11. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 409/3, zum Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Hammer, Kirner und Genossen, betreffend die Vergabe von Arbeiten der Bundesstraßenverwaltung an private Firmen.

Berichterstatter: Abg. Premberger (1358).
Annahme des Antrages (1358).

12. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 315/5, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnec, Kröll, Lind und Dr. Maitz, betreffend ermäßigte Bahn- und Postfahrten für Zivilinvaliden.

Absetzung von der Tagesordnung (1358).

13. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 72/6, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Premberger, Halper, Hammer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Berufsausbildungsfonds zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung.

Berichterstatter: Abg. Kohlhammer (1358).
Redner: Abg. Ing. Stoisser (1358), Abg. Rainer (1359), Abg. Dr. Dorfer (1361), Abg. Mag. Rader (1363), Abg. Kohlhammer (1364), Landesrat Dr. Heidinger (1366).

Annahme des Antrages (1367).

14. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 235/10, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Sponer, Meyer, Hammerl und Genossen, betreffend die postpromotionelle Ausbildung junger Mediziner.

Berichterstatter: Abg. Ofner (1367).
Redner: Abg. Präsident Zdarsky (1367), Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (1368), Landeshauptmannstellvertreter Wegart (1369).

Annahme des Antrages (1369).

15. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 408/3, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Meyer, Erhart, Ofner und Genossen, betreffend die Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Lehrer.

Berichterstatter: Abg. Hammerl (1370).

Redner: Abg. DDr. Steiner (1370), Abg. Freitag (1370), Abg. Dr. Kalniok (1371).

Annahme des Antrages (1372).

16. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 513/1, Beilage Nr. 51, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 21. April 1976 über die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer (Grundsteuerbefreiungsgesetz 1976), LGBl. Nr. 40, abgeändert wird (Grundsteuerbefreiungsgesetz-Novelle 1984).

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (1372).

Annahme des Antrages (1372).

17. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/31, zum Beschluß Nr. 135 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1982, über den Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Dr. Horvatek, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Heidinger und Ing. Turek, betreffend die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, dem Steiermärkischen Landtag jährlich einen Bericht über die Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes zu geben.

Berichterstatter: Abg. Kirner (1373).

Redner: Abg. Kohlhammer (1373), Univ.-Prof. Dr. Schilcher (1374).

Annahme des Antrages (1376).

18. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 515/1, Beilage Nr. 53, Gesetz über die Förderung der Jugend (Steiermärkisches Jugendförderungsgesetz).

Berichterstatter: Abg. Pörtl (1376).

Redner: Abg. Erhart (1376), Abg. Schwab (1378), Abg. Mag. Rader (1379), Landesrat Prof. Jungwirth (1380).

Annahme des Antrages (1382).

Dringliche Anfrage der Abg. Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die erste Verankerung des Umweltschutzgedankens in die Steiermärkische Landesverfassung, die Erlassung eines umfassenden steirischen Umweltschutzgesetzes, die rasche Behandlung der offenen Anträge der sozialistischen Landtagsfraktion zu Fragen des Umweltschutzes, die Schaffung eines steirischen Umweltfonds, die Einsetzung eines steirischen Umweltschutzanwaltes und die mindestens einmal jährliche Umweltschutzberichterstattung an den Steiermärkischen Landtag, an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Brandl (1382).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1383).

Redner: Abg. Tampusch (1391), Abg. Dipl.-Ing. Schaller (1393), Abg. Mag. Rader (1395), Abg. Zellnig (1397), Abg. Hirschmann (1398), Abg. Meyer (1401), Abg. Ritzinger (1403), Abg. Tschernitz (1404), Abg. Grillitsch (1405), Abg. Dr. Strenitz (1406), Abg. Kröll (1406), Abg. Chibidziura (1408), Abg. Ing. Stoisser (1409), Abg. Halper (1410), Landeshauptmann Dr. Krainer (1411), Abg. Präsident Zdarsky (1411).

Annahme des Antrages (1413).

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Feldgrill: Hohes Haus!

Ich eröffne die 21. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden X. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen, vor allem die Mitglieder der Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze.

Ebenso begrüße ich die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter Gross.

Die Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist Ihnen mit der Einladung zugegangen.

Wird gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 1984 eröffnet. Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist daher eine Fragestunde durchzuführen. Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Die Anfrage Nr. 144 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend den Zusammenbruch der Allgemeinen Heimstättengenossenschaft und ihre Auswirkungen, ist an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler gerichtet.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Hermann Schaller an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler.

Der Zusammenbruch der AHG hat, über die wirtschaftlichen Schädigungen hinaus, das Vertrauen der Bevölkerung in die gemeinnützige Wohnungswirtschaft noch weiter erschüttert und den Wohnbau einmal mehr ins Gerede gebracht.

Was wurde im konkreten Fall getan, um die Bewohner vor möglichen Schäden zu schützen, und was gedenken Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, zu tun, um derartige Fehlentwicklungen in Zukunft soweit als möglich zu verhindern?

Präsident: Infolge einer unaufschiebbaren Verpflichtung des Herrn Landesrates setze ich diese Anfrage im Einverständnis mit den Obmännern der drei im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien an den Beginn der Fragestunde und ersuche daher Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Riegler um Beantwortung der Anfrage Nr. 144.

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Darf ich vielleicht zunächst auf die Ursachen des Zusammenbruchs der AHG aus der heutigen Sicht ganz kurz hinweisen. Wesentliches Faktum für die Fehlentwicklung war die Tatsache, daß die Allgemeine Heimstättengenossenschaft praktisch über keine Eigenkapitalgrundlage mit Ausnahme der Anteile der Mitglieder verfügt hat. Es wurden daher vor allem die Grundstückskäufe über den Kreditweg vorgenommen, wobei als eine Fehlentwicklung festgehalten werden muß, daß vor allem verschiedene Baufirmen als Vermittler und zum Teil auch als Bürge und Zahler

aufgetreten sind, wobei als Quasigegegenleistung in Aussicht gestellt wurde, daß diese Baufirmen auch mit der Planverfassung und Bauausführung beauftragt werden. Es ist bekannt, daß sich hier vor allem vier Bauunternehmen in diesem Zusammenhang betätigt haben. Weiters hat sich die AHG im Bereich der freifinanzierten Projekte auf einige problematische Vorhaben eingelassen. Ich nenne nur als Stichwort Standhäuser am Waldschacher See, die zum Teil bis heute nicht verkäuflich sind. Durch eine Umstellung auf eine elektronische Datenverarbeitung hat es ab 1980 kein funktionierendes Rechnungswesen gegeben, daher hat auch das Mahnwesen nicht funktioniert, und aus all diesen Entwicklungen ergab sich eine immer größere Liquiditätsschwierigkeit.

Nur ein Beispiel für die Situation: Für die 26 bisher unverbauten Grundstücke der AHG wurden Darlehen von 98 Millionen Schilling aufgenommen. Dafür mußten Zinsen von 11 Millionen Schilling gestundet werden, so daß allein aus diesem Bereich eine Belastung von etwa 109 Millionen Schilling resultiert. Wie den nun vorliegenden Prüfberichten des zuständigen Revisionsverbandes zu entnehmen ist, sind der seinerzeitige Vorstand, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung ihren gesetzlichen Verpflichtungen nur teilweise oder überhaupt nicht nachgekommen. Entsprechende Erhebungen seitens der Staatsanwaltschaft sind noch im Gange. Erwähnen möchte ich in dem Zusammenhang, daß diesen Organen in der außerordentlichen Generalversammlung vom 28. Jänner 1983, wo sie abgewählt wurden, nicht die Entlastung ausgesprochen wurde, das heißt, dieses Kapitel ist nicht abgeschlossen. Die neuen Organe, die im Jänner 1983 gewählt wurden, haben sich sehr bemüht, eine Lösung herbeizuführen. Allerdings wird in den heute vorliegenden Berichten festgestellt, daß diese Vorgangsweise doch eine sehr amateurhafte war und daher auch zum Teil nicht zu den angestrebten Erfolgen führen konnte.

Nun ganz kurz zur Situation 1982 und den damals getroffenen Entscheidungen. Der Revisionsverband hatte nach der Prüfung für die Jahre 1977 und 1978 der zuständigen Abteilung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde mitgeteilt, daß sämtliche aufgezeigten Mängel und festgestellten Beanstandungen behoben sind. Es gab daher keine Veranlassung, seitens der Aufsichtsbehörde einzuschreiten. Erst nach der nächsten Prüfung, die sich auf das Jahr 1979 bezog, hat der Revisionsverband am 8. Februar 1982 die Aufsichtsbehörde auf bestehende Mißstände in der AHG hingewiesen. Die Aufsichtsbehörde hat daraufhin sofort, nämlich am 10. Februar 1982, die AHG einer Prüfung unterzogen und die vom Revisionsverband aufgezeigten Mängel bestätigt gefunden. Am 12. März hat die Rechtsabteilung 14 dann der AHG gemäß Paragraph 29 Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz mehrere Auflagen zur Mängelbeseitigung erteilt, wobei vor allem im Interesse der Wohnungsinhaber die Auflage bedeutsam ist, daß für die Instandhaltungsreserven der verwalteten Objekte Sparbücher anzulegen sind. Diese Sparbücher wurden in der Zwischenzeit auch sichergestellt.

Am 20. April 1982 hat die Kontrollabteilung mit der Prüfung der AHG begonnen. Am 9. Dezember 1982 wurden seitens der Aufsichtsbehörde der AHG gemäß

Paragraph 29 Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz weitere Auflagen erteilt, und zwar bis spätestens 15. Februar 1983 die Abhaltung einer Generalversammlung zwecks Neuwahl der Organe, die Erstellung eines Finanzierungskonzeptes, ausgehend vom Vermögensstatus, der durch Steuerberater Dr. Gapp erstellt wurde, und die Bemühungen, bei den noch nicht übereigneten Wohnungen nach Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Hausgemeinschaften möglichst rasch die Übertragung des Wohnungseigentums vorzunehmen. Am 17. Dezember 1982 fand eine Verhandlung mit dem damaligen zuständigen Referenten Landesrat Koiner, mit Landeshauptmannstellvertreter Gross, Vertretern der Rechtsabteilung 14, der AHG und der Z-Bank als der Hausbank der AHG statt. Damals wurde unter der Bedingung, daß die Organe der AHG komplett ausgewechselt werden, die Bereitschaft bekundet, der AHG weiterhin Förderungsmittel zuzuteilen und die derzeit nicht ausfinanzierten Vorhaben nachzufinanzieren. Die von der Aufsichtsbehörde vorgeschriebene Generalversammlung wurde am 28. Jänner 1983 abgehalten, wobei sämtliche Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates der AHG neu bestellt wurden. Die Rechtsabteilung 14 als Aufsichtsbehörde hat des weiteren am 19. August 1983 die sehr wesentliche Auflage erteilt, dafür zu sorgen, daß möglichst alle Wohnungseigentumsanwärter von dem im Paragraph 24 a Wohnungseigentumsgesetz 1975 eingeräumten Recht der grundbücherlichen Sicherung des Wohnungseigentumsbewerbers ehestens Gebrauch machen. Ich kann daher feststellen, daß seitens der Landesregierung alle Bemühungen unternommen wurden, um die Wohnungseigentümer weitestgehend schadenfrei zu halten. Es war nun im Juni 1983 von der Z-Bank als der Hausbank der AHG ein Sanierungskonzept übermittelt worden. Nach Prüfung dieses Konzeptes mußte allerdings festgestellt werden, daß die dort vorgeschlagene Nachfolgegesellschaft in erster Linie den finanziellen Interessen der Hausbank dienen sollte. Wegen der nach wie vor unklaren finanziellen Situation – es wurde von 150 Millionen Schilling Abgang ohne Gewähr gesprochen – wurde dieses Sanierungskonzept von meinem Amtsvorgänger Landesrat Koiner mit Schreiben vom 1. Juli 1983 als nicht geeignet befunden und die Einleitung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens empfohlen. Gleichzeitig brachte Landesrat Koiner in seinem Antwortschreiben zum Ausdruck, daß er alles in seiner Kraft Stehende unternehmen werde, um die laufenden Bauvorhaben geordnet – unter gerichtlicher Aufsicht – abwickeln zu lassen. Auf besonderes Ersuchen und auf Grund von Bemühungen von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Gross sollte jedoch versucht werden, statt eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens eine Sanierung der AHG aus eigenen Anstrengungen beziehungsweise durch Fusion mit anderen Wohnbauträgern anzustreben. Diese Sanierung wurde durch eine Unzahl von Gesprächen insbesondere mit der Hausbank der AHG, der Zentralsparkasse der Sparkassen in Wien, und mit verschiedenen Wohnbaugenossenschaften versucht. Leider, und ich sage das ohne Nebenton, hat dabei Herr Landeshauptmannstellvertreter Gross nicht die notwendige Unterstützung von verschiedenen ihm nahestehenden Persönlichkeiten gefunden. Das Land Steiermark seinerseits hat als seinen Beitrag zu diesem Sanierungsversuch massive Nachförderungen bewil-

ligt beziehungsweise in Aussicht gestellt. Das Land Steiermark hat die von ihm im Rahmen der Sanierungsgespräche gemachten Zusagen erfüllt, wogegen die für eine Sanierung unbedingten notwendigen Forderungsnachlässe der Zentralsparkasse ausgeblieben sind. In diesem Zusammenhang ist auch sehr bezeichnend, daß durch die Vermittlung der Hausbank ein Krisenmanager von deren Tochterfirma Dataline zur Verfügung gestellt wurde, für diesen jedoch, wie sich nun auf Grund der Untersuchungsergebnisse herausstellt, der ohnedies von finanziellen Krisen geschüttelten AHG enorme Gebühren verrechnet wurden, nämlich 860 Schilling pro Stunde oder ungefähr 130.000 Schilling pro Monat.

Zur derzeitigen Situation: Am 2. April 1984 wurde beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Graz ein Vorverfahren beantragt und am 4. April 1984 eröffnet. Wie dem dem Gericht zur Verfügung gestellten Status zu entnehmen ist, dürfte die Überschuldung der AHG mehr als 150 Millionen Schilling betragen. Am 2. Mai 1984 wurde das Vorverfahren in ein Ausgleichsverfahren übergeführt. Auf Initiative von Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer wurde eine Arbeitsgruppe auf Regierungsebene, der Herr Landesrat Dr. Klausner, Herr Landesrat Dr. Helmut Heidinger und ich angehören, gebildet, die insbesondere beraten soll, welche Möglichkeiten seitens des Landes bestehen, einerseits zum Schutze der Gläubiger, und hier insbesondere der geschädigten Firmen, sowie andererseits zum Schutze der Wohnungseigentümer und Mieter Maßnahmen zu treffen.

Abschließend der Hinweis auf Vorkehrungen, die wir für die Zukunft getroffen haben. Veranlaßt durch die bei der AHG sichtbar gewordenen Probleme hat Herr Landeshauptmann Dr. Krainer am 19. Jänner 1983 unter dem Vorsitz von Univ.-Prof. Dr. Brünner eine Kommission mit dem Auftrag eingesetzt, Vorschläge für die Verstärkung der Kontrolle im sozialen Wohnbau zu erarbeiten. Der nach einjähriger intensiver Arbeit erstellte Entwurf für eine Änderung der Förderungsrichtlinien wurde ohne Abänderung in der Zwischenzeit von der Landesregierung als neue Förderungsrichtlinie beschlossen. Es ist daher zu hoffen, daß diese neuen Vorschriften solche Vorkommnisse, wie sie bei der AHG und auch anderswo aufgetreten sind, wenn schon nicht total verhindern, so doch weitestgehend für die Zukunft vermeiden können.

In diesem Zusammenhang einige Punkte aus diesen neuen Richtlinien.

Erstens zum Grundstückserwerb:

Grundstückserwerbe dürfen nur mehr durch Eigenmittel oder durch Kredite erfolgen. Haftungsübernahmen durch Firmen sind unzulässig. Dem Voreigentümer oder Vermittler darf weder ein Planungsauftrag erteilt noch ein Eintrittsrecht eingeräumt werden.

Zweitens: Änderung der Vergabungsvorschriften:

Für die Wohnbauförderung haben, seit es Richtlinien gibt, eigene Vergabungsvorschriften gegolten, die sich von den sonstigen Vergabungsvorschriften des Landes unterscheiden. Diese Vergabungsvorschriften wurden besonders weitgehend geändert, da gerade die Ausschreibung und Vergabung im Sinne einer umfassenden Kontrolle besonders exakte Regelungen erfordern.

Drittens: Zur Sicherung der Wohnungseigentumsbewerber für den Fall einer Insolvenz eines Bauträgers

wurde schließlich in den Richtlinien verankert, daß vor Auszahlung der ersten Darlehensrate im Grundbuch die Anmerkung der Einräumung von Wohnungseigentum gemäß Paragraph 24 a Absatz 2 Wohnungseigentumsgesetz 1975 zu veranlassen ist.

Über diese angeführten Maßnahmen hinaus wurde auf Anregung des Landesrechnungshofes von mir eine ständige Arbeitsgruppe installiert, welcher der Landesrechnungshof, der Revisionsverband und die Rechtsabteilung 14 angehören. Diese Arbeitsgruppe soll vorbeugend agieren, das heißt als eine Art Frühwarnsystem Fehlentwicklungen von vornherein vermeiden helfen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch darauf hinweisen, daß von der Handelskammer Steiermark und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft an den Herrn Finanzminister Dr. Salcher die Aufforderung gerichtet wurde, die seinerzeit zur Vermeidung von Insolvenzschiäden gegründete Finanzierungs- und Garantiegesellschaft m. b. H. mit entsprechenden Finanzierungsmitteln auszustatten, damit sie auch in diesem Fall ihrer Zielsetzung nachkommen kann. Ich möchte diesen Antrag besonders unterstreichen, weil er uns helfen würde, vor allem den betroffenen Firmen eine negative Auswirkung aus dieser Entwicklung vermeiden zu helfen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 138 des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross, betreffend Bedarfszuweisungsmittel für die Gemeinde Gössendorf.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Gross.

Im Zusammenhang mit der Grundwasserkatastrophe im Raum Graz und Gössendorf hat die Stadt Graz beschlossen, den Bewohnern des Murfeldes die Anschlüsse an das öffentliche Wasserleitungsnetz zu finanzieren.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, als zuständiger Gemeindeferent bereit, sicherzustellen, daß die Gemeinde Gössendorf aus Bedarfszuweisungsmitteln in die Lage versetzt wird, ihren Bewohnern dieselben Konditionen angedeihen zu lassen wie die Stadt Graz den Bewohnern des Murfeldes?

Präsident: Da der Herr Landeshauptmannstellvertreter Gross verhindert ist, erteile ich gemäß Paragraph 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages seinem Vertreter, Herrn Landesrat Josef Gruber, das Wort zur Anfragebeantwortung.

Landesrat Gruber: Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten!

Der Herr Abgeordnete Mag. Rader hat an den Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross als zuständigen Gemeindeferenten eine diesbezügliche Anfrage gerichtet, und ich erlaube mir, in seiner Vertretung diese Anfrage zu beantworten. Die Beantwortung lautet: Um den unverschuldet in Notlage geratenen Betroffenen der Verunreinigungen des Grundwassers durch Chrom im Jahre 1983 und durch Perchloräthylen im Jahre 1984 im Gemeindegebiet Gössendorf die Versorgung mit einwandfreiem Wasser

sofort zu ermöglichen, hat die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung am 7. Mai 1984 einstimmig beschlossen, einen Betrag von 5,110.000 Schilling vorlageweise zur Verfügung zu stellen. Dadurch wird zusammen mit der Gemeinde Gössendorf der kostenlose Wasseranschluß für insgesamt 305 Haushalte ermöglicht. Im Landesvoranschlag 1984 wird hierfür ein außerplanmäßiger Ansatz im ordentlichen Haushalt geschaffen. Wie Herr Landeshauptmann Dr. Krainer als Gemeindereferent bestätigen wird, ist die Förderung von Wasserversorgungsanlagen aus Bedarfszuweisungsmitteln auf Grund der Richtlinien nicht möglich. Sie wurde seinerzeit nur vorschußweise in Aussicht gestellt, bis eine Bedeckung im Landeshaushalt gefunden wird, um die rasche Inangriffnahme der notwendigen Arbeiten zu gewährleisten.

Präsident: Zusatzfrage?

Abg. Mag. Rader: Herr Landesrat, Sie haben vor den Osterfeiertagen noch eine viel restriktivere Haltung in der Frage der kostenlosen Wasseranschlüsse eingenommen. Es hat anscheinend doch einen Meinungsbildungsprozeß gegeben. Meine Zusatzfrage: Was hätten Sie mir geantwortet, wenn die Landtagssitzung am 10. April stattgefunden hätte?

Landesrat Gruber: Ich glaube, Herr Abgeordneter, daß natürlich zuerst verschiedene Überlegungen angestellt wurden. Das Wesentliche, scheint mir aber, ist das, daß eine Lösung gefunden wurde, wonach die Gössendorfer einen kostenlosen Wasseranschluß erhalten.

Präsident: Anfrage Nr. 141 der Frau Abgeordneten Dr. Lindi Kalnoky an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger, betreffend die Verhandlungen mit der steirischen Gebietskrankenkasse.

Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Lindi Kalnoky an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger.

Warum führen Sie als Mitglied der steirischen Landesregierung und damit für das steirische Landesbudget mitverantwortlicher Referent mit der steirischen Gebietskrankenkasse keine zielführenden Verhandlungen?

Präsident: Herr Landesrat Gerhard Heidinger, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Heidinger: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf die Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Kalnoky wie folgt beantworten:

Zwischen dem Land Steiermark und der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse bestehen Beziehungen bezüglich der Verhandlung von Versicherungen und deren Angehörigen in den Landesspitälern und den hierfür zu leistenden Entgelten. Bei diesen Entgelten handelt es sich einerseits um die Pflegegebührenerträge und andererseits um die Ambulanzgebühren.

Betreffend die Erhöhung der Ambulanzgebühren habe ich zuletzt mit der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse im Juni 1983 Verhandlungen geführt und haben diese zu einer Erhöhung von 8,11 Prozent mit

Wirksamkeit vom 1. Juli 1983 geführt. Dieser Erhöhungsprozentsatz lag somit beträchtlich über der Inflationsrate.

Sollten Sie jedoch die Pflegegebührenerträge gemeint haben – sie machen den überwiegenden Teil der von den Sozialversicherungsträgern an das Land zu zahlenden Entgelte aus (rund 1,8 Milliarden Schilling im Jahr 1983) –, so ist festzustellen, daß die Erhöhung der Pflegegebührenerträge nicht im Verhandlungswege erwirkt werden kann. Auf Grund der erstmals im Jahr 1978 und sodann wiederum im Jahr 1983 geschlossenen Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und daraus basierender gesetzlicher Regelungen werden die Pflegegebührenerträge für alle Bundesländer jährlich einheitlich erhöht. Der Erhöhungsprozentsatz ergibt sich aus jenem Prozentsatz, um den sich gesamtösterreichisch die Beitragseinnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung erhöhen. Solange die Gesetzeslage so bleibt, sind auf diesem Gebiet auch keine Verhandlungen mit der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse möglich.

Im Hinblick auf die Ambulanzgebühren ist jedoch festzustellen, daß entgegen der Regelung in einigen anderen Bundesländern in der Steiermark auch die Ärzte an diesen von den Sozialversicherungsträgern aufzubringenden Entgelten maßgeblich beteiligt sind. Aus diesem Grund ist auch das verbleibende Nettogebührenaufkommen beträchtlich niedriger als in jenen Ländern, wo die Ambulanzgebühren dem Anstaltsträger zur Gänze verbleiben.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Dr. Kalnoky: Herr Landesrat, ich habe von meinem Kollegen Stoppacher erfahren, daß der Sozialhilfverband um 79,6 Prozent mehr als die Gebietskrankenkasse zahlt und bei allen anderen Landeskrankenhäusern um 27,6 Prozent mehr. Wie kommt es zu dieser Differenz?

Landesrat Heidinger: Ich werde das, was Sie gesagt haben, überprüfen und Ihnen schriftliche Mitteilung machen.

Präsident: Anfrage Nr. 142 des Herrn Abgeordneten Hermann Kröll an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger, betreffend die Fremdenverkehrsentwicklung im vergangenen Winter.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Hermann Kröll an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger.

Nach unterschiedlichen Wetterbedingungen scheint nunmehr doch österreichweit eine zufriedenstellende Nächtigungsstatistik für die Wintersaison vorzuliegen.

Aus örtlicher und regionaler Sicht ist mir bekannt, daß zum Beispiel auch in der Dachstein-Tauern-Region bisher das beste Winterergebnis überhaupt vorliegt.

Herr Landesrat, können Sie mitteilen, wie für das ganze Bundesland Steiermark die Fremdenverkehrsentwicklung über den bisherigen Winter aussieht?

Präsident: Herr Landesrat Dr. Heidinger, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hoher Landtag!

Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kröll wie folgt:

Die Entwicklung des Fremdenverkehrs in der Steiermark im Winterhalbjahr 1983/84 ist erfreulich positiv. Im November 1983 wurde ein Plus von 0,6 Prozent erreicht, der Dezember 1983 brachte wegen unzureichender Schneelage in vielen steirischen Wintersportregionen ein Minus von einem Prozent, im Jänner 1984 verzeichneten wir eine Zunahme von 0,8 Prozent und im Februar 1984 ein kräftiges Plus von 4,2 Prozent. Der März 1984 brachte der Steiermark wie den meisten österreichischen Bundesländern infolge des Ostertermines im April (im Jahr 1983 war Ostern im März) einen Rückgang von rund 6 Prozent. In den Monaten November 1983 bis inklusive März 1984 erzielte aber die Steiermark bei den Nächtigungen ein Plus von 0,4 Prozent. Bei den Inländernnächtigungen war es ein ganz kleiner Rückgang von 0,5 Prozent, welcher jedoch durch eine Steigerung bei den Ausländernnächtigungen, insbesondere bei den Gästen aus der Bundesrepublik Deutschland, mehr als wettgemacht werden konnte. Die Fakten sind für unsere künftigen Werbebemühungen von großer Bedeutung, insbesondere auch der Umstand, daß die Übernachtungen von Wiener Gästen immerhin um über 7 Prozent zurückgegangen sind.

Brandneu sind die Ziffern für den April 1984. Da die Gemeinden diese bis zum 15. des Folgemonats, also bis heute, melden müssen, liegen noch nicht alle Ergebnisse vor. Trotzdem läßt sich aus den eingetroffenen 221 Meldungen mit ziemlicher Sicherheit das Ergebnis ableiten: plus 8,7 Prozent im April! Bemerkenswert ist, daß die Inländernnächtigungen um fast 17 Prozent zunahmen, während die Ausländernnächtigungen um 4,6 Prozent zurückgingen.

Wir können aber davon ausgehen, daß das Winterhalbjahr 1983/84 dem steirischen Fremdenverkehr ein positives Ergebnis gebracht hat. Dieses gründet sich auf die hohe Leistungsbereitschaft der steirischen Fremdenverkehrswirtschaft, der steirischen Schiliftunternehmungen, auf die gute Schneelage zu Winterausgang in vielen steirischen Wintersportregionen (leider nicht in allen) und nicht zuletzt auf die vielfältigen Werbemaßnahmen im In- und Ausland, welche zu einer bemerkenswerten Profilierung der steirischen Fremdenverkehrsregionen geführt haben, wie zum Beispiel der Dachstein-Tauern-Region.

Ich möchte aber auch die Gelegenheit wahrnehmen, um darauf hinzuweisen, daß die Werbemaßnahmen für die Sommersaison 1984 dank der im Landesvoranschlag 1984 zusätzlich verankerten Mittel verstärkt werden konnten; nach einem im Herbst 1983 erstellten und umfassend durchdachten Strategiekonzept wird, anknüpfend an die Peter-Rosegger-Serie im Fernsehen ORF und ZDF, die Nennung der Steiermark im Film als Werbung verstärkt, wobei die Assoziation Waldheimat - Steiermark - gesunde Umwelt umgesetzt wird, um einerseits den Bekanntheitsgrad zu erhöhen und andererseits ein positives Image über das Land im Sinne der Wünsche der Urlauber aufzubauen. Gutes Wetter in den Sommermonaten vorausgesetzt, kann davon ausgegangen werden, daß sich die positive steirische

Fremdenverkehrsentwicklung auch im Sommerhalbjahr 1984 fortsetzen könnte.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 140 des Herrn Abgeordneten Franz Kollmann an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Beistellung von Förderungsmitteln für die Landesausstellung in Eisenerz durch den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Zilk.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Kollmann an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.

Wie mir bekannt ist, wird das Land Steiermark für die Landesausstellung in Eisenerz rund 7 Millionen Schilling, für die Sanierung des Ausstellungsgeländes weitere 6,8 Millionen Schilling und weitere Mittel in der Höhe von mehreren Millionen Schilling für Begleitmaßnahmen im Raum Eisenerz einsetzen. Auch die Stadtgemeinde Eisenerz wendet sehr hohe Budgetmittel für diese Landesausstellung auf.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, wieviel der Bundesminister für Unterricht und Kunst, Dr. Helmut Zilk, an Förderungsmitteln für diese so bedeutende Veranstaltung beizustellen bereit ist?

Präsident: Herr Landesrat Prof. Jungwirth, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Prof. Jungwirth: Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Ziffern, die in der Begründung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Kollmann ausgeführt sind, sind in dieser Form richtig. Die reinen Ausstellungskosten, die das Land in Eisenerz aufwendet, betragen 7 Millionen Schilling. Vergleichbare Ausstellungen in Wien, Niederösterreich und Oberösterreich kosten das Zwei- bis Dreifache. Wir können immer wieder zeigen, daß mit Einfallsreichtum und auch mit der Erschließung von privaten Quellen die Dinge wesentlich sparsamer möglich sind. Die Renovierungskosten im Kammerhof sind auch vom Land voll getragen worden. Sie kommen der Stadt Eisenerz voll zugute, sie hat ja das Gebäude in Pacht vom Eigentümer erhalten und wird es für ihre Eigennutzen verwenden können. Was nun das Unterrichtsministerium betrifft, haben wir uns bereits vor zwei Jahren, als die Ausstellungsplanung begonnen hat, an dieses Haus gewandt und haben gar nicht verlangt, daß die Ausstellung unterstützt werden möge, wohl aber das Begleitprogramm. Die Eisenerzer haben mit sehr viel Initiative ein umfassendes und wirklich eindrucksvolles Begleitprogramm selbst erstellt und organisiert, mit einer ganzen Menge von Tagungen, Diskussionen, Kongressen, auch Aufführungen und Konzerten. Das wird sicherlich viele Leute nach Eisenerz nicht nur zur Ausstellung bringen und kostet naturgemäß einiges Geld. Als sich das angekündigt hat, habe ich vor zwei Jahren persönlich den damaligen Unterrichtsminister, Vizekanzler Sinowatz, aufgesucht und um Hilfe gebeten, die mir auch versprochen wurde. Nach dem Ressortwechsel in Wien habe ich Unterrichtsminister Zilk persönlich aufgesucht und ihn davon informiert, und auch er hat in dieser Hinsicht Hilfe versprochen. Das Land Steiermark selbst hat den Eisenerzern für dieses Begleitprogramm über die schon genannten Ausstellungskosten hinaus weitere 500.000 Schilling zur Verfügung

gestellt, wobei wir uns in das Programm überhaupt nicht einmischen, sondern eben für die einzelnen Veranstaltungen diese Summe Eisenerz zur Verfügung stellen. Es war daher eine etwas unguete Überraschung, als vor kurzem der Brief aus Wien gekommen ist, daß der Beitrag des Unterrichtsministeriums für diesen großen Block stolze 100.000 Schilling ausmachen wird. Ich habe sofort wiederum brieflich mit dem Herrn Unterrichtsminister Kontakt aufgenommen, der mich daraufhin angerufen hat und auf die großen finanziellen Schwierigkeiten des Bundes hinwies, allerdings mit dem Zusatz, sollten neue zusätzliche Ansuchen von Eisenerz selbst hinsichtlich eines Begleitprogramms nach Wien kommen, werde er sich sehr bemühen, daß hier doch noch eine Aufstockung möglich ist. Ich hoffe also sehr, daß sich in Anbetracht der großen Leistungen des Landes Steiermark, aber auch der Stadtgemeinde Eisenerz und der Eisenerzer diese allzu platonische Haltung des Unterrichtsministeriums ändern wird.

Präsident: Zusatzfrage? Wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 133 des Herrn Abgeordneten Josef Prutsch an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend den Zeitpunkt der gänzlichen Fertigstellung der Therme Loipersdorf.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Josef Prutsch an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Am 30. März 1984 wurde der Bereich des Erlebnisbades im Zusammenhang mit dem Schaffelbad der Therme Loipersdorf nach der Brandkatastrophe im Vorjahr wieder eröffnet.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, als für die Beteiligten des Landes zuständiges Regierungsmitglied in der Lage mitzuteilen, bis wann mit einem gänzlichen Wiederaufbau der Therme zu rechnen ist?

Präsident: Herr Landesrat Dr. Klausner, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Klausner: Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Prutsch beantworte ich wie folgt: Am 1. April ist, wie Sie bereits in Ihrer Anfragebegründung anschnitten, eine Teilübergabe des Thermalbades Loipersdorf erfolgt. Es wurden das sogenannte Schaffelbad und das Erlebnisbad mit rund 65 Prozent der Thermenwasserfläche für das Publikum freigegeben. Schaffelbad und Thermenbad sind durch einen Gang verbunden. Es ist äußerst erfreulich, daß seit dieser Teilübergabe die Besucherzahlen ansteigend sind. Die Therme kann derzeit einen Besucherdurchschnitt von zirka 660 pro Tag aufweisen. Am Ostermontag wurden sogar 1045 Besucher gezählt. Der weitere Terminplan schaut so aus, daß ab 4. Juni 1984 die Anbote für den Endausbau abgeholt werden können. Die Vergabe soll am 24. Juli erfolgen, so daß in der ersten Augushälfte mit den Arbeiten begonnen werden kann. Die Baufertigstellung ist mit 15. Oktober 1985 geplant. Selbstverständlich wird die Therme immer wieder zusätzliche Teilabschnitte dem Publikum übergeben. So soll zum Beispiel das Untergeschoß mit einem erweiterten Umkleidetrakt, dem Selbstbedienungsrestaurant und der Therapie bereits im April 1985 übergeben werden. Im Interesse der Region hoffen wir alle, daß dieses schöne Bad nach Fertigstellung wiederum den gleichen Zuspruch erhält wie vor der Brandkatastrophe.

Präsident: Zusatzfrage? Wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 134 des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend die Höhe der Mittel für Repräsentationen im laufenden Jahr.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Anlässlich der Debatte zum Landesvoranschlag 1984 haben auch die Ausgaben für Repräsentationen eine Rolle gespielt.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, in der Lage mitzuteilen, in welcher Höhe im laufenden Jahr bereits Mittel für Repräsentationen freigegeben worden sind?

Präsident: Herr Landesrat Dr. Klausner, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Klausner: Herr Präsident, Hohes Haus!

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt: Im Jahre 1984 sind unter den Voranschlagsansätzen 1/011009-7232 „Veranstaltungen, Tagungen und Empfänge“ und unter 1/012109-7297 „Ehrungen, Auszeichnungen und Anerkennungspreise“ zusammen insgesamt 5,626.000 Schilling veranschlagt worden. Zur Bezahlung offener Rechnungen mußte bereits der gesamte Jahreskredit freigegeben werden. Der heurige Kredit für die Repräsentationen ist durch Überschreitungen aus dem Vorjahr mit 3,3 Millionen Schilling belastet. Aus dem heurigen Jahr liegen bereits offene Rechnungen in Höhe von zirka 700.000 Schilling vor, die durch den Jahreskredit nicht mehr bedeckt werden können. Nach Schätzungen der Rechtsabteilung 10 ist damit zu rechnen, daß im Falle einer gleichbleibenden Empfangstätigkeit mit einem zusätzlichen Erfordernis von zirka 4 Millionen Schilling gerechnet werden muß. Wenn sich diese Schätzungen als richtig erweisen, würden für das Jahr 1984 somit rund 9,6 Millionen Schilling für Repräsentationsausgaben erforderlich sein. In einer Besprechung zwischen dem Büro des Herrn Landeshauptmannes und meinem Büro wurde meine Anregung deponiert, grundsätzliche Richtlinien für eine sparsamere Bewirtschaftung der Kredite für Repräsentationskosten sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht zu erstellen. Seitens des Büros des Herrn Landeshauptmannes wurde die Vorlage derartiger Richtlinien zugesagt, und wir werden dann sicher in der Regierung über eine endgültige Bereinigung beraten.

Präsident: Zusatzfrage? Wird keine gestellt.

Anfrage Nr. 135 des Herrn Abgeordneten Erich Tschernitz an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend die Wartezeiten bei der Einseilumlaufbahn bei der Planai-Hochwurzen-Bahnen Ges. m. b. H.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Erich Tschernitz an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Die Wintersaison 1983/84 hat dem Vernehmen nach für die Planai-Hochwurzen-Bahnen Ges. m. b. H. ein gutes Ergebnis gebracht. Leider wurden jedoch Beschwerden laut, daß beim Hauptzubringer, der Einseilumlaufbahn, immer wieder nicht zumutbare Wartezeiten entstehen.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, als das für die Landesbeteiligungen zuständige Mitglied der Landesregierung in der Lage mitzuteilen, ob daran gedacht ist, diesen Mißstand zu beheben?

Präsident: Herr Landesrat Dr. Klausner, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Klausner: Herr Präsident, Hohes Haus!

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt: Mir ist bekannt, daß bei den Planai-Bahnen durch die Wartezeiten beim Hauptzubringer, nämlich der Einseilumlaufbahn, immer wieder Beschwerden einlaufen. Wie mir von den Landesvertretern im Aufsichtsrat der Planai-Bahnen mitgeteilt wird, wurde dieses Problem ernsthaft und eingehend im Geschäftsführungsausschuß beziehungsweise im Aufsichtsrat diskutiert. Man kam in den entsprechenden Gremien überein, eine Studie erstellen zu lassen, die verschiedene Varianten der Erneuerung beziehungsweise Verbesserung des Hauptzubringers darstellen soll. Diese Studie liegt nun seit einiger Zeit vor, und man kam im Aufsichtsrat übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß die sinnvollste Lösung darin gesehen wird, anstelle der bestehenden Viergondelbahn eine Sechser-Einseilumlaufbahn zu errichten. Diese Bahn hätte eine Förderleistung von 1600 Personen pro Stunde, während die derzeit in Betrieb stehende eine solche von 800 Personen hat. Ich habe im Beisein des Fremdenverkehrsreferenten, Herrn Landesrat Dr. Heidinger, an Ort und Stelle gemeinsam mit den Organen der Planai-Bahnen eine Besichtigung durchgeführt, und wir sind inhaltlich durchaus zur Übereinstimmung gekommen, daß grundsätzlich die Errichtung einer derartigen Anlage notwendig wäre. Die Abhaltung der alpinen Schiweltmeisterschaft, die durch den gemeinsamen finanziellen Einsatz vom Bund, Land und Gemeinden finanziert wurde, hat positive Akzente für die Region gebracht, die eben zu einem vermehrten Besucherstrom führen und damit wieder Konsequenzen seitens der örtlichen Unternehmungen nach sich ziehen müßten. Das Problem liegt aber wie immer in der Finanzierung. Die Investitionskosten für eine Sechserumlaufbahn belaufen sich auch zirka 140 Millionen Schilling, und ich weiß derzeit nicht, wie die Gesellschaft beziehungsweise die Gesellschafter diesen Betrag aufbringen können. Ich habe mich bereits mit den anderen wesentlichen Gesellschaftern wie Bund und Gemeinden in Verbindung gesetzt und hoffe, daß sie zu einem gemeinsamen Finanzierungskonzept kommen. Über dieses Projekt hinaus wird selbstverständlich auch eine Verbindung der Schiberge Planai und Hauser-Kaibling von den Gästen als vordringlich erachtet. Auch dieses Projekt ist meines Erachtens von großer Dringlichkeit. Ich glaube jedoch kaum, daß hier mit einer zusätzlichen Finanzierung durch die Gesellschafter zu rechnen ist, sondern bin der Ansicht, daß dieses Projekt aus der Gesellschaft heraus finanziert werden müßte. Wie mir von den Aufsichtsräten des Landes in der Gesellschaft berichtet wird, sind ja die Umsatzziffern des vergangenen Winters durchaus erfreulich.

Präsident: Zusatzfrage? Wird keine gestellt.

Anfrage Nr. 139 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Bereitstellung von Katastrophenschutzmitteln für die Gemeinde Gössendorf.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer.

Im Zusammenhang mit der Grundwasserkatastrophe im Raum Graz und Gössendorf hat die Stadt Graz beschlossen, den Bewohnern des Murfeldes die Anschlüsse an das öffentliche Wasserleitungsnetz zu finanzieren.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, als zuständiger Katastrophenschutzreferent bereit, sicherzustellen, daß die Gemeinde Gössendorf finanziell in die Lage versetzt wird, ihren Bewohnern dieselben Konditionen angedeihen zu lassen wie die Stadt Graz den Bewohnern des Murfeldes.

Präsident: Herr Landeshauptmann Dr. Krainer, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura beantworte ich wie folgt:

Die Grundwasserverunreinigungen durch Chrom im Jahre 1983 – es ist eine ähnliche Anfrage wie die des Herrn Abgeordneten Mag. Rader an den Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Gross, die Herr Landesrat Gruber beantwortet hat – in der Gemeinde Gössendorf sowie durch Perchloräthylen im Jahre 1984 in Gössendorf und im Bereich des Murfeldes der Stadtgemeinde Graz haben bekanntlich ein katastrophales Ausmaß erreicht. Nach den Erhebungen des Landesbauamtes sind davon 1565 Brunnen betroffen, welche bisher die Versorgung mit einwandfreiem Wasser gewährleistet haben. Dieser Umstand erfordert in dem genannten Bereich den raschen Weiterbau des öffentlichen Wasserversorgungsnetzes, um alle betroffenen Haushalte auch anschließen zu können. Der Wasserverband Grazerfeld Südost – dessen Mitglied die Gemeinde Gössendorf ist – und auch die Grazer Stadtwerke AG. haben daher über das Landesbauamt entsprechende Projekte beim Wasserwirtschaftsfonds eingebracht und die Förderung dieser Versorgungsprogramme beantragt. Seitens des Wasserwirtschaftsfonds wurde daraufhin die normale Förderung zu Konditionen, wie sie jeder Antragsteller erhält, in Aussicht gestellt. Das Land Steiermark stellt für die Errichtung der Wasserversorgungsanlagen eine höchstmögliche Förderung zur Verfügung. Trotz dieser Finanzierung seitens der öffentlichen Hand wäre von jedem einzelnen Anschlußnehmer eine beachtliche Anschlußgebühr in bar zu leisten gewesen – in Gössendorf beträgt diese Anschlußgebühr 30.000 Schilling und in Graz sogar 61.000 Schilling. Da diese Katastrophe jenen Naturkatastrophen, für die das Katastrophenfondsgesetz 1966, in der Fassung 1974, Entschädigungen vorsieht, entspricht, bin ich namens der Steiermärkischen Landesregierung an die Bundesminister Dr. Salcher und Dr. Steyrer sowie an die Klubobmänner der Parlamentsfraktion Sepp Wille, Alois Mock und Friedrich Peter herantreten, um eine Einbeziehung von Umweltkatastrophen in das genannte Katastrophenfondsgesetz zu erreichen. Auch habe ich mit dem Herrn Bundeskanzler Dr. Sinowatz am 8. Mai 1984 ein diesbezügliches Gespräch geführt. Entsprechende Verhandlungen für eine Novellierung dieses Gesetzes wurden seitens des Bundes zwar im Rahmen der Finanzausgleichsgesetz-Gespräche zugesagt, außerordentliche finanzielle Sofortmaßnahmen waren

jedoch leider nicht zu erreichen. Um aber den betroffenen Haushalten, die unverschuldet in diese Notlage geraten sind, eine einwandfreie Wasserversorgung zu ermöglichen, sind darüber hinaus für die Hausanschlüsse Aufwendungen in der Höhe von 15,2 Millionen Schilling erforderlich. Die Steiermärkische Landesregierung hat nach persönlichen Verhandlungen von mir mit der Stadtgemeinde Graz und der Gemeinde Gössendorf über meinen Antrag am 7. Mai 1984 den einstimmigen Beschluß gefaßt, diesen Betrag als Katastrophenfondsvorlagemittel zur Verfügung zu stellen, so daß den Betroffenen der Grundwasserunreinigungen keine Kosten für die Hausanschlußgebühren erwachsen. In diesem Zusammenhang will ich noch folgendes zur Finanzierungsproblematik von Wasserversorgungseinrichtungen auf Grund von Umweltkatastrophen sagen: Die vom Wasserwirtschaftsfonds für die Errichtung der Wasserversorgungsanlagen in Graz und Gössendorf gewährten Darlehen bedeuten sicherlich für die rasche Durchführung dieser Bauvorhaben eine Unterstützung. Jedoch muß dazu gesagt werden, daß dem Wasserwirtschaftsfonds dieses Darlehen und jedes Darlehen, das er gibt, über Einhebung des Wasserzinses in diesem Fall rückzuzahlen ist. Nachdem die Steiermark wie auch die anderen Bundesländer, wie auch die Gemeinden jährlich einen beachtlichen Beitrag an den Wasserwirtschaftsfonds zu leisten haben – allein heuer sind es 93,4 Millionen Schilling –, war es wiederholt eine Forderung von mir an den Wasserwirtschaftsfonds, daß diese Mittel den Gemeinden und Wasserbehörden ebenfalls als nicht-rückzahlbare Beiträge weitergegeben und nicht, wie es derzeit geschieht, über die Darlehensrückzahlung ein zweites Mal vom Bund vereinnahmt werden. Ich habe das auch in der Budgetdebatte ausführlich dargelegt. Der Bund kassiert in einem erheblichen Teil des Wasserwirtschaftsfonds ja doppelt, nämlich zuerst über die Beiträge und dann über die Darlehensrückzahlung noch einmal. Das Land selbst leistet übrigens, um das in Erinnerung zu rufen, an die Gemeinden und Wasserverbände allein heuer 216,9 Millionen Schilling an direkten Beiträgen. Das ist im übrigen, ich habe mir das genau zusammenstellen lassen, eine Leistung in den letzten fünf Jahren, also von 1980 bis 1984, von über einer Milliarde Schilling und 59 Millionen, wenn man diese direkten und indirekten Beiträge des Landes zusammenrechnet. Ein zwischen Bund und Land angestellter Vergleich der freien Ermessensausgaben für die Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen und Wasserversorgungsanlagen der letzten fünf Jahre zeigt weiters eine gleichbleibende Tendenz der Bundesausgaben im Gegensatz zu den stark ansteigenden Leistungen des Landes, die von 1980 bis 1984 um 123 Prozent gesteigert wurden, wie Sie hier sehen. Ich stelle Ihnen auch dieses Schaubild, weil es sehr übersichtlich ist, gerne persönlich zur Verfügung. Mit den kurzfristig vom Land als Vorlage zur Verfügung gestellten Mitteln wurde also eine Ausnahmelösung für Gössendorf und Graz gefunden, mit der das Land der betroffenen Bevölkerung rasch und wirkungsvoll geholfen hat, weil der Bund nicht bereit war, eine außerordentliche Maßnahme zu setzen. Wir müssen uns aber auch im klaren sein, daß auf Dauer das Land und die Gemeinden solche Belastungen allein nicht verkraften können. Niemand kann abschätzen, wann, wo und in welcher Form ähnliche Umweltkatastrophen auftreten werden

und wieder vom Land und den Gemeinden Leistungen erwartet werden, für die andere zuständig sind. Umso mehr, als das Verhältnis Landes-Bundes-Budget bekanntlich 1 : 20 beträgt, das heißt, das steirische Landesbudget fünf Prozent des gesamten Bundesbudgets ausmacht.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Werter Herr Landeshauptmann!

Ich frage Sie nicht, was Sie am 10. April geantwortet hätten, aber Sie haben mir ja gesagt, am 7. Mai wurde beschlossen, die Beiträge vom Land her vorzufinanzieren beziehungsweise in Vorlage zu treten. Bis zu diesem Zeitpunkt hat es aber Wochen gegeben, wo die Bauarbeiten unterbrochen waren. Warum haben Sie eigentlich in Kenntnis dieser Tatsache nicht vorher schon diesen Beschluß herbeigeführt?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Weil Sie mich nicht fragen, was ich am 10. April gedacht habe, antworte ich Ihnen darauf auch nicht. Aber ich sage Ihnen, Herr Kollege, in Beantwortung Ihrer eigentlichen Frage, daß wir eigentlich die Hoffnung gehabt haben, daß die Bundesregierung doch etwas zusätzlich tun würde. Die hat das nicht getan. Ich habe auch an alle Klubobmänner, auch an den Klubobmann Friedrich Peter, einen Brief geschrieben, und es ist leider außer freundlichen Worten nichts in der Sache zugesagt worden als Verhandlungen über dem Weg des Finanzausgleichsgesetzes. Wir waren dann gezwungen, selbst diesen Beschluß zu fassen, hätten wir nicht einfach die Bürger hängenlassen wollen, und das wollten wir nicht.

Präsident: Danke, die Zusatzfrage ist beantwortet.

Anfrage Nr. 136 des Herrn Abgeordneten Alexander Freitag an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Anbringung von Bildern des Herrn Landeshauptmannes in den Feuerwehrrüsthäusern.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Alexander Freitag an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Wie in Erfahrung gebracht, wurde den örtlichen Feuerwehrkommandanten nahegelegt, ein Bild des Landeshauptmannes zu erwerben und im Bereiche des Feuerwehrrüsthauses aufzuhängen. Es erscheint nicht sinnvoll, daß Bilder einzelner Referenten der Landesregierung in ihrem Ressort zugehörigen Bereichen aufgehängt werden.

Es ergeht daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Frage, ob Sie bereit sind, die Weisung zu erteilen, derzufolge die Aufforderung – ein Bild Ihrer Person in den Feuerwehrrüsthäusern aufzuhängen – gegenstandslos wird.

Präsident: Herr Landeshauptmann Dr. Krainer, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Der Anfragesteller bezieht sich auf den Umstand, daß in den letzten Jahren von zahlreichen freiwilligen Feuerwehren der Steiermark Bilder des Landeshauptmannes beziehungsweise Feuerwehrreferenten der Landesregierung erworben wurden, um diese in ihren Mannschafts- und Schulungsräumen aufzuhängen. Er stellt in diesem Zusammenhang an mich die Frage, ob ich bereit bin, dies durch eine Weisungserteilung an die

Feuerwehren rückgängig zu machen und für die Zukunft zu unterbinden.

Hiezu stelle ich fest, daß von mir niemals eine Aufforderung in diese Richtung erging und die ganze Sache bis zu dieser Anfrage nicht bekannt war.

Auf Grund der Tatsache, daß es sich bei den freiwilligen Feuerwehren nach dem Steiermärkischen Feuerwehrgesetz um Körperschaften öffentlichen Rechts handelt, steht mir auch nach den gesetzlichen Bestimmungen in dieser Hinsicht keinerlei Anordnungsrecht zu; dies wird Ihnen nicht entgangen sein.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Freitag: Herr Landeshauptmann, gestatten Sie mir bitte die Zusatzfrage: Wer bezahlt die Anschaffung der Bilder, beziehungsweise werden dadurch auch weniger Förderungsmittel an die Feuerwehren ausbezahlt?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Herr Kollege Freitag! Nachdem vorhin Gesagten stellen Sie die Frage an den Falschen. Fragen Sie die Herren, die die Bilder gekauft haben.

Präsident: Die Zusatzfrage ist beantwortet.

Anfrage Nr. 145 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Helmut Dornik an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart, betreffend die Verschärfung für Ruhensbestimmungen für Beamte und ihre Auswirkung auf den Arbeitsmarkt.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Helmut Dornik an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart.

Nach Aussage der SPÖ soll die Verschärfung der Ruhensbestimmungen für Beamte zusätzliche Arbeitsplätze schaffen.

Ich bitte Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart, als Personalreferent Auskunft zu geben, wie weit sich eine Verschärfung der Ruhensbestimmungen für Beamte im Bereich der Landesverwaltung auf den Arbeitsmarkt durch freiwerdende Arbeitsplätze auswirken würde?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Dornik beantworte ich wie folgt: Nach den Erhebungen der Personalabteilung gab es im Februar 1984 2434 Landespensionisten. Davon hatten 404 Pensionisten eine zweite oder mehrere Lohnsteuerkarten. Von diesen 404 Pensionisten entfallen 122 auf Distriktsärzte, Landesbezirkstierärzte beziehungsweise Ärzte, die zumindest eine Kammerpension beziehen beziehungsweise noch eine Praxis betreiben. 134 Pensionisten sind verwitwet und beziehen eine Witwen- beziehungsweise Witwerpension. Somit verbleiben 104 Pensionisten, bei denen zu erheben war, aus welchem Grunde sie eine zweite Lohnsteuerkarte besitzen, wobei 57 Pensionisten älter als 75 Jahre sind. Stichprobenweise Rückfragen haben ergeben, daß die überwiegende Mehrzahl im Genuß einer Zweitpension steht. Lediglich bei drei Pensionisten konnte noch ein Aktiveinkommen im Rahmen einer Teilbeschäftigung festgestellt werden. 32 haben ein Alter von mehr als 65 bis

75 Jahren. Davon beziehen vier kein weiteres Einkommen mehr, auch keine Zweitpension. Elf beziehen eine Zweitpension in der Größenordnung von 400 Schilling bis zirka 4000 Schilling. Fünf Pensionisten sind mit einem Einkommen von zirka 1000 Schilling bis 3100 Schilling noch aktiv tätig. Vier haben eine Witwenpension. Bei vier Pensionisten liegt kein Erhebungsergebnis vor. 15 haben ein Alter von 65 Jahren oder darunter, davon beziehen drei kein Einkommen und auch keine Zweitpension. Vier beziehen eine Witwenpension, vier Pensionisten eine Zweitpension und vier noch ein Aktiveinkommen, welches in der Größenordnung von 660 bis 1500 Schilling liegt. Lediglich ein einziger Pensionist geht einer Vollbeschäftigung nach. Er ist ein Portier. Dieser wurde jedoch mit 35 Jahren aus disziplinären Gründen zwangspensioniert und hat eine so geringe Pension, daß er einem weiteren Erwerb nachgehen muß.

Zusammenfassend kann daher in Anbetracht der oben angeführten Erhebungen festgestellt werden, daß sich eine Verschärfung der Ruhensbestimmungen für Beamte im Bereich der Landesverwaltung auf den Arbeitsmarkt überhaupt nicht auswirkt, da kein einziger Arbeitsplatz dadurch frei wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 137 des Herrn Abgeordneten Franz Halper an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart, betreffend die Einstellungen bei der Autobahnmeisterei Unterwald.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Halper an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart.

Im Jahre 1982 ist die Autobahnmeisterei „Unterwald“ der A 2 im Bezirk Voitsberg in Betrieb genommen worden. Für die Einstellung als Landesbedienstete dieser Autobahnmeisterei haben sich viele fachlich qualifizierte, jedoch Beschäftigungslose, die eine Arbeitslosenunterstützung bezogen haben, beworben.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, wie viele von den insgesamt Eingestellten zu dem damaligen Zeitpunkt arbeitslos oder Selbständige (Unternehmer, Landwirte und dergleichen) waren?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um Beantwortung der Frage.

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Halper beantworte ich wie folgt: Von den im Dienstpostenplan systemisierten 31 Posten wurden mit der Inbetriebnahme der Autobahnmeisterei Ligist/Unterwald zwölf Versetzungen von Dienststellen im Raume Graz vorgenommen. Es handelte sich dabei um langjährige Landesbedienstete, die auf Grund des Wohnortes im Bereich der Autobahnmeisterei Ligist/Unterwald im Einvernehmen mit dem jeweiligen Dienststellenleiter und der Unterstützung der Dienststellenpersonalvertretung um Versetzung angesucht haben. Berücksichtigung fand bei den Versetzungen und speziell auch bei den Neuaufnahmen die jeweilige berufliche Ausbildung und insbesondere auch der von der Personalabteilung festgelegte Bedarf an Facharbeitern. Im Dienstpostenplan waren neun Facharbeiter ausgewiesen und wurden diese qualifizierten Posten teilweise ebenfalls durch Versetzungen beziehungsweise durch Neuaufnahmen besetzt. Bei der Einstellung von Kraftwagenlenkern

mußte darauf Bedacht genommen werden, daß diese auch den Nachweis des Führerscheines der Gruppe E, schwere Lkw-Anhänger, erbringen konnten. Nachdem mir von der Personalabteilung zur Verfügung gestellter Bericht wurden daher zusammenfassend zwölf Versetzungen durchgeführt. Von den restlichen 19 Bediensteten waren zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Autobahnmeisterei Ligist/Unterwald acht überhaupt ohne Beschäftigung beziehungsweise konnten vier glaubhaft nachweisen, daß sie arbeitsplatzgefährdet waren. Bei den langwierigen Aufnahmeverhandlungen mit den diversen Abteilungen habe ich immer deponiert, daß vor allem auch auf die familiären Verhältnisse und auf den sozialen Status Rücksicht zu nehmen sei. Der Ordnung halber möchte ich daher anführen, daß von den 31 in Verwendung genommenen Personen vier ledig waren, dabei aber die qualifizierte Verwendung den Ausschlag für eine Einstellung gegeben hat. Die verbleibenden 27 waren beziehungsweise sind verheiratet und haben zwischen ein und sechs Kinder.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht?

Abg. Halper: Herr Landeshauptmann, ich danke Ihnen für die Information. Meine Fragestellung war, ob auch Selbständige, der Begriff selbständiger Tätigkeit, berücksichtigt wurden.

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Herr Kollege Halper, ich weiß, Sie beziehen sich auf einen speziellen Fall, das ist ein Nebenerwerbslandwirt, wie mir glaubhaft versichert wurde, der nicht selbständiger Besitzer ist und der deshalb auch eingestellt wurde. Ich kenne den Fall persönlich. Ich bin damit auch mehrfach befaßt worden. Ich habe mich daher auch mit ihm sehr intensiv befaßt und kann zumindest aus meinen persönlichen Wahrnehmungen sagen, daß er noch nicht den Besitz übernommen hat. Ich habe ihn auch zu mir gebeten und habe ihn gefragt, was haben sie vor, wenn sie den Besitz selbst übernehmen. Er sagte, ich gehe davon aus, daß ich nicht in der Lage bin, dieser Arbeit nachzugehen.

Präsident: Damit sind die heutigen Anfragen erledigt.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 523/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Dr. Hirschmann und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend die Neuordnung der psychiatrischen Versorgung in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 524/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Aichhofer, Fuchs, Grillitsch, Harmtodt, Kanduth, Kollmann, Kröll, Neuhold, Schwab und Ing. Stoisser, betreffend dringende Bauvorhaben des Bundesheeres in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 525/1, der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Kollmann und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend den raschen Welterausbau der Landesstraße von Teufenbach über den Lambach-Pichl nach Mariahof;

den Antrag, Einl.-Zahl 526/1, der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Schwab und Kröll, betreffend die Anmeldung von steirischen Projekten zur Finanzierung aus dem neu geschaffenen Umweltschutzfonds des Bundes;

den Antrag, Einl.-Zahl 527/1, der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Dr. Kalnoky, Lind und Kröll, betreffend Einrichtung einer Arbeitsgruppe, welche Vorschläge für einen Fonds ausarbeitet, der für Schadenersatzansprüche bei Behandlungsfehlern in steirischen Krankenanstalten in Vorlage gehen kann;

den Antrag, Einl.-Zahl 528/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Schwab, betreffend Durchführung vordringlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Luftsituation und zur Verhinderung weiterer Waldschädigungen (saurer Regen);

den Antrag, Einl.-Zahl 529/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Sanierung der steirischen Flüsse;

den Antrag, Einl.-Zahl 530/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagenförderungsgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 531/1, der Abgeordneten Trampusch, Prensberger, Halper, Kohlhammer und Genossen, betreffend die umweltfreundliche Beseitigung von Sonderabfällen;

den Antrag, Einl.-Zahl 532/1, der Abgeordneten Trampusch, Brandl, Prutsch, Zellnig und Genossen, betreffend die umweltfreundliche Beseitigung von Klärschlamm;

den Antrag, Einl.-Zahl 533/1, der Abgeordneten Trampusch, Ofner, Brandl, Hammer und Genossen, betreffend die gesundheitsgefährdende Nitratbelastung des Grundwassers;

den Antrag, Einl.-Zahl 534/1, der Abgeordneten Hammerl, Kirner, Dr. Strenitz, Präsident Zdarsky und Genossen, betreffend die Vorlage einer Liste über die im Jahre 1983 in den Landesdienst aufgenommenen Bediensteten;

den Antrag, Einl.-Zahl 535/1, der Abgeordneten Hammerl, Meyer, Präsident Zdarsky, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die mögliche Ruhestandsversetzung von weiblichen Bediensteten ab dem 55. Lebensjahr;

den Antrag, Einl.-Zahl 536/1, der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Meyer, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Aufnahme von Arbeitslehrerinnen für die Durchführung der Arbeitstherapie für Langzeitpatienten in Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten;

den Antrag, Einl.-Zahl 537/1, der Abgeordneten Trampusch, Hammerl, Dr. Strenitz, Rainer und Genossen, betreffend den Brandschutz in Hochhäusern;

den Antrag, Einl.-Zahl 538/1, der Abgeordneten Trampusch, Tschernitz, Kohlhammer, Preamberger und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie, die den Standard der Stromversorgung in der Steiermark zum Inhalt hat;

den Antrag, Einl.-Zahl 539/1, der Abgeordneten Zellnig, Prutsch, Brandl, Ofner und Genossen, betreffend den verstärkten Anbau von Ölsaaten;

den Antrag, Einl.-Zahl 540/1, der Abgeordneten Brandl, Hammer, Ofner, Freitag und Genossen, betreffend die Errichtung einer Tourismusfachschule, einer Fachschule für den Fremdenverkehr oder einer Höheren Gewerblichen Lehranstalt für Fremdenverkehr in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 541/1, der Abgeordneten Zellnig, Sponer, Erhart, Kirner und Genossen, betreffend die Anbringung von Hinweistafeln für die obersteirischen Fremdenverkehrsgebiete bei der Abfahrt der Südautobahn im Lavanttal;

den Antrag, Einl.-Zahl 542/1, der Abgeordneten Erhart, Sponer, Kohlhammer, Meyer und Genossen, betreffend die Einstellung der Jugendferienaktionen des Landes Steiermark und Verwendung dieser Mittel für die Förderung von privaten Vereinigungen, die derartige Aktionen durchführen;

den Antrag, Einl.-Zahl 543/1, der Abgeordneten Ofner, Sponer, Loidl, Erhart und Genossen, betreffend den raschen Ausbau der ehemaligen B 17 im Bereich der sogenannten „Scheiflinger Öfen“;

den Antrag, Einl.-Zahl 544/1, der Abgeordneten Ofner, Sponer, Tschernitz, Erhart und Genossen, betreffend die Übernahme der Privatstraße des Landes von Murau zum Landessonderkrankenhaus Stolzalpe in das Landesstraßennetz;

den Antrag, Einl.-Zahl 545/1, der Abgeordneten Dr. Horvatek, Sponer, Meyer, Präsident Zdarsky und Genossen, betreffend die Errichtung eines zahnärztlichen Wochenend-, Feiertags- und Nachtdienstes für die steirischen Bezirke;

den Antrag, Einl.-Zahl 546/1, der Abgeordneten Dr. Horvatek, Sponer, Meyer und Präsident Zdarsky, betreffend die Schaffung eines Fonds für Sofortmaßnahmen für Patienten, die im Zuge einer Behandlung in den steirischen Landeskrankenanstalten zu Schaden gekommen sind.

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/36, zum Beschluß Nr. 35 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1981 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dr. Dorfer, Brandl, Trampusch und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend Bericht über die tatsächliche Ausnutzung der Leasingermächtigungen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 335/3, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Hammerl, Kohlhammer und Preamberger, betreffend die Herabsetzung der Preise für Strom, Gas und Fernwärme in der Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 407/5, zum Antrag der Abgeordneten Ofner, Brandl, Trampusch, Freitag und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Landesförderung für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 430/3, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Schrammel, Kanduth und Ing. Stoisser, betreffend die Anhebung der Wohnbauförderung für Eigenheime;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 548/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Grundstücke (Grundstücke 930/2 und 931/2 je LN, KG. Weiz, EZ. 881) im Gesamtausmaß von ca. 5523 m² an

1. den Landring Weiz, eine Grundfläche von ca. 3356 m², Teilfläche der landeseigenen Grundstücke 930/2 und 931/2 je LN, KG. Weiz, der EZ. 881, zu einem Kaufpreis von S 367,50/m²;
2. an die Anrainer, die verbleibende Grundfläche der Grundstücke 930/2 und 931/2 je LN, KG. Weiz, der EZ. 881, im Gesamtausmaß von ca. 2167 m² zu einem Kaufpreis von S 180,-/m²,
Reiff Helmut und Gertrude, Weiz, Grillparzergasse Nr. 5, 160 m²; Tösch Ferdinand und Anna, Weiz, Grillparzergasse 7, 168 m²; Weingartmann Franz, Weiz, Grillparzergasse 9, 231 m²; Taferl Josef, Weiz, Grillparzergasse 11, 286 m²; Tändl Theresia, Weiz, Grillparzergasse 13, 372 m²; Kalcher Alois und Sophie, Weiz, Grillparzergasse 15, 425 m²; Schellneger Peter und Helgard, Weiz, Grillparzergasse Nr. 17, 525 m²;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 549/1, betreffend den Ankauf der Parzelle 77/3, KG. Großwilfersdorf, im Ausmaß von 3115 m² und des auf der Parzelle 194, KG. Großwilfersdorf, errichteten Volksschulgebäudes zu einem Gesamtkaufschilling von 2.500.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 550/1, über den Stand und die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark (Landeswohnbauförderungsgesetz 1974) für die Jahre 1981 und 1982;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 551/1, Beilage Nr. 57, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fremdenverkehrsabgabengesetz geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 552/1, betreffend den Verkauf der Trasse der aufgelassenen Landesbahnstrecke Birkfeld-Ratten, und zwar von km 0,200 bis km 1,500 und von km 10,298 bis km 12,189 an die Gemeinde Birkfeld, von km 1,500 bis km 10,298 an die Gemeinde Waisenegg und von km 15,476 bis km 16,762 an die Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein; Verkaufserlös insgesamt 91.660 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 553/1, betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 482/2, landwirtschaftliche Nutzfläche, gehörend zum Landesgut Wies, im Ausmaß von 4964 m², zum Quadratmeterpreis von 120 Schilling an die Landwirtegenossenschaft Wies-Eibiswald, 8551 Wies;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 554/1, betreffend den unentgeltlichen Erwerb eines Teiles der Liegenschaft EZ. 1236, KG. Feldbach, im Ausmaß von rund 300 m² von der Firma Baldur Lindenau, Pelzgerberei, Feldbach, den unentgeltlichen Erwerb eines Teiles der

Liegenschaft EZ. 1310, KG. Feldbach, GB. Feldbach, im Ausmaß von 2734 m² von der Firma Baldur Lindenau, Pelzgerberei, Feldbach, Bewilligung eines Betrages von 10 Millionen Schilling für die Errichtung von Produktionshallen zum Zwecke der Weitervermietung an die Firma Baldur Lindenau, Pelzgerberei, Feldbach, Option zum Erwerb der oben genannten Liegenschaften und Objekte durch die Firma Baldur Lindenau, Pelzgerberei, Feldbach;

dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 278/5, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Meyer, Kirner, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Verbesserung der sozialen Betreuung in den vier Landesaltenpflegeheimen durch Einstellung von je einem (einer) Sozialarbeiter(in) bzw. einer Altenhelferin sowie eines (einer) Beschäftigungstherapeuten(in) für jedes Heim;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 279/5, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Meyer, Kirner, Kohlhammer, Zinkanell und Genossen, betreffend die Verbesserung der ärztlichen Betreuung in den vier Landesaltenpflegeheimen Kindberg, Knittelfeld, Mautern und Bad Radkersburg durch Einstellung eines Anstaltsarztes für jedes Heim;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 408/4, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Meyer, Erhart, Ofner und Genossen, betreffend die Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Lehrer;

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 400/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Pinegger, Präsident Klasnic und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Luftverunreinigung im Raum Voitsberg/Köflach;

dem Landwirtschafts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 444/3, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Kohlhammer, Ileschitz, Spöner und Genossen, betreffend die Errichtung von Hochwasserschutzbauten und die Regulierung des Geilbaches im Gebiet der Stadtgemeinde Köflach und Bärnbach;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 547/1, Beilage Nr. 56, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1981 geändert wird;

dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 423/8, zum Beschluß Nr. 289 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1983 über den Antrag der Abgeordneten Hammerl, Spöner, Schrammel, Dipl.-Ing. Dr. Dornik und Mag. Rader, betreffend die Vermehrung der geschützten Arbeitsplätze im Rahmen der Landesverwaltung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 439/4, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Präsident Klasnic, Prof. Dr. Eichinger und Neuhold, betreffend die Vorstellung beim Bundesministerium für soziale Verwaltung für die Abschaffung der Luxussteuer für alle Behinderten-PKW;

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 180/14, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Hammerl, Dr. Strenitz, Zinkanell und Genossen, betreffend die Errichtung eines Gehweges entlang der Peter-Rosegger-Straße in Graz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 437/3, zum Antrag der Abgeordneten Pörtl, Schrammel, Buchberger und Neuhold, betreffend die Errichtung von Wildzäunen im Streckenabschnitt Gleisdorf-Hartberg der A 2 Südbahn;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 374/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Loidl, Rainer und Spöner, betreffend die Einstellung von Förderungen des Landes an die Steirische Grundstücksbeschaffungsgesellschaft m. b. H., Frohnleiten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 411/5, zum Antrag der Abgeordneten Meyer, Präsident Zdarsky, Kohlhammer, Hammer und Genossen, betreffend die Schaffung von Lehrlingsheimen für Lehrlinge;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 501/3, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Ileschitz, Meyer, Rainer, Erhart und Genossen, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an einem neuen Sonderwohnbauprogramm des Bundes.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Kanduth, Kröll, Schwab und Kollmann, betreffend die Sonderregelung der Mautgebühren für die Kfz-Besitzer des Bezirkes Liezen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Dr. Schilcher und Prof. Dr. Eichinger, betreffend Anpassung der Aus- und Fortbildung von Amts- und Distriktsärzten an die Erfordernisse des Umweltschutzes;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Stoppacher, Prof. Dr. Eichinger, Fuchs, Grillitsch, Harmsdorf und Pinegger, betreffend Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte bei der Wirtschaftsförderung des Landes;

Antrag der Abgeordneten Grillitsch, Ritzinger, DDr. Steiner und Kollmann, betreffend rasche Erteilung von Landegenehmigungen für Privatflugzeuge auf dem Militärflughafen Zeltweg;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Grillitsch und Neuhold zu einer geordneten Bevorratung mit Grundnahrungsmitteln für den Krisenfall;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Pfohl, Prof. Dr. Eichinger und Harmsdorf zur Erhebung von landeseigenen Betrieben, die in letzter Zeit laufend Abgänge erwirtschaftet haben;

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Präsident Buchberger, Dr. Dorfer, Dr. Dornik, Prof. Dr. Eichinger, Präsident Feldgrill, Fuchs, Grillitsch, Harmtodt, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Präsident Klannic, Kollmann, Kröll, Lind, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, DDr. Steiner, Ing. Stoisser und Stoppacher, betreffend Novellierung des ASVG, wonach die Versicherungsträger zur Gänze die den öffentlichen Krankenanstalten gebührenden Pflegegebührenersätze zu entrichten haben;

Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Buchberger, Schrammel, betreffend den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Beschlußfassung eines Steirischen Pendlerbeihilfengesetzes;

Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend das Verwaltungsübereinkommen aus dem Jahre 1942 über den Ersatz des zehnprozentigen Selbstbehaltes bei Krankenhausaufenthalten von Angehörigen der Versicherten;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Ofner, Hammerl, Halper, Dr. Wabl, betreffend die Durchführung permanenter Kontrollen steirischer Wasserversorgungsunternehmungen;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Strenitz, Tschernitz, Freitag, betreffend die Überprüfung und Sanierung alter Mülldeponien;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Brandl, Zellnig, Prutsch, Karrer, betreffend die Vornahme landesweiter systematischer Bodenuntersuchungen im Zusammenhang mit dem Waldsterben;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Präsident Zdarsky, Meyer, Sponer, betreffend die Unterstützung der Gemeinden beim Ausbau eines steirischen Sonderabfallbeseitigungssystems;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Hammerl, Dr. Strenitz, Rainer und Genossen, betreffend den Brandschutz in Hochhäusern;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Ofner, Brandl, Zellnig und Genossen, betreffend den Bau umweltfreundlicher Abwasseranlagen und die Erstellung eines Grundwassergefährdungskatasters;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Halper, Kohlhammer, Brandl und Genossen, betreffend das Verbot bestimmter Transformatoren;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Dr. Horvatek, Kirner, Trampusch und Genossen, betreffend die rechtzeitige Übermittlung des Berichtes über die Wis-

senschafts- und Forschungsförderung des Landes Steiermark und die umgehende Übermittlung von im Auftrag des Landes erstellten Studien an die Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages;

Antrag der Abgeordneten Halper, Kohlhammer, Erhart, Freitag und Genossen, betreffend die Erstellung eines Berichtes über die arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen des von der Steiermärkischen Landesregierung vorgelegten Jugendsonderbeschäftigungsprogramms für das Jahr 1983 und Vorlage eines Berichtes über die Arbeitsmarktchancen der Pflichtschulabgänger, der Abgänger der Fach- und höheren Schulen sowie der höheren technischen Schulen und der Akademiker im Bundesland Steiermark sowie Erstellung einer Prognose über die arbeitsmarktpolitischen Möglichkeiten bzw. berufliche Eingliederung für die Kalenderjahre 1984/85/86 für Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Präsident Zdarsky, Loidl und Genossen, betreffend die Teilzeitbeschäftigung für Magistratsbeamte in Graz;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Ofner, Brandl und Genossen, betreffend die Teilzeitbeschäftigung der Gemeindebediensteten in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Halper, Erhart, Meyer, Sponer und Genossen, betreffend die Genehmigung eines Förderungsbeitrages in der Höhe von 9 Millionen Schilling seitens der Steiermärkischen Landesregierung für den Ausbau der geplanten Pflegeabteilung mit 50 Betten im Bezirkssaltersheim Voitsberg durch den Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom Dezember 1983;

Antrag der Abgeordneten Halper, Erhart, Freitag, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Errichtung einer höheren Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe in Köflach;

Antrag der Abgeordneten Ofner, Sponer, Freitag, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung eines Internates bei der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Murau;

Antrag der Abgeordneten Meyer, Karrer, Kirner, Halper und Genossen, betreffend die Errichtung einer Luftgütemeßstation in Bruck/Mur;

Antrag der Abgeordneten Halper, Freitag, Ileschitz, Kohlhammer, Trampusch und Genossen, betreffend rasche Verwirklichung eines Nahverkehrsverbundes für den Großraum Graz sowie für die politischen Bezirke Voitsberg, Gerichtsbezirk Frohnleiten, Deutschlandsberg, Leibnitz, Weiz und Feldbach;

Antrag der Abgeordneten Halper, Kohlhammer, Loidl, Sponer und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Maria Lankowitz-Zentrum bis zur B 70 durch das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Halper, Erhart, Kohlhammer, Loidl und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße zwischen den Gemeinden Maria Lankowitz und Gemeinde Gößnitz (Abschnitt Rauscherbrücke und dem Gasthaus Grabenmühle) durch das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend den raschen Baubeginn der Umfahrung der Stadt Voitsberg (B 70, Packer Bundesstraße);

Antrag der Abgeordneten Ofner, Sponer, Zellnig, Erhart und Genossen, betreffend den zügigen Ausbau der ehemaligen B 17 zwischen Rothenthurm bei Judenburg und der Kärntner Landesgrenze;

Antrag der Abgeordneten Halper, Kohlhammer, Prutsch, Trampusch und Genossen, betreffend die Elektrifizierung und den Ausbau des Oberbaues der Graz-Köflacher Eisenbahnlinie von Graz bis Köflach sowie von Graz bis Deutschlandsberg;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Sponer, Ofner, Tschernitz und Genossen, betreffend die rasche Anweisung der Autowrackbeseitigungsgebühren an die Steirische Berg- und Naturwacht sowie die Erhöhung der Jahressubvention für die Steirische Berg- und Naturwacht.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Unvereinbarkeitsgesetzes bringe ich dem Hohen Haus zur Kenntnis, daß der Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß in seiner Sitzung am 8. Mai 1984 die Anzeigen nach dem Unvereinbarkeitsgesetz der Abgeordneten Rupert Buchberger, Alexander Freitag, Franz Kollmann, Dr. Karl Maitz, Dr. Friedrich Pfohl, Anton Prensberger, Karl Rainer, Hermann Ritzinger, Josef Schrammel, Ing. Hans Stoisser, Franz Trampusch beraten und genehmigend beschlossen hat.

Eingebracht wurde weiters eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die eheste Verankerung des Umweltschutzgedankens in die Steiermärkische Landesverfassung, die Erlassung eines umfassenden steirischen Umweltschutzgesetzes, die rasche Behandlung der offenen Anträge der sozialistischen Landtagsfraktion zu Fragen des Umweltschutzes, die Schaffung eines steirischen Umweltfonds, die Einsetzung eines steirischen Umweltschutzanwaltes und die mindestens einmal jährliche Umweltschutzberichterstattung an den Steiermärkischen Landtag, an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nach Erledigung der Tagesordnung durchführen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 410/3, zum Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Hammer, Kirner, Erhart und Genossen, betreffend die Verbauung der Eßling im Gemeindegebiet Hall bei Admont.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erich Tschernitz, dem ich das Wort erteile.

Abg. Tschernitz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Diese Vorlage beschäftigt sich mit dem Ausbau der Eßling im Gemeindegebiet Hall bei Admont – eine sehr dringliche Sache. Es wurden bereits in den Jahren 1976/77 und 1980 örtliche Verbauungsmaßnahmen in einer Größenordnung von 1,3 Millionen Schilling durchgeführt, die durch Bundes- und Landesmittel in der Höhe von 1,1 Millionen Schilling gefördert wurden, die Restfinanzierung von 200.000 Schilling in Anwendung des Wasserbautenförderungsgesetzes durch die Gemeinde Hall bei Admont. Es handelt sich hier vor allen Dingen um Verbauungen von rund 4,2 Kilometer langen Unterläufen, die im Betreuungsbereich der Bundeswasserbauverwaltung liegen, deren Aufgaben durch die zuständigen Dienststellen des Landes, Fachabteilung III a, Baubezirksleitung Liezen, Referat Wasserbau, wahrgenommen werden. Für den Tätigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung wurde für die Stabilisierung des Bachlaufes der Eßling ein generelles Projekt erstellt, vor allem eine Abtretung der Sole durch 19 Absturzbauwerke, und zusätzlich auf 560 Meter Länge die örtlich notwendigen Ufersicherungen veranlaßt. Für dieses generelle Projekt, das Ausbaumaßnahmen mit Kosten von 24,5 Millionen Schilling vorsieht, konnte die im Sinne der vorhandenen Richtlinien technische Genehmigung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Sommer dieses Jahres erreicht werden. Unmittelbar darauf wurde die Ausarbeitung eines Detailprojektes erstellt, an der die Eßling mit rund 50 Prozent der vordringlichen Teilmaßnahmen jetzt realisiert werden soll. Dieses Detailprojekt soll Anfang dieses Jahres fertiggestellt sein, und es ist beabsichtigt, die erste Bauphase, die rund 12 Millionen Schilling erfordert, sofern der zehnpromtente Interessensbeitrag durch die Gemeinde Hall bei Admont gesichert ist, in einem Vierjahresbauprogramm in den Jahren 1984 bis 1987 zu realisieren.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt, und ich stelle daher den Antrag, daß der Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Hammer, Kirner, Erhart und Genossen, betreffend die Verbauung der Eßling im Gemeindegebiet Hall bei Admont, zur Kenntnis genommen wird.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 512/1, betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 224/11-LN, EZ. 345, KG. Webling, im Ausmaß von 1850 Quadratmetern an die Republik Österreich.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alfred Sponer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Sponer: Hohes Haus!

Dieses Grundstück wird von der Republik Österreich zur Neuerrichtung eines Polizeigroßwachzimmers dringend benötigt. Um nun dieses Bauvorhaben zu ermöglichen, wäre der Verkauf der genannten Grundfläche

an die Republik Österreich erforderlich. Der Verkehrswert ergab pro Quadratmeter 500 Schilling. Auf Grund dieser Verkehrswertschätzung ergibt sich ein Verkaufspreis von 925.000 Schilling.

Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Präsident: Da keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 516/1, betreffend den Grundtausch zwischen dem Land Steiermark und Herrn Herbert Steinrieser, Sodawasser- und Limonadenerzeuger, 8933 St. Gallen 47.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erich Tschernitz, dem ich das Wort erteile.

Abg. Tschernitz: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Hier in dieser Vorlage handelt es sich um den Grundtausch zwischen dem Land Steiermark und Herrn Herbert Steinrieser, der seinerzeit in St. Gallen im Zuge einer Betriebserneuerung einen Grund erworben hat. Auf Grund der nun geplanten Betriebserweiterung sowie im Hinblick auf den Ausbau der Buchauer Bundesstraße möchte nun Herr Steinrieser einen weiteren Baugrund südlich des jetzigen Betriebsgeländes vom Land Steiermark erwerben. Die Direktion der Steiermärkischen Landesforste legt in diesem Zusammenhang nunmehr den Entwurf eines Tauschvertrages, abgeschlossen zwischen dem Land Steiermark und Herrn Herbert Steinrieser, Sodawasser- und Limonadenerzeuger, 8933 St. Gallen 47, zur Genehmigung vor. In diesem Vertragsentwurf sind folgende wesentliche Punkte enthalten: Einerseits das Eigentum des Herrn Herbert Steinrieser, und dieser übernimmt in sein Eigentum vom Land Steiermark aus dem Gutsbesitz der Liegenschaft EZ. 65, KG. Oberreith, das auf dem Teilungsplan festgelegte und durch den Konsulenten für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Dieter Rech aus Liezen, dargelegte Trennstück. Andererseits übergibt Herr Herbert Steinrieser in das Eigentum des Landes, und dieser übernimmt wiederum im Tauschwege aus dem Gutsbesitz der Liegenschaft EZ. 166, KG. Oberreith, das auf dem vorgenannten Teilungsplan eingezeichnete Trennstück. Da das Land Steiermark Herrn Herbert Steinrieser eine größere Grundfläche im Tauschwege überläßt, soll Herr Steinrieser für die Flächendifferenz einen Wertausgleich leisten, wobei hiefür einvernehmlich ein Betrag von 150 Schilling pro Quadratmeter vereinbart wurde. Die Flächendifferenz beträgt 2108 Quadratmeter, so daß die von Herrn Steinrieser zu leistende Aufzahlung 316.200 Schilling beträgt. Diese 150 Schilling pro Quadratmeter entsprechen den bei Straßenablösungen in diesem Gebiet eingeschätzten Preisen.

Der Finanz-Ausschuß hat dieses Stück beraten, und ich stelle den Antrag, daß der Grundtausch zwischen dem Land Steiermark und Herrn Herbert Steinrieser, Sodawasser- und Limonadenerzeuger in St. Gallen, wonach das Land Steiermark laut Lageplan das 35 Ar und 83 Quadratmeter große Trennstück vom Grund-

stück 27/3 LN, EZ. 65, KG. Oberreith, an Herrn Steinrieser ins Eigentum übergibt und hiefür von Herrn Steinrieser das Trennstück 1 vom Grundstück 27/4 LN der EZ. 166, KG. Oberreith, im Ausmaß von 14 Ar 75 Quadratmetern im Tauschwege in sein Eigentum übernimmt, beziehungsweise das Land Steiermark auf Grund der Flächendifferenz von 2108 Quadratmetern eine Aufzahlung von 316.200 Schilling, das sind 150 Schilling pro Quadratmeter, erhält.

Präsident: Wir haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 517/1, betreffend den freihändigen lastenfreien Erwerb der Liegenschaft EZ. 466, KG. Oberwölz, um den Kaufpreis von 3,15 Millionen Schilling, zuzüglich 10 Prozent Grunderwerbsnebenkosten, somit insgesamt um 3,465 Millionen Schilling, durch das Land Steiermark und die bestandsweise Überlassung dieser Liegenschaft zu Förderungskonditionen an die Firma Surfartikel Produktions-Ges. m. b. H., 8832 Oberwölz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Kollmann, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kollmann: Die Firma Frilla-Leuchten, Johann Berndeisel & Co. Ges. m. b. H., der mit Regierungsbeschluß vom Mai 1970 ein Förderungsdarlehen eingeräumt worden war, das zum 15. November 1983 noch mit rund 2,4 Millionen Schilling aushaftete, hat die Einstellung ihres Betriebes im Werk Oberwölz bekanntgegeben. Das Land Steiermark, die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung, hat daher Anstrengungen unternommen, so rasch als möglich Ersatzarbeitsplätze in dieser Region zu schaffen. Im Oktober 1983 hat sich die Surfartikel Produktions-Ges. m. b. H. Bad Ischl, eine Tochterfirma der Klepper Beteiligungs-Ges. m. b. H. in der BRD, bereiterklärt, unter bestimmten Bedingungen eine Produktionsstätte in den früheren Frilla-Leuchten-Hallen einzurichten. Es sollten vorerst 40 Arbeitnehmer beschäftigt werden und nach dem Endausbau voraussichtlich 100 Arbeitnehmer. Das Land Steiermark soll an der Errichtung dieses Unternehmens folgende Leistungen erbringen:

1. Lastenfreier Ankauf der Liegenschaft EZ. 466, KG. Oberwölz, GB. Oberwölz, im unverbürgten Flächenausmaß von 5204 Quadratmetern mit darauf befindlicher Produktionshalle von der Firma Frilla-Leuchten, Johann Berndeisel & Co. Ges. m. b. H., Wien, um den Kaufpreis von 3,15 Millionen Schilling, und zwar:
 - 1.1. gegen Aufrechnung des der Firma Frilla-Leuchten, Johann Berndeisel & Co. Ges. m. b. H., Wien, mit Regierungsbeschluß vom 11. Mai 1970 eingeräumten Förderungsdarlehens per 4,2 Millionen Schilling, aushaftend zum 15. November 1983 mit 2.422.889,35 Schilling, sowie
 - 1.2. Barzahlung des Restbetrages in Höhe von 727.110,65 Schilling an die Verkäuferin zuzüglich 10 Prozent Grunderwerbsnebenkosten, somit insgesamt um den Kaufpreis von 3,465.000 Schilling.

2. Inbestandgabe der Betriebsliegenschaft EZ. 466, KG. Oberwölz, GB. Oberwölz, an die in Gründung befindliche Firma Surfartikel Produktions-Ges. m. b. H., 8832 Oberwölz, zu folgenden Konditionen: Für 1984 wird ein Bestandzins von monatlich 3000 Schilling vereinbart; für 1985 wird ein Bestandzins von monatlich 6000 Schilling vereinbart. Vom 1. Jänner 1986 bis einschließlich 31. Dezember 1991 erhöht sich der Bestandzins auf 4 Prozent per anno, das sind 126.000 Schilling per anno oder 10.500 Schilling pro Monat.

Ab 1992 wurden weitere alternative Möglichkeiten in Erwägung gezogen. Zur teilweisen Finanzierung von Investitionen in der Höhe von 6,05 Millionen Schilling soll der Firma Surfartikel Produktions-Ges. m. b. H. ein Landesförderungsdarlehen in der Höhe von 4 Millionen Schilling mit zehnjähriger Laufzeit tilgungsfrei in den ersten zwei Jahren bei fünfprozentiger Verzinsung gegeben werden, und weiters soll zur Verbilligung eines bei der Raika Oberwölz oder bei einem anderen kreditgewährenden Geldinstitut aufzunehmenden Investitionsdarlehens per einer Million Schilling ein Zinszuschuß in der Höhe von 4 Prozent auf die Dauer von fünf Jahren, im Höchstbetrag 176.000 Schilling, gewährt werden.

Dem Land Steiermark steht auf Grund der Vereinbarungen gegenüber der Firma Surfartikel oder deren Rechtsnachfolger das Recht der Rückforderung aus dem Titel Zinszuschuß und Darlehen zu, falls diese Firma die erforderlichen Beschäftigungsgarantien nicht einhält.

Der Finanz-Ausschuß hat sich eingehend mit dieser Regierungsvorlage beschäftigt, und ich bitte um Annahme.

Präsident: Keine Wortmeldung. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 518/1, betreffend den freihändigen und lastenfreien Erwerb der Betriebsliegenschaft EZ. 112, KG. Markt Arnfels, GB. Leibnitz, durch das Land Steiermark sowie bestandsweise Überlassung dieser Liegenschaft auf der Basis der Verzinsung von 6 Prozent per anno eines Betrages von 1,5 Millionen Schilling an die Firma Meltschok Ges. m. b. H. und Co. KG. Graz für die Dauer von fünf Jahren sowie die Kaufoption auf Erwerb dieser Liegenschaft durch die Firma Hofmann Marinaden Feinkosterzeugungsges. m. b. H., Kammern.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Ing. Hans Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auf dem genannten Grundstück hat die Firma Max Helm eine Konservierungsfirma betrieben und ist in Konkurs gekommen. Nun hat die Firma Meltschok voriges Jahr einen Probelauf durchgeführt und ist zur Ansicht gekommen, daß es sich rentiert, dort weiterhin einen Betrieb zu betreiben. Es ist dann die Möglichkeit

gegeben, für 400 bis 600 Landwirte die Produkte, die sie erzeugen, abzukaufen und etwa 60 Mitarbeiter zeitweise zu beschäftigen. Zur Realisierung dieses Projektes erwartet sich allerdings die Firma Meltschok folgendes von der Landesregierung:

Erstens, daß diese vom derzeitigen Besitzer, der Raiffeisenkasse, dieses Grundstück kauft, und zwar um den Kaufpreis von 3,3 Millionen Schilling. Der geschätzte Verkehrswert beträgt 6,284.000 Schilling;

zweitens, die bestandsweise Überlassung dieser Liegenschaft auf der Basis einer Verzinsung von 6 Prozent per anno für einen Betrag von 1,5 Millionen Schilling mit einer Laufzeit von fünf Jahren;

drittens, die Einräumung einer unwiderruflichen Option zum Ankauf dieser Liegenschaft mit Beginn des sechsten Bestandsjahres durch die Firma Hofmann Marinaden Feinkosterzeugungsges. m. b. H. aus Kammern;

viertens, die Gewährung eines Zinszuschusses zur Verbilligung eines Investitionskredites per 1,5 Millionen Schilling in Höhe von insgesamt 264.000 Schilling.

Dafür verpflichtet sich die Firma Meltschok, in den Monaten Juli bis September 35 Mitarbeiter, sodann bis in den Februar in Graz ebenfalls 35 Mitarbeiter zu beschäftigen. Der Nachweis hierfür ist erstmals für das Wirtschaftsjahr März 1984 bis Februar 1985 vorzulegen. Als Sicherheit für die Einhaltung dieser Beschäftigungsverpflichtung wird eine Bankgarantie in der Höhe von 450.000 Schilling ausbedungen. Diese Rückzahlungsverpflichtungen vermindern sich jährlich um 20 Prozent, wenn diese Verpflichtung eingehalten wird. Es wurde diese Vorlage in der Landesregierung beraten, und ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens, der freihändige, lastenfreie Erwerb der Liegenschaft EZ. 112, KG. Markt Arnfels, GB. Leibnitz, im Ausmaß von 5450 Quadratmetern mit darauf befindlichen Baulichkeiten samt allem unbeweglichem Zubehör der bücherlichen Eigentümerin, das ist die Steirische Raiffeisenbank, Tummelplatz, Graz, um den Kaufpreis von 3 Millionen Schilling, zuzüglich 10 Prozent Grunderwerbsnebenkosten, somit insgesamt 3,3 Millionen Schilling durch das Land Steiermark wird genehmigt.

Zweitens, die bestandsweise Überlassung der Betriebsliegenschaft auf der Basis der Verzinsung von 6 Prozent per anno, eines Betrages von 1,5 Millionen Schilling mit einer Laufzeit von fünf Jahren an die Firma Meltschok Ges. m. b. H. und Co. KG. Graz, Harter Straße 153 bis 157, wird genehmigt.

Drittens, die Einräumung eines unwiderruflichen Optionsrechtes zum Ankauf der Liegenschaft mit darauf befindlichen Baulichkeiten samt allem unbeweglichem Zubehör mit Beginn des sechsten Bestandsjahres durch die Firma Hofmann Marinaden, Feinkosterzeugungsges. m. b. H., Kammern, zu einem Kaufpreis von 1,5 Millionen Schilling wird genehmigt.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 519/1, betreffend den lastenfreien Ankauf von Teilen der Liegenschaft EZ. 435, KG. Radkersburg, GB. Radkersburg, im unverbürgten Flächenausmaß von 8206 Quadratmetern samt darauf befindlicher Halle von der Schuhfabrik Maier-Rieckh Ges. m. b. H. beziehungsweise Firma Humanic Schuh-AG. zum Zwecke der Errichtung einer Lehrwerkstätte für das vorgesehene Gewerbe-BORG und der Ausbildung von Betriebsschlossern und Betriebselektrikern durch das Land Steiermark um den Kaufpreis von 4.364.063,57 Schilling, und zwar:

- a) gegen gänzliche Abdeckung des bei der Österreichischen Kommunalkredit-AG. aufgenommenen Kommunaldarlehens per 5 Millionen Schilling, aushaftend zum 31. Dezember 1983 mit 1.721.250,84 Schilling, sowie
- b) Bezahlung eines Betrages von 2.642.812,63 Schilling, wobei die Stadtgemeinde Bad Radkersburg einen Kaufpreisteil von einer Million Schilling in ihr Zahlungsverprechen übernimmt, an die Verkäuferin, zuzüglich 10 Prozent Grunderwerbsnebenkosten, somit um insgesamt 4.800.000 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Dorfer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Es handelt sich hier um den Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den lastenfreien Ankauf von Teilen der Liegenschaft, Einl.-Zahl 435, KG. Radkersburg, im Flächenausmaß von 8206 Quadratmetern samt darauf befindlicher Halle von der Schuhfabrik Maier-Rieckh Ges. m. b. H. beziehungsweise der Firma Humanic Schuh-AG. zum Zwecke der Errichtung einer Lehrwerkstätte für das vorgesehene Gewerbe-BORG und der Ausbildung von Betriebsschlossern und Betriebselektrikern durch das Land Steiermark um den Kaufpreis von 4.364.063,57 Schilling, und zwar

- a) gegen gänzliche Abdeckung des bei der Österreichischen Kommunalkredit-AG. aufgenommenen Kommunaldarlehens per 5 Millionen Schilling, aushaftend zum 31. Dezember 1983 mit 1.721.250,84 Schilling, sowie
- b) Bezahlung eines Betrages von 2.642.812,63 Schilling, wobei die Stadtgemeinde Bad Radkersburg einen Kaufpreisteil von einer Million Schilling in ihr Zahlungsverprechen übernimmt, an die Verkäuferin zuzüglich 10 Prozent Grunderwerbsnebenkosten, somit um insgesamt 4.800.000 Schilling.

Diese Regierungsvorlage ist im Finanz-Ausschuß eingehend behandelt und zustimmend beschlossen worden, und ich stelle daher namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, dieser Regierungsvorlage zuzustimmen.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Das vorliegende Stück teilt sich an sich in zwei Problemkreise. Der Problemkreis eins ist, was kann

man tun, um das Bundesoberrealgymnasium in Bad Radkersburg, das auf Grund der sinkenden Schülerzahlen Gefahr läuft, aufgelassen werden zu müssen, zu retten. Der Problemkreis zwei ist, müssen wir dafür diese Halle ankaufen, und ist das die einzige Rettungsmöglichkeit? Ich trenne das deshalb, weil inhaltlich auch meine Haltung zu diesen beiden Problemen unterschiedlich ist.

Erstens: Ich bin dafür, daß wir alles tun, um dieses Bundesoberrealgymnasium in Bad Radkersburg zu erhalten, weil eine höhere Schule gerade in diesem Grenzlandraum von unerhörter Wichtigkeit ist. Wenn die zuständigen Experten meinen, daß mit einer quasi zusätzlichen Lehrlingsausbildung jene paar Schüler noch gefunden werden können, die es sinnvoll erscheinen lassen, die Schule überhaupt aufrechtzuerhalten, wenn die Verantwortlichen das glauben, soll mir das recht sein. Ich bin kein Experte in dieser Frage, und ich unterstütze es natürlich.

Die zweite Frage, und ich habe das schon im Ausschuß angeschnitten, ist, brauchen wir dazu ein Grundstück in der Größenordnung von über 8000 Quadratmetern, und brauchen wir dazu eine Halle von 2000 Quadratmetern? Der Herr Landesrat hat uns damals aufgeklärt, daß an sich zur Ausbildung der Lehrlinge nur 800 Quadratmeter benötigt werden, der Rest, also mehr als die Hälfte, für ihn als Hallenreserve dienen soll, um dort Betriebe anzusiedeln. Ich möchte nicht schwarzmalen und unken, meine Damen und Herren, das wird ohnehin von anderer Seite zu viel und zu oft getan. Aber ich befürchte, daß sich anhand dieser Halle, und möglicherweise auch anderer, eine neue „Helmut-Heidinger-Hymne“ komponieren läßt, daß er nämlich in einigen Jahren singen wird: „Ich sitz auf der Halle und wart auf a Firma, aber sie kummt net, kummt net, kummt net.“ Ich befürchte daher, daß diese Hallenreserve sehr lange in Reserve bleiben wird, denn, bitte, wer wird sich dort hineinsetzen, wenn er gleichzeitig dieses gesamte Areal mit einer Schule teilen muß. Das sind Befürchtungen, die die Firmeninhaber, und ich habe mit einigen geredet, würdest du das tun, mir gegenüber erklärt haben. Das ist das Problem, und dafür, meine Damen und Herren, geben wir, wenn wir dazurechnen, welche Umbaukosten erforderlich sein werden, unter dem Strich etwa 10 Millionen Schilling aus. Ich halte es für übertrieben, aber wir haben es ja, meine Damen und Herren, wir geben ja schließlich auch für ein Mahmal für das Jahr 1934 5 Millionen Schilling aus, obwohl es eigentlich niemanden gibt, der wirklich ernsthaft überzeugt ist, daß der Zweck damit erfüllt wird!

Meine Damen und Herren, und wenn nun der Verkäufer dieser Halle früher ein so prominenter Funktionär war wie der Inhaber der Firma Humanic, dann muß man nicht nur die übliche Sorgfalt aufwenden, um zu untersuchen, brauchen wir das wirklich, müssen wir das Geld ausgeben, sondern man muß natürlich noch mehr Sorgfalt aufwenden und noch viel genauer prüfen, ob die Notwendigkeit gegeben ist. Wir halten, meine Damen und Herren, die Notwendigkeit zur Rettung dieses BORG, diese Lösung zu treffen, für nicht gegeben. Wenn wir trotzdem diesem Stück die Zustimmung geben, dann nur deshalb, weil wir damit vermeiden möchten, daß auf Grund einer anderen Lösung die Schule noch länger warten muß, die Aus-

baumöglichkeiten noch länger dauern und möglicherweise in der Zwischenzeit die Rettung des BORG in Bad Radkersburg nicht mehr möglich ist. Aber das ist der einzige Grund. Die Vorgangsweise, wie sie gewählt wird, halten wir für falsch. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Es hat sich weiters zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete DDr. Steiner, dem ich es erteile.

Abg. DDr. Steiner: Herr Präsident, Hohes Haus!

Wenn diese Regierungsvorlage beschlossen wird – und ich hoffe das, trotz dieser Einwände, die, wie ich meine, sekundär sind –, dann geschieht etwas Bedeutendes in der Steiermark, ein sekulares Ereignis. Es wird in der Steiermark das verwirklicht, was einmalig in Österreich ist, nämlich diese Werkheimschule im Felbertal. 1945 haben sich beherzte Männer, die vom Krieg heimgekehrt sind, entschlossen, ein Objekt zu suchen, um einen neuen Ausbildungsweg zu finden für Schüler, für die Allgemeinbildung und für die berufliche Ausbildung. Es sind Männer gewesen, darunter auch der damalige Landeshauptmann Dr. Klaus, die zwei Jagdhäuser angekauft haben im Felbertal, sieben Kilometer südlich von Mittersill bei der Mündung der Felber in die Ammer. Sie haben gesagt: hier soll ein Werkschulheim entstehen. Es ist eine neunjährige Ausbildung. Die Leute gehen weg als Techniker, als gewerblich Ausgebildete und zugleich mit einer Matura als allgemein Gebildete. Wenn nun jetzt das Wirklichkeit wird, was die Regierungsvorlage vorsieht, dann ist eine ganz große Sache für die Steiermark geschaffen worden. Nicht nur, daß diese Gegend um Radkersburg revitalisiert wird, sondern daß ein Typ geschaffen wird, daß Menschen ausgebildet werden als Betriebsschlosser, als Elektriker und zugleich, daß sie eine Reifeprüfung ablegen. Das ist nicht so leicht, daß man sagt, man nehme welche Mittel zusammen, und schon ist das Projekt da. Da gehört ein Lehrplan her, Überlegungen, wie wird das zusammengetragen, wie wird das aufgebaut. Ich möchte recht herzlich danken, daß da so viel Initiativen schon gesetzt wurden. Ich habe eine Aktennotiz vom 16. Februar 1981 über eine Besprechung beim Landesrat Fuchs mit den Leuten vom Landesschulrat. Dann ist es weitergegangen bis zu den jetzigen zähen Verhandlungen durch Herrn Landesrat Dr. Heidinger. Wir glauben, wir sind ins Finale hineingekommen. Es ist damit etwas verwirklicht, daß man sagen kann, ein Ausbildungsgang, wie unser Herr Landeshauptmann immer sagt, von den drei „H's“ – Hirn, Herz und Hand. Wenn da alle drei Faktoren eine Rolle spielen, das Hirn, das Herz und die Hand, und hier wirksam werden, dann kommt eine Ausbildung zustande, die die Leute befähigt, dann beruflich tüchtig zu sein und eine Allgemeinbildung zu haben. Wie soll das konzipiert sein? Nach langen Verhandlungen ist ein Konzept entwickelt worden, dessen Bestätigung noch vom Bundesministerium für Unterricht kommen wird. Es ist gedacht vier Jahre Oberstufenrealgymnasium nach dem Zweig Biologie, Umweltkunde, verstärkte naturwissenschaftliche Fächer und dann nebenbei statt Freigegegenständen wird in vier bis sechs Stunden handwerkliche Ausbildung erfolgen. Dann machen sie Matura, und ein Jahr darauf kommt konzentriert die Ausbildung im handwerklichen Bereich, und sie schließen mit der Fach-

arbeiterausbildung ab. Sind 19 Jahre alt und haben eine berufliche Voraussetzung und haben die Hochschulreife erworben. Es ist gedacht, daß zuerst in jedem Zweig 15 Schüler aufgenommen und dann in fünf Klassen herangeführt werden. Es wurde auch hinsichtlich des Rechtsträgers überlegt. Zuerst ist der Rechtsträger der Bund als Schulerhalter für das Bundesrealgymnasium. Die handwerkliche Ausbildung erfolgt durch das Wirtschaftsförderungsinstitut und ist das Wirtschaftsförderungsinstitut auch als Privatschulrechtsträger für den fünften Jahrgang gedacht.

Ein großartiges Konzept, wo wir nur sagen können, großartig im Entwurf, und wir hoffen, auch dann in der Durchführung. Ein einmaliges Ereignis, ein zweites Werkschulheim in Österreich, und das wird heißen: Bundesoberstufenrealgymnasium in Radkersburg. Ich wünsche dazu viel Glück und daß die Regierungsvorlage als Voraussetzung dafür einstimmig beschlossen wird. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Weiters zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Fuchs. Ich erteile es ihm.

Abg. Fuchs: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Als zuständiger Abgeordneter dieser Region gestatten Sie mir auch dazu ein paar Worte. Diese Humanic-Halle, die gekauft werden soll, liegt an der Bundesstraße, hart an der Grenze nach Jugoslawien. Es ist eine wunderschöne Halle, ein Stock hoch, so daß sich 1600 Quadratmeter teilen auf 800 Meter im Parterre und 800 im ersten Stock. Wir sind der Meinung, daß die 800 Quadratmeter, die für den Schultyp gebraucht werden, entweder im Parterre oder im ersten Stock verwendet werden können. Es gibt einen eigenen Aufgang, so daß es ohne weiteres möglich ist, getrennt den Schultyp und einen handwerklichen Betrieb dort zu führen. Das Grundstück hat 8206 Quadratmeter, und es befinden sich anschließend gleich das Oberstufenrealgymnasium und die Landesberufsschule, also eine Schulregion, die sich mit dem Ankauf des Grundstückes schließt. Dazu ein Vermerk: Durch den Kauf der Humanic-Halle ist es möglich, daß in der Landesberufsschule, die ein Internat besitzt und derzeit auch nicht voll ausgelastet ist, auch junge Menschen aus anderen Bezirken die Möglichkeit haben, diesen Schultyp zu genießen und im Internat zu wohnen. Unser Wunsch: Daß Jugend im Grenzland bleibt und in unser Grenzland Jugend kommt.

Mein Vorredner hat den Schultyp charakterisiert. Es ist dazu vielleicht noch zu erwähnen, daß die Theorie und Praxis insgesamt 608 Ausbildungsstunden vorsehen. Die Kosten der Liegenschaft von 4,8 Millionen Schilling und der Investitionsumbau von zirka 15 Millionen Schilling, wo das Land schon etwa 10,3 Millionen bereitgestellt hat, sind noch eine Bitte an die Bundesregierung offen, die diesen Schultyp genehmigt.

Ich möchte nur zur Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen im Bundesoberstufenrealgymnasium in Bad Radkersburg ein paar Zahlen sagen. Ich glaube, daß sich dann noch stärker die Notwendigkeit bestätigt, die Zustimmung zu diesem Gymnasium zu geben. Waren es im Jahre 1978/79 406 Schüler mit 16 Klassen, so sind es in den weiteren Jahren bis zum Jahre

1983/84 297 Schüler mit zwölf Klassen geworden. Wir haben derzeit 29 vollbeschäftigte Lehrer, davon 21 pragmatisierte, elf teilbeschäftigte Sondervertragslehrer. Der Wohnsitz der vollbeschäftigten Lehrer ist mit 26 in Bad Radkersburg und Umgebung, also auch das ein Grund und eine Bitte, daß wir diesen Posten oder diesen Arbeitsplatz erhalten.

Abschließend noch ein paar Bemerkungen. Jeder der Schüler hat dort die Möglichkeit, eine Bildungsmöglichkeit speziell für handwerklich Begabte zu erhalten. Für viele Eltern könnte die Hemmung wegfallen, aus Sorge um die Weiterführung des eigenen Betriebes dem Kind den Weg zur Reifeprüfung versperren zu müssen. Und gerade männliche Jugendliche wären dadurch eher dem Grenzland zu erhalten. Der Zuspruch der Eltern und Schüler für diesen neuen Schultyp war bei Umfragen anlässlich eines „Tages der offenen Tür“ am BORG in Bad Radkersburg und bei den Elternabenden an den Hauptschulen besonders groß. Ich möchte ein herzliches Danke der Landesregierung für die Zustimmung dieses Kaufes sagen, an der Spitze Herrn Dr. Josef Krainer, und ich möchte alle hier im Haus bitten mitzuhelfen, daß die Zustimmung der Bundesregierung für diesen neuen Schultyp kommt. Ich danke auch Landesrat Heidinger für diese Projekterstellung über die ganzen Kosten und auch über die laufenden Kosten, die dieser Schultyp hier gibt. Ich bitte daher um einstimmige Annahme dieses Antrages zum Kauf der Humanic-Halle. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Der Herr Landesrat Dr. Helmut Heidinger hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Wortmeldung eines erfahrenen Pädagogen, des Herrn Landesschulinspektors DDr. Steiner, zum Schultyp und der Wortmeldung des regional zuständigen Abgeordneten Fuchs aus der Sicht der Region ist nichts hinzuzufügen. Wohl aber muß ich dem Herrn Abgeordneten Mag. Rader, der in einer Mischung von Zustimmung und Sarkasmus sich mit dem Projekt auseinandergesetzt hat, doch antworten. Ich möchte in aller Deutlichkeit feststellen, daß selbstverständlich alle zuständigen Beamten und auch ich als politischer Referent die Dinge sehr genau angesehen und auf ihre Verantwortbarkeit geprüft haben. Und Verantwortung, wenn man das Wort in der Bedeutung nimmt, so wie es sprachlich heißt, heißt eine Antwort geben können, und diese Antwort, Herr Abgeordneter Mag. Rader, gebe ich Ihnen jetzt. Wenn Sie die Vorlage aufmerksam gelesen haben, dann werden Sie einmal festgestellt haben, daß die Ankaufskosten für das Land nicht 4,8 Millionen Schilling sondern 3,8 Millionen Schilling sind, weil die Stadt Bad Radkersburg dafür eine Million Schilling aufbringt. Ich glaube, das deutet darauf hin, daß die regionale Gemeindevertretung, Bürgermeister – Gemeinderat, der Überzeugung ist, daß das eine gute Sache ist, denn in der Relation des Budgets ist sicher die Leistung der Gemeinde höher zu werten als die Leistung des Landes, zumindest was den Ankauf betrifft. Und wenn wir von diesen 3,8 Millionen Schilling ausgehen, dann ist einmal der Grundwert zu nehmen, der auf der Seite zwei der Vorlage mit

1,8 Millionen Schilling vom Amtssachverständigen vorsichtig geschätzt ist. Und über die Lage des Grundstückes, falls Sie sie selbst nicht kennen sollten, hat ja der Herr Abgeordnete Fuchs gesprochen. Es ist also, wenn Sie so wollen, die Abrundung der Grundstücke der im Landeseigentum stehenden Landesberufsschule. Das heißt, es bleibt für die Halle ein Wert von 2 Millionen Schilling, den das Land jetzt bezahlt, und es bleiben maximal für die Instandhaltung die 5 Millionen Schilling dazuzurechnen; ich bin sicher, weil ich meine zuständigen Herren in der Wirtschaftsförderungsabteilung kenne, daß der Betrag von 5 Millionen Schilling nicht ausgegeben werden wird. Aber gehen wir davon aus, weil das in der Vorlage an den Landtag auch so dargestellt ist, so heißt das, daß wir für die Halle 7 Millionen Schilling aufgewendet haben werden, wenn sie betriebsbereit ist.

Und nun darf ich Ihnen vorrechnen, was nach Auskünften der Fachleute des Landesbauamtes eine neue Halle von 800 Quadratmetern, die von den Pädagogen für notwendig erachtet wird, um die Lehrmöglichkeiten wahrzunehmen, kostet. Das heißt ungefähr 4000 Kubikmeter Halleninhalte, und das kostet, neu errichtet, rund 10 Millionen Schilling. Das heißt, wir haben so gerechnet 3 Millionen Schilling gespart und haben noch rund 1000 Quadratmeter Hallenfläche frei. Ich bin auch kein Fanatiker vorausgesetzter Hallen, weil jeder Betrieb sehr individuelle Anforderungen stellt. Aber unter der von mir dargestellten Überlegung ist, glaube ich, auch die derzeit 1800 Quadratmeter umfassende Halle vertretbar. Ich sage Ihnen noch etwas hier, damit Sie sehen, daß ich sehr verantwortungsvoll das Pro und Kontra abgewogen habe, und mit meinem Antrag in der Regierung habe ich auch einhellige Zustimmung gefunden. Es war noch der zusätzliche Plan, Hallen auf Vorrat in Bad Radkersburg zu errichten. Es waren schon gewisse Vorarbeiten geleistet, und wie ich das Amt übernommen habe, habe ich gebeten, und Gott sei Dank in Bad Radkersburg auch Verständnis dafür gefunden, daß diese Hallen nicht errichtet werden. Aber andererseits habe ich aus voller Überzeugung zugesagt, daß ich das Projekt des Gewerbe-BORG, wie es landläufig nun schon in der Planung heißt, vorantreiben werde. Und diesem Versprechen möchte ich nachkommen, weil ich, und da sind wir uns ja auch mit Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter einig, das Projekt als ein gutes pädagogisches Projekt sehe, und ich kann nur auch mit den Vorrednern hoffen, daß wir die Zustimmung des Bundes so rechtzeitig bekommen, daß im Herbst das Gewerbe-BORG Radkersburg beginnt. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

7. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 360/3, zum Antrag der Abgeordneten Stoppacher, Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller und Pörtl, betreffend den Ausbau und die Behebung der Hochwasserschäden an der B 72, Weizer Straße, zwischen Birkfeld und Rettenegg.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Peter Stoppacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Stoppacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Namens des Verkehrsausschusses darf ich folgenden Bericht geben: Die B 72, die sogenannte Weizer Straße, ist im Jahre 1982 im Bereich Birkfeld/Rettenegg durch Hochwässer der Feistritz stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Großteil der Schäden wurde im Zuge von Regenerierungsarbeiten behoben, allerdings zwischen der Dissauerbrücke und der Hausbauerbrücke konnten die Schäden nicht behoben werden, weil dringend der Neubau dieser beiden Brücken notwendig war. Die Ausschreibung der Brücken wurde schon im Bundesstraßenprogramm 1983 gemacht. Schließlich war wegen der Ablösung des Wohnobjektes der Frau Helga Vollmann die Durchführung der Baumaßnahmen nicht möglich, weil erst ein Wasserrechtsverfahren eingeleitet werden mußte. Der Neubau der Dissauerbrücke und Hausbauerbrücke wird voraussichtlich 11 Millionen Schilling kosten und ist im Bundesstraßenprogramm 1984 die erste Rate mit 4 Millionen Schilling veranschlagt.

Ich stelle daher namens des Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich lasse abstimmen und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

8. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 363/4, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Neuhold und Lind, betreffend Einreichung für die Automatisierung des Bahnschranks bei der Eisenbahnkreuzung der Landesstraße L 444 am Ortsausgang Fürstenfeld in Richtung Loipersdorf.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schrammel, dem ich das Wort erteile.

Abg. Schrammel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Regierungsvorlage berichtet, daß die Fachabteilung II a als Landesstraßenverwaltung gegenwärtig mit den Österreichischen Bundesbahnen Verhandlungen führt um festzustellen, ob die Eisenbahnkreuzungen mit Landesstraßen und ÖBB-Strecken in den Bereichen zwischen Feldbach und Fehring sowie zwischen Fehring und Hartberg gemäß dem Verkehrsaufkommen auf der Straße beziehungsweise gemäß der Eisenbahnkreuzungsverordnung ausreichend gesichert sind. Zehn Eisenbahnkreuzungen, die in der Vorlage angeführt sind, die zu den stärkstfrequentierten zählen, sollen im Bereich zwischen Raabau und Mühdorf im Bezirk Feldbach über den Bezirk Fürstenfeld bis nach Puch und St. Magdalena im Bezirk Hartberg gegenwärtig überprüft werden. Unter diesen befindet sich auch die im Antrag erwähnte Kreuzung der Loipersdorfer Straße L 444 mit der Bahnstrecke Fehring-Fürstenfeld. Über die endgültige Art der Sanierung der Eisenbahnkreuzungen entscheidet das Bundesministerium für Verkehr als Eisenbahnbehörde und

ebenso über die Kostentragung gemäß Paragraph 48 des Eisenbahngesetzes 1957.

Ich ersuche namens des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich bitte die Damen und Herren um ein Zeichen mit der Hand, falls sie zustimmen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

9. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 413/3, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Prutsch, Tramusch, Dr. Horvatek und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße L 215 von Ziprein bis Pichla (Bezirk Feldbach).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Walter Kohlhammer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kohlhammer: Die vom Herrn Präsidenten angeführte Vorlage enthält Begründungen für die Verzögerung über acht Jahre, die in der folgenden Feststellung enden: Im Hinblick auf ein Minimum an Eingriffen in die bestehenden Hochwasserflußverhältnisse am Labillbach wird die Landesstraßentrasse praktisch am Talboden geführt. In Manning kommt es zur Umfahrung, wobei die Gemeinde Frannach die alte Ortsdurchfahrt als Gemeindestraße übernehmen wird. Die restlichen Grundstückeinlösen werden bis Sommer 1984 abgeschlossen werden. Mit den Bauarbeiten soll im heurigen Herbst begonnen werden.

Ich stelle den Antrag, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

10. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 436/3, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Schrammel, Kollmann und Grillitsch, betreffend die Setzung von Maßnahmen zur Schaffung einer Funkschiene im Gleinalmtunnel.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Helmut Dornik, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Dornik: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 436/3, zeigt einerseits die Notwendigkeit, andererseits die technischen Möglichkeiten für den Einbau von Funkschienen beziehungsweise eine Mehrkanalfunkeinrichtung im Gleinalmtunnel sowie im Schartnerkogeltunnel auf. Bei Verhandlungen mit dem ORF konnte erreicht werden, daß nach Installation eines Breitbandverstärkers Autoradiohörer im Tunnel von der Warte aus über den Verkehrsfunk angesprochen werden dürfen. Der Kostenanteil des Landes würde diesem Bericht zufolge 3,2 Millionen Schilling betragen, und zwar für die Errichtung von drei Funkkanälen, für den Landeskata-

strophenfunk, für das Rote Kreuz und für die Feuerwehr. Über die Vorfinanzierung durch die Pyhrnautobahn-AG wird verhandelt.

Im Namen des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses stelle ich den Antrag, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

11. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 409/3, zum Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Hammerl, Hammer, Kirner und Genossen, betreffend die Vergabe von Arbeiten der Bundesstraßenverwaltung an private Firmen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Anton Preamberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Preamberger: Sehr geehrter Herr Präsident, wertere Damen und Herren!

Die Landesregierung gibt folgenden Bericht: Die Erhaltung und der Winterdienst auf Bundesstraßen in der Steiermark erfolgt seit jeher in erster Linie durch eigenes Personal unter Verwendung bundeseigener Geräte und der Bauhöfe der Bundesstraßenverwaltung. Die Beschäftigung von Fremdfirmen ist vornehmlich dann erfolgt, wenn die auszuführenden Arbeiten durch Privatfirmen besser oder schneller ausgeführt werden könnten, die Ausführung durch Fremdleistungen billiger kommt oder die Leistungskapazität der eigenen Kräfte nicht ausreicht. Für den Bereich des Straßenwinterdienstes auf Bundesstraßen zeigt sich, daß Privatfirmen nur dann zu einer besseren Arbeitsausführung und einer billigeren Leistung in der Lage sind, wenn sie durch einen günstigen Standort ohne große Anfahrtswege unverzüglich zum Einsatz gelangen können. Es werden als Beispiele angeführt, daß die B 77 Gaberlstraße von einer Privatfirma betreut, die B 114 Triebener Straße Abschnitt Trieben-Hohentauern ebenfalls von einer Privatfirma betreut werden.

Durch die dargelegte Vorgangsweise bei der Vergabe von Schneeräumungsarbeiten auf Bundesstraßen werden keinerlei Arbeitsplätze im Straßenerhaltungsdienst gefährdet.

Im Namen des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses stelle ich den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, und bitte um Annahme.

Präsident Zdarsky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Der Tagesordnungspunkt 12 wurde abgesetzt. Wir kommen zum Punkt 13. **Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 72/6, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Preamberger, Halper, Hammer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Berufsausbildungsfonds zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Walter Kohlhammer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kohlhammer: Sehr geehrte Frau Präsident, Hohes Haus!

Die Vorlage führt nochmals sehr ausführlich die Begründung entsprechend dem Antrag der SPÖ-Abgeordneten aus und nimmt schließlich gegen diesen Antrag Stellung, in dem eine Reihe von Argumenten angeführt werden. Diese wurden durch die Vorlage den Abgeordneten des Hohen Hauses zur Kenntnis gebracht und im Volksbildungs-Ausschuß diskutiert.

Im Namen des Volksbildungs-Ausschusses stelle ich den Antrag, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Stoisser: Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In dieser Vorlage hat die sozialistische Fraktion die Landesregierung beauftragt, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, einen Fonds zu gründen, um für die Berufsausbildung Geld zu haben. Es ist unserer Meinung nach ein solcher Fonds nicht ganz zielführend. Ich möchte den guten Willen der sozialistischen Fraktion dabei nicht in Abrede stellen. Ihre Gründe für einen solchen Fonds sind im wesentlichen folgende: Die nicht ausbildenden Betriebe profitieren von den Ausbildungsleistungen der ausbildenden Betriebe in der Form, daß sie ihren Nachwuchs von diesen bekommen. Weiters, daß in wirtschaftlich schwierigen Zeiten durch eine Entlastung der Ausbildungsbetriebe ausreichend Lehrplätze für alle Interessenten sichergestellt werden sollten. Ein solcher Fonds regt besonders gute Ausbildungsbetriebe zu vermehrten Ausbildungsbemühungen an und erhöht damit die Ausbildungsqualität. Sie gehen hier dem deutschen Vorbild nach. Es war dort einmal ein solcher Gesetzesvorschlag, der allerdings vom Deutschen Bundesverfassungsgesetz abgelehnt wurde und aus diesem Grunde auch in Deutschland nicht in Rechtskraft ist. In der Schweiz gibt es so etwas auch nicht, wohl allerdings in Frankreich. Dort hat man die schlechtesten Erfahrungen gemacht, und man ist nun dabei, diesen Fonds wieder schrittweise abzubauen. Warum man ihn dann in Österreich derzeit beginnen sollte, ist mir an und für sich eben aus diesen Gründen nicht klar. Warum dieser Fonds aus unserer Sicht nicht zweckmäßig erscheint? Er bringt erstens keine zusätzlichen Mittel, denn es werden ja bisher schon die Kosten für die Ausbildung von der Wirtschaft, von den ausbildenden Betrieben erbracht. Es würde durch diesen Fonds nur eine Umverteilung stattfinden. Im Gegenteil, es würden noch mehr Mittel erforderlich sein, denn ein solcher Fonds hat ja nicht unwesentliche Kosten. Ich möchte nur erwähnen, daß nach diesen Vorstellungen die Mittel von der Lohnsumme abhängig gemacht werden sollten. Wir haben schon vier Fonds, die von der Lohnsumme abhängig sind und die im Jahr bereits 40 Milliarden Schilling in Österreich solchen Fonds zuführen. Wie diese Fonds dann wirklich funktionieren? Ich möchte hier nicht mehr näher darauf eingehen. Ich möchte nur sagen, daß die Betriebe derzeit ihrer Ausbildungsaufgabe voll gerecht worden sind, und das in wirtschaftlichster Weise. Es besteht auch noch die Befürchtung, daß die öffentliche Hand die Ausbildung teurer betreibt und

wahrscheinlich auch praxisfremder. Außerdem ist die Errichtung eines solchen Fonds ein eklatanter Eingriff in ein sehr flexibles und kompliziertes System der Kostentragung, wie es bisher eben geschieht. Eine gerechtere Verteilung ist damit keineswegs sichergestellt. In der deutschen Diskussion über diesen Fonds hat man den Nachweis erbracht, daß ein auf die Lohn- und Gehaltssumme ausgerichteter Fonds nicht nur relativ konjunkturabhängig ist, sondern auch eine eindeutige Bevorzugung der kapitalintensiven Betriebe bringt. Es ist ganz klar, gerade die kleinen Betriebe, die sehr lohnintensiv arbeiten und die laut Regierungserklärung der jetzigen Koalitionsregierung auch die Konjunktur tragen und so gut sind, diese würden wiederum die Hauptlast tragen. Sie tragen übrigens jetzt schon die Hauptlast der Ausbildung. Es würde also eine weitere Umverteilung von den kleinen Betrieben zu den ertragsstarken kapitalintensiven Betrieben kommen.

Weiters: Die Verlagerung von der einzelbetrieblichen auf eine überbetriebliche Finanzierung kann auch das Gegenteil der erhofften Wirkungen bringen. Dazu das Beispiel Frankreich. Viele Betriebe glauben, wenn sie in diesen Fonds einzahlen, daß sie sich damit von der Verpflichtung der Ausbildung losgekauft haben. Dies ist in Frankreich eingetreten, und das ist auch der Grund, warum man dort wieder von diesem Fonds abgeht. (Abg. Dr. Strénitz: „Das braucht man den Betrieben aber nur zu sagen!“) Die Betriebe können insbesondere auch bei kurzfristigen Ertragsüberlegungen nicht viel mehr Lehrplätze anbieten, als später Facharbeiter- beziehungsweise Angestelltenplätze vorhanden sind. Das ist ein Vorteil gegenüber der Berufsausbildung in der Schule. Wir haben ja schon die Schwemme der Handelsschüler, der Handelsakademiker und überhaupt der Abgänger von berufsbildenden Schulen, denn dort wird nicht nach dem Bedarf ausgebildet, sondern nach den Plätzen in der Schule. Solche zusätzlichen verstaatlichten Lehrbetriebe würden genau in dasselbe Fahrwasser hineinkommen.

Nun noch einiges zu den Zahlen, zu der Situation, wie wir sie jetzt bei der Lehrlingsausbildung haben. Wir haben derzeit rund 700 lehrstellensuchende Jugendliche. Wir können sagen, daß wir damit die Situation der geburtenstarken Jahrgänge hier in der Steiermark bestens gemeistert haben. In der Zukunft nimmt die Zahl der Jugendlichen ganz enorm ab. Ich lese aus einer Tabelle, daß beispielsweise der Jahrgang 1970, der nächstes Jahr in die Lehre eintritt, nur mehr 18.000 Jugendliche stark ist, während der Jahrgang 1965 noch nahezu 22.000 Jugendliche hatte. Der schwächste Jahrgang war 1978 mit knapp 14.000, genau 13.985. Wir sehen da eine Abnahme von rund 40 Prozent. Das heißt, in den Jahren 1985, 1986, 1987 wird es keine lehrstellensuchenden Jugendliche mehr geben unter der Voraussetzung, daß die Wirtschaft gleich wie bisher floriert. In den neunziger Jahren werden wir den Jugendlichen nachlaufen und ihnen Lehrstellen anbieten, es wird einen Überhang an Lehrstellen geben, und wir werden Jugendliche suchen. Aus diesen genannten Gründen sind wir der Meinung, daß wir einen solchen Fonds nicht brauchen, und ich meine daher, daß wir einen solchen Fonds auch ablehnen sollten. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Rainer. Ich erteile es ihm.

Abg. Rainer: Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Vorlage, Einl.-Zahl 72/6, der Abgeordneten Kohlhammer, Premsberger, Halper, Hammerl und Genossen beinhaltet die Forderung nach Schaffung eines Berufsausbildungsfonds zum Zwecke einer berufsorientierten Berufsausbildung beziehungsweise als ein Mittel zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit. Es würde jetzt zu weit führen, würde ich unsere Argumente, die im Antrag ja vorliegen, wiederholen. Ich möchte sie daher nur ergänzen beziehungsweise um einiges erweitern oder aber auf die Ausführungen meines Vorredners eingehen. Im Antrag kommt zum Ausdruck, daß etwa 250.000 Betriebe in Österreich die Möglichkeit hätten, Lehrlinge auszubilden. 24 Prozent oder aber umgekehrt 60.000 bilden tatsächlich aus. Und hier ist ergänzend die Situation in der Steiermark anzubringen. Wir hätten in der Steiermark etwa 30.000 mögliche Lehrbetriebe, die Lehrlinge ausbilden könnten, tatsächlich bilden aber nur 8104 Lehrlinge aus, das sind etwa 27 Prozent. Wenn jetzt, wie eben ausgeführt, auch die Prognose hinsichtlich des zukünftigen Lehrlingsangebotes eine sinkende Tendenz zeigt, mag das stimmen, so reicht dennoch das, was gegenwärtig an zusätzlichen Aktivitäten in der Steiermark in der Lehrlingsausbildung passiert, keineswegs aus, um ein entsprechendes Angebot zu bringen. Hier wurde gerade ausgeführt, daß rund 700 eine Lehrstelle suchen, und nicht angegeben werden kann, wieviele zusätzlich allenfalls noch suchen würden, wenn sie es nicht längst aufgegeben hätten. Und diese kühne Schlussfolgerung, die da getroffen wurde vom Abgeordneten Ing. Stoisser, daß allenfalls in den nächsten Jahren überhaupt keine Lehrlinge mehr aufzutreiben sein werden oder allenfalls es so ist, daß kein Angebot da ist, kann keineswegs übernommen werden. Wir glauben eher, daß es so sein wird, daß sehr wohl diese Lehrlingsnachfrage gegeben ist, und wir gehen auch davon aus, daß nach der gegenwärtigen wirtschaftlichen Entwicklung besonders der Steiermark diese Aussage, Herr Kollege, wahrscheinlich nicht stimmen wird. Wir brauchen also ein entsprechendes Angebot. Wir glauben auch, daß auf Grund der Arbeitsmarktsituation der Steiermark – hier liegen die Gründe in den Strukturproblemen der steirischen Wirtschaft, in der bekannten Situation der Anpassungskrise und vor allem auch in der nächsten Zeit in den Auswirkungen der neuen Technologien – erhebliche Probleme am Arbeitsmarkt entstehen werden, aber darüber hinaus auch für Lehrstellensuchende diese Probleme auftauchen. Es ergibt sich daher für die sozialistische Fraktion zwangsläufig die Forderung nach Schaffung einer verbesserten Berufsausbildung, nach Förderung der Mobilität und daher auch einige grundsätzliche Überlegungen. (Abg. Ing. Stoisser: „Warum hören sie in Frankreich auf?“) Wir hören dort nicht auf, sondern die haben eine andere Einrichtung, als das bei uns der Fall ist und wie wir es uns in Österreich vorstellen; und wir lernen ja letztlich aus Erkenntnissen in anderen Staaten. Wir glauben, daß es sehr sinnvoll wäre, wenn wir die heute bestehenden Berufe zu sogenannten Grundberufen zusammenfassen würden, damit das Ausbildungsspektrum so ist, daß es später leichter ist, sich weiterzubilden und

einen neuen Beruf zu finden. Wir glauben auch, und da werden Sie wahrscheinlich Widerspruch erheben, daß die Berufsschulzeit erweitert werden soll und daß unter anderem auch das EDV-Lehrfach eingeführt werden sollte. Wir wissen, daß hier tatsächlich ein Bedürfnis der Wirtschaft vorliegt. Wir alle, meine Damen und Herren, wissen im besonderen, daß die Berufsbilder, die wir kennen, bei den kaufmännischen Berufen den heutigen Gegebenheiten keineswegs mehr entsprechen. Es zeigt sich hier eine sehr unterschiedliche Qualität in der Ausbildung, so daß die Berufsbilder bei den kaufmännischen Berufen geändert werden müßten, wie wir überhaupt glauben, daß es zu einer Förderung der Ausbildungsqualität kommen müßte und eine Schaffung genügender auswahlfähiger, qualifizierter Lehrplätze erforderlich wäre. Das ist auch in der Steiermark sicher notwendig, und wir glauben, daß diese Forderung dann zwangsläufig zu einer Einrichtung wie dem Berufsausbildungsfonds führt, und zwar zum Zwecke der Förderung qualifizierter zusätzlicher Ausbildungsmaßnahmen und zu einer Weiterentwicklung des dualen Ausbildungssystems. Wie es in der Vorlage zum Ausdruck kommt, ist ein Berufsausbildungsfonds zu schaffen, um die Kosten der Berufsausbildung auch in einem gerechten Verhältnis auf alle Unternehmungen zu verteilen. Es ist keineswegs so, wie es eben ausgeführt wurde, daß hier die Kosten bereits von jemandem getragen werden und man das so hinzunehmen hat. (Abg. Ing. Stoisser: „Wer zahlt das jetzt?“) Jene, die ausbilden, und jene, die die Leistung zu erbringen haben, also die Lehrlinge selbst. Aber ich komme auf diese Frage eben zu sprechen. Es wäre unserer Meinung nach weiters eine Novellierung des Berufsausbildungsgesetzes vorzubereiten. Die Errichtung von paritätisch besetzten Lehrlingsstellen sollte vorgesehen werden, und die Ausgaben des Staates – und damit eine Antwort auf Ihre Frage – für die Lehrlingsausbildung, und zwar für die qualifizierte Lehrausbildung, sollten erhöht werden. Ein derartiger Fonds wäre tatsächlich geeignet, einen Lastenausgleich zu schaffen zwischen jenen Betrieben, die ausbilden, und jenen, die nicht ausbilden. Die Mittelaufbringung sollte, wenn es hier auch bestritten wird, so erfolgen, daß eine Berufsbildungsumlage eingeführt wird, und zwar in der Form, daß jedes Unternehmen eine bestimmte Abgabe zu entrichten hat. (Abg. Ing. Stoisser: „Soll der Zahnarzt die Ausbildung seines Nachfolgers zahlen oder nicht? Warum nur eine Berufsgruppe?“) Herr Kollege, wir haben den Dentistenberuf ja leider nicht mehr, es wäre ein Bedarf gegeben. Beim Zahnarzt ist die Hochschulausbildung, und da zahlen wir alle, Sie und ich. Wenn die Unternehmer zum Beispiel diese Arbeitsleistung der späteren Facharbeiter qualifiziert tatsächlich ansprechen wollen und auch haben wollen, ist es wohl richtig, wenn bei 30.000 Betrieben, die Facharbeiter brauchen, die jedoch nur in 8100 Betrieben ausgebildet werden, auch die übrigen 22.000 dafür zahlen. Eine ganz normale Überlegung, die unserer Meinung nach gerechtfertigt ist. Wir glauben daher, daß ein derartiger Fonds sehr wohl zu schaffen ist und in diesen Fonds die Gebietskörperschaften zusätzlich neben den Unternehmen, die für die Mittel aufkommen, auch Mittel einzubringen hätten. (Abg. Harmtoldt: „Sind ja keine Mittel da!“) Natürlich sind Mittel da. Ich möchte jetzt aus grundsätzlichen Überlegungen nicht ansprechen, was heute an unterschiedlicher

Förderung auf dem Lehrlingssektor tatsächlich passiert und mit welchen Auswirkungen, weil wir jede Initiative unterstützen. (Abg. Ing. Stoisser: „10.000 für Siemens, aber ein kleiner Betrieb bekommt nichts!“) Sie sagen es, Herr Kollege, und wir meinen, daß das eben nicht sinnvoll sein kann und daher ein derart geordnetes System dazu führen würde, daß sehr wohl, und zwar richtigerweise, alle jene, die Facharbeiter brauchen, auch entsprechende Abgaben dafür leisten und daß das keineswegs ein System wäre, das so ungerechtfertigt ist, wie Sie es eben darstellen. (Abg. Aichhofer: „Eine neuerliche Belastung!“) Ist keine neuerliche Belastung damit vorgesehen. (Abg. Ing. Stoisser: „Diese Belastung hat die Bundesregierung gemacht, das ist schlecht!“) Auch wir im Land fördern unterschiedlich, nicht nur die Bundesregierung. Es gibt auch Zusagen des Landes, für die wir sehr dankbar sind, die diese Unterschiedlichkeit fördern, und daher glauben wir, daß das tatsächlich auf die Dauer nicht fortgeschrieben werden soll, oder, wenn es richtig ist, was Sie sagen, später ohnehin Erleichterungen eintreten werden. So glauben wir überhaupt, meine Damen und Herren, daß das, was an Gegenargumenten, die im Antrag ausgewiesen wurden, eingebracht wurde, nicht sehr stichhältig ist. Man muß wirklich sagen, wenn man Ihre Argumente jetzt nimmt, daß sie nicht nur nicht stichhältig sind, sondern auch die Vorgangsweise eine sehr fragwürdige ist. Es wird ein Antrag der sozialistischen Fraktion dieses Hohen Hauses einfach umfunktioniert in eine Ablehnung durch die zuständige Abteilung, und letztendlich wird ein Anliegen, das wir vorgebracht haben, in der Form erledigt.

Wenn man von Stil redet, dann kann es so nicht sein, daß etwa dann die Schlußfolgerung lautet: Nach unseren Überlegungen nicht sinnvoll, daher nicht notwendig, daher abgelehnt. Das ist eine sehr unschöne und unerfreuliche Vorgangsweise bei der Behandlung einer derart wichtigen Frage. Das entspricht auch keineswegs den Grundsätzen der ausgewogenen Kostenübernahme aller Unternehmungen, wenn Sie hier zum Beispiel das Argument ins Treffen führen, die die Kosten haben, die haben sie zu nehmen, und der Rest von 22.000 Betrieben wird das einfach konsumieren. Wir glauben, daß auch das Argument, das hier angeführt wurde, nämlich jene Kostenüberwälzung, wie es in der Vorlage zum Ausdruck gebracht wird, die nun einmal eingetreten ist, so nicht hingenommen werden kann beziehungsweise daß das, was zum Ausdruck kommt, nicht stimmt. Das ist eine Frage der Marktgängigkeit der Produkte, die erzeugt werden, eine Frage der Nachfragesituation auf den Märkten, und ist daher in dieser Form, wie es in der Vorlage zum Ausdruck kommt, keineswegs relevant. Wir glauben nicht, daß dieses Argument stichhältig ist und die Aufteilung der Kosten deswegen nicht vorgenommen werden kann, weil historisch andere Strukturen gewachsen sind; das wollen wir in dieser Form tatsächlich nicht akzeptieren. Wir glauben sogar, daß darüber hinaus gehende Betrachtungen des Ungleichgewichtes unserer Wirtschaft, wie sie auch angestellt wurden, daß dieses Problem von kapitalintensiven Betrieben ja jeder derartigen Regelung entgegensteht, nicht stichhältig sein können, weil das überhaupt eine Frage der grundsätzlichen wirtschaftlichen Entwicklung ist. Damit ist ein ganz anderes Problem verbunden, nämlich das Problem, daß wir heute überall diese Fragen

haben und diese Fragen mit ganz anderen Problemen weit mehr verknüpft sind als mit den Problemen der Lehrlingsausbildung. Wir glauben daher, daß gerade dieses Argument überhaupt nicht relevant ist. Tatsache aber ist, meine Damen und Herren, daß gegenwärtig festgestellt werden muß, daß unter den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen die Qualität der Ausbildung keineswegs immer entspricht, und das bedauern wir sehr, weil ja dadurch schlechtere Startbedingungen für unsere Lehrlinge eintreten und weil sie dann später auch bei der Vermittlung und auch ihrer Weiterbildung schlechtere Bedingungen vorfinden als jene, die gut ausgebildet werden. Und hier haben wir die Überlegung, daß mit Hilfe eines derartigen Fonds sehr wohl auch Möglichkeiten und Erleichterungen geschaffen werden können. Unerfreulich ist besonders – in der Steiermark ja nicht so in dem Ausmaß wie im übrigen Bundesgebiet, vor allem in den westlichen Bundesländern –, daß laufend Übertretungen nach dem Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz, nach dem Arbeitszeitgesetz, nach den Bestimmungen des Nachtarbeitsverbotes und dergleichen festzustellen sind. Hier meinen wir, daß das eine Folge der schlechteren wirtschaftlichen Verhältnisse ist, daß eine Drucksituation entstand und daß diese Drucksituation jetzt auf den Schwächsten, auf den Auszubildenden, einwirkt. Das ist eine unerfreuliche Vorgangsweise. Und wenn Sie, Herr Harmtodt, es ablehnen, daß Sie das bestreiten, dann müssen wir Ihnen sagen, lesen Sie die Aussendungen der Arbeiterkammern, des Gewerkschaftsbundes, wir könnten Ihnen anhand von Beispielen (Abg. Harmtodt: „Einzelfälle sind das!“) nachweisen, wo Lehrlinge bis zu 16 Stunden und mehr arbeiten müssen und wo wir sehen, daß das tatsächlich eine Folge der gegenwärtigen (Abg. Harmtodt: „Alles nur Einzelfälle!“) wirtschaftlichen Situation ist.

Noch zu einem Argument, dem Argument der zusätzlichen bürokratischen Aufwendungen, der bürokratischen Hemmnisse, wie Sie sie sehen. Wir glauben, und wir könnten ja Sozialpartner sein, daß es sehr wohl sinnvoll wäre, wenn die Lehrlingsausbildung von den Handelskammern losgelöst wird, wenn Lehrlingseinrichtungen geschaffen werden, die selbständig geführt werden von den beiden Wirtschaftspartnern Arbeiterkammer und Handelskammer. Dadurch würde das ausgeschaltet werden, was ich Ihnen gerade vorher dargestellt habe, und daher meinen wir, daß das zum Beispiel auch ein Mittel der Lösung und vor allem ein Mittel zur Verhinderung zusätzlicher Kosten sein könnte und daher gegen Ihre Argumente spricht. (Abg. Ing. Stoisser: „Das kommt nur deiner Meinung nach viel billiger!“) Sie weisen dann aus, daß es ohnehin genügend Ausbildungsstätten bereits gäbe. Zugegeben, wir haben heute bereits eine Reihe und eine Fülle von Ausbildungsmöglichkeiten, aber wir wissen auch, meine Damen und Herren, daß wir eine ganz unterschiedliche Qualität der Ausbildung vorfinden. Wenn wir jetzt zum Beispiel den Bereich der verstaatlichten Industrie mit den großen Lehrwerkstätten nehmen, wenn wir den Bereich der quasi Verstaatlichten, wenn wir die großen privaten Betriebe mit ihren Lehrwerkstätten nehmen, dann ist dort festzustellen, daß das nicht richtig ist, Herr Harmtodt, was Sie ausführen. (Abg. Harmtodt: „Das ist nur eine Behauptung!“) Daß dort die qualifizierteste, beste Ausbildung tatsächlich erfolgt und daß diese Lehrlinge, die dort ausgebildet

werden, die besseren Berufschancen tatsächlich auch vorfinden und auch Voraussetzungen für eine bessere Weiterbildung haben. Wir glauben auch, daß neben diesen Einrichtungen, die bereits existieren, weitere geschaffen werden könnten. Die gibt es ja bereits. Im Berufsförderungsinstitut, im Wirtschaftsförderungsinstitut haben wir für den Bereich der zwischenbetrieblichen Lehrausbildung bereits derartige Möglichkeiten. Wir stellen uns auch vor, daß für überbetriebliche Einrichtungen Vorsorgen zu treffen wären, nämlich in Regionen, wo es sonst keine Ausbildungsmöglichkeiten gibt oder wo auch von Kleinbetrieben nicht entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten oder überhaupt irgendwelche angeboten werden, daß gerade auch diese Ausbildungsstätten dann dazu führen würden, daß insgesamt die Qualität der Ausbildung wesentlich angehoben werden könnte.

Ein weiteres, eines Ihrer letzten Argumente, das Sie zum Ausdruck bringen, ist jenes, daß Sie sagen, es gehen überhaupt die Industriearbeitsplätze zurück. Das ist schon richtig. Die Statistik zeigt, daß wir in den letzten zehn Jahren ganz erheblich an Arbeitsplätzen verloren haben. Wenn das so ist, dann wird primär erst recht eine qualifizierte, bessere, breitere Ausbildung notwendig sein, damit die Mobilität steigt, dann wird darüber hinaus aber ein anderes Lösungsmittel unumgänglich werden. Hier meinen wir, daß das Lösungsmittel dann nur eine generelle Arbeitszeitverkürzung auf 35 Stunden sein kann. Erste Schritte dahin gibt es bereits in der Bundesrepublik Deutschland.

Weil Sie aber so gerne von flexiblen Modellen einer Arbeitszeitregelung reden, würde ich Ihnen folgenden ersten Schritt vorschlagen: Ich meine, meine Damen und Herren, es wäre doch ein wirklich begrüßenswerter, flexibler erster Schritt einer Arbeitszeitregelung, wie Sie es gern haben, wenn wir wieder zu dem kämen, was wir schon einmal gehabt haben, daß nämlich für den jugendlichen Arbeitnehmer als erster Schritt die Arbeitszeit auf 35 Stunden verkürzt werden sollte. Das wäre eine zweckentsprechende Lösung, die auch ein sehr wohltuender Schritt für jene, die in Ausbildung stehen, sein könnte und die Ausbildung sicherlich in keiner Weise negativ beeinflussen könnte. Wir meinen daher, meine Damen und Herren, daß wir jener Vorlage, wie sie umfunktioniert wurde, nicht zustimmen können, aber daß wir unsere Forderung nach der Schaffung eines Berufsausbildungsfonds aufrechterhalten werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Dorfer: Frau Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich glaube, daß die Thematik rund um die Ausbildung unserer künftigen Fachleute in der Wirtschaft so wichtig ist, daß es durchaus notwendig ist, das angesessene Thema etwas gründlicher noch durchzudiskutieren. Ergänzend zur Begründung in der Regierungsvorlage und zu den Ausführungen des Abgeordneten Präsident Ing. Stoisser darf ich vielleicht noch folgendes sagen:

Man muß einmal die nackten Ziffern feststellen. Wir hatten mit Ende 1983 in der Steiermark 30.650 Lehrlinge in den Betrieben in Ausbildung, und zwar in 8183

Lehrbetrieben. Das ist gegenüber dem Jahr vorher zwar ein Minus von 1762 Lehrlingen, also ein Minus von 5,7 Prozent, aber im ersten Lehrjahr, die also voriges Jahr eingestellt wurden, ist es bereits wieder ein geringes Plus, nämlich mit Ende 1982 waren es 9269 Lehrlinge im ersten Lehrjahr und mit Ende 1983 9305, also eine Zunahme, die erfreulich ist, die umso erfreulicher ist, als man wissen muß, daß ja immerhin die Zahl der Schulabgänger bereits leicht abnimmt. Es hat schon Präsident Ing. Stoisser gesagt, daß das Angebot an Lehrstellenwerbern weitgehend versorgt werden konnte. Es gibt sicher regionale Probleme, es gibt berufsspartenbedingte Probleme, aber insgesamt haben wir eben eine rückgehende Zahl der Pflichtschulabgänger, so daß das Problem an sich wahrlich nicht mehr groß ist. Ich möchte hier sagen, im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern, wo es keine duale Ausbildung gibt, wie etwa in Frankreich, in England, auch in Italien, ist bei uns das Problem der Jugendarbeitslosigkeit bei den unter 19jährigen gering, ich will nicht sagen nicht vorhanden, aber eindeutig gering. Das Problem bei uns sind eben die arbeitslosen jungen Menschen zwischen 19 und 25 Jahren. Das heißt, daß der Ruf nach einem Berufsausbildungsfonds schon deswegen völlig danebengeht, weil die 15- bis 19jährigen ja gar nicht das Problem sind und schon gar nicht das Problem in der nächsten Zukunft sind. Das Problem ist die Schaffung von Arbeitsplätzen für die 19- bis 25jährigen. Wir haben in der Steiermark zur Zeit fast 10.000 arbeitssuchende junge Menschen. Unter 19 sind es, wie schon ausgeführt wurde, zur Zeit etwa 700. Regional bedingt sind diese 700 fast alle aus dem zweiten Klassenzug, schwer vermittelbare Jugendliche, also Fälle, die es eben auch in der Gesellschaft gibt und die in einer Gesamtarbeitsmarktsituation wie der heutigen eben schwer unterzubringen sind. Mit Sicherheit kann aber heute schon gesagt werden – und Herr Kollege Rainer, ich bin hier auf die Statistik, auf alle, die sich damit beschäftigen, angewiesen und habe überhaupt keinen Grund, hier diesen Fachleuten nicht zu glauben. Mit Sicherheit kann angenommen werden, daß trotz Ihrer gegenteiligen Behauptung in spätestens vier bis fünf Jahren eine zunehmende Zahl von Lehrplätzen gar nicht mehr wird besetzt werden können. Das heißt, wir kommen in die ganz andere Richtung, daß wir Lehrlinge in einigen Jahren suchen werden, so wie es das ja immerhin in der letzten Geschichte unseres Landes schon gegeben hat. Ganz einfach, weil rückgängige Zahlen bei den Pflichtschulabgängen registriert werden und eben Lehrplätze nicht besetzt werden können. Ich möchte noch eines sagen, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, die Arbeitslosen zwischen 19 und 25 Jahren, also diese Altersgruppe, sind nicht einmal zu 20 Prozent solche, die eine Lehre in einem gewerblichen Betrieb abgeschlossen haben, sondern zu über 80 Prozent solche, die eben eine mittlere und höhere Schule besucht haben, AHS-Absolventen, Handelsakademieabsolventen, Handelsschulabsolventen, HTL-Absolventen und dergleichen mehr. Das ist das Problem, die Arbeitsplätze für diese Menschen.

Trotz allem fordern Gewerkschaft und, soweit ich noch informiert bin, die Arbeiterkammer einen zentralen Berufsausbildungsfonds. Der Herr Kollege Rainer hat das heute hier wieder unterstrichen, weil man glaubt, hier eine Art Solidaritätssteuer haben zu müs-

sen, weil nur etwa ein Viertel der Betriebe insgesamt sich mit der Lehrlingsausbildung beschäftigt. Ich kann nur feststellen und werde das begründen, diese Argumentation ist ganz einfach falsch. Erstens muß gesagt werden, ein Teil der nichtausbildenden Betriebe, und das sind oft Einmannbetriebe, kann gar keine Lehrlinge ausbilden, weil sie zur Ausbildung der Lehrlinge überhaupt nicht die nötigen Voraussetzungen aufweisen, sie sind zum Beispiel rein spezialisierte Betriebe, oder es ist auf diesem Gebiet kein entsprechender Lehrberuf vorhanden. Auch solche gibt es bekanntlich gar nicht wenige.

Zweitens: Alle Erfahrungen mit direkten Subventionen, insbesondere in arbeitsmarktpolitischer Hinsicht, zeigen eine unverkennbare Tendenz zur Politisierung der Vergabe und zu einer manchmal durchaus unbeabsichtigten Diskriminierung nach sachfremden Gesichtspunkten. Kriterien einer gerechten Verteilung, die allen verschiedenen Aspekten genügt, kann es gerade in diesem Bereich überhaupt nicht geben, ich betone: Bei bestem Willen kann es dies nicht geben.

Drittens: Die Schaffung eines Berufsausbildungsfonds, in welcher Konstruktion auch immer, würde wieder den Aufbau weiterer unproduktiver Bürokratien und damit eine Abzweigung zumindest eines Teiles der aufgebrachten Mittel für die Administration bedeuten.

Viertens: Durch einen Berufsausbildungsfonds würde kein einziger neuer Lehrplatz geschaffen werden. Das muß uns klar sein. Ganz im Gegenteil. Die Erfahrungen mit Fondslösungen zeigen, daß die betroffenen Betriebe dann dazu neigen, sich von ihren Verpflichtungen freizukaufen. Das hat auch schon Präsident Ing. Stoisser erwähnt, und das läßt sich ja aus der Geschichte eindeutig nachweisen.

Fünftens: Es ist dabei festzustellen, daß es gerade im Bereich der 15- bis 19jährigen, also dort, wo die Lehrlingsausbildung hauptsächlich stattfindet, bisher fast vollkommen gelungen ist, praktisch allen an einer Lehrlingsausbildung Interessierten einen Lehrplatz zur Verfügung zu stellen. Ein funktionierendes einzelbetriebliches Finanzierungssystem sollte nicht aus machtpolitischen Interessen oder ideologischen Überlegungen heraus zerschlagen werden. Herr Kollege Rainer, ich bitte Sie, das zu beherzigen und darüber nachzudenken.

Sechstens: Wo aus berufs- und ausbildungsspezifischen Gründen zwischen- beziehungsweise überbetriebliche Ergänzungen der betrieblichen Ausbildung notwendig werden, sollen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die Organisation und die Finanzierung einschlägiger Maßnahmen durch die unmittelbar betroffenen Betriebe und Branchen erfolgen. Wir haben – der Präsident des Landtages in Vertretung des Herrn Landeshaupmannes – vor kurzem in Übelbach einen Lehrbauhof eröffnet. Die Schlosser machen so etwas ähnliches bei den Schweißkursen und auch andere Gruppierungen, insbesondere auch der Fremdenverkehr. Das Dazwischentreten des Staates oder einer anderen Institution, zentraler Fonds, Landesfonds oder was immer, ist jedenfalls abzulehnen, da es keineswegs zu einer Verbesserung der Ausbildung führen könnte.

Nun möchte ich doch mit einigen Bemerkungen noch, Herr Kollege Rainer, auf die Leistungen der

Wirtschaft zur Lehrlingsausbildung eingehen. Ich möchte gleich vorwegnehmen, daß es selbstverständlich überall Übertretungen bestehender gesetzlicher Vorschriften gibt und eigentlich niemand daran denkt, die, welche diese Bestimmungen zu weit übertreten, zu schützen. Das ist Aufgabe derer, die dafür zuständig sind, übertriebene Mißstände abzustellen, wenngleich ich betonen muß, daß wir eine ganze Anzahl von Lehrplatzvorschriften haben, die einfach nicht exekutierbar sind, vor allem im Eisen- und Stahlbereich. Aber insgesamt muß gesagt werden, daß Österreich praktisch gerade im Bereich der 15- bis 19jährigen keine nennenswerte Arbeitslosigkeit hat, was eindeutig und nach internationalen Berechnungen und Experten dem dualen System zuzuschreiben ist, wie Vergleiche mit anderen Ländern zeigen, die dieses duale System eben nicht haben und über horrenden Jugendarbeitslosenziffern verfügen und klagen müssen - Frankreich, Großbritannien und Italien an der Spitze. Die Ausbildung von jährlich mehr als 180.000 jungen Menschen bedeutet eine gigantische Investition der österreichischen Wirtschaft in die Zukunft dieser Wirtschaft. Die Qualität der österreichischen Facharbeit hat nur deswegen einen so guten Ruf erlangen können, weil durch das System der Lehrlingsausbildung praxisnah und am Puls der technischen Entwicklung ausgebildet wurde. Alle Wettbewerbe, auch alle internationalen Wettbewerbe, wir hatten den Weltwettbewerb in Linz vergangenes Jahr, zeigen, daß Österreich in der Qualität im Spitzenfeld liegt. Alle Plädoyers, die Schule bilde näher am technischen Fortschritt aus als die Betriebe, sind einfach durch die Erfahrung, Herr Kollege Rainer, voll widerlegt. Die Schule wird dem technischen Fortschritt immer nachhinken, weil dort unterrichtet wird, was vorgeschrieben wird. Der einzelne im Wettbewerb, im Konkurrenzkampf befindliche Betrieb kann sich das Nachhinken gar nicht leisten, er muß zumindest mit der Entwicklung gehen oder wenn möglich, wenn er besonders gut sein will, der Entwicklung eine Nasenlänge voraus sein. Ich gebe zu, daß natürlich die Qualitäten der Ausgebildeten unterschiedlich sein können, zum Teil auch durch die vorhandenen Betriebe. Aber ein Gleichschalten hier ist ja undenkbar. Die Bundeskammer verfügt über eine von Professor Stepan von der Technischen Universität Wien im Auftrag der Bundeskammer durchgeführte Studie über die Kosten der beruflichen Ausbildung. Hier wurden Nettokosten ermittelt, also Kosten, bei denen Bruttokosten, wie Lohnkosten, Materialkosten, Ausbilder-, Anlage- und Verwalterkosten, Erträgen gegenübergestellt wurden, wie sie sich aus dem produktiven Einsatz der Lehrlinge ergeben. Hier zeigt sich in praktisch allen Berufen, daß die österreichischen Betriebe pro Jahr beachtliche Kosten für die Lehrlingsausbildung aufbringen. Nimmt man jene Kostenrechnung von Professor Stepan, die mit den bisher in der Literatur vorhandenen Kostenberechnungen, also hauptsächlich deutschen Kostenberechnungen, vergleichbar ist, so zeigt sich beispielsweise beim Einzelhandelskaufmann, daß durchschnittliche Nettokosten pro Jahr von knapp 14.000 Schilling pro Lehrling anfallen, beim Elektroinstallateur knapp 7000 Schilling, beim Radio- und Fernsehmechaniker rund 30.000 Schilling, beim Elektromechaniker für Schwachstrom 65.000 Schilling, beim Elektromechaniker für Starkstrom 92.000 Schilling, beim Friseur und Perückenmacher 13.000 Schil-

ling, beim Kellner immerhin noch jährlich 7000, beim Koch 27.000, beim Kfz-Mechaniker rund 39.000, beim Maschinenschlosser 68.000, beim Schlosser 30.000 und sogar beim Maurer 27.000 Schilling Kosten pro Jahr, beim Tischler 11.000 Schilling. Damit sind beachtliche Kosten der Lehrlingsausbildung für den Betrieb gegeben. Diese vorliegende Untersuchung zeigt aber noch etwas anderes: Sie beweist, daß die Situation von Branche zu Branche verschieden ist, daß sie aber auch innerhalb der Branche je nach Betriebssituation verständlicherweise verschieden ist, weil die Kosten der Lehrlingsausbildung nicht zuletzt auch vom Ausstattungsgrad des Betriebes, also von seiner jeweiligen wirtschaftlichen Situation, abhängig ist. All das zeigt aber, daß jedes System, das von der einzelbetrieblichen und einzelwirtschaftlichen Finanzierung der Lehrlingsausbildung abgeht, nur dazu führen kann, daß Verschiedenes gewaltsam gleich behandelt wird. Das ist offenbar auch das Ziel des Kollegen Rainer heute gewesen. Was ja nichts anderes bedeutet als eine krasse Ungleichbehandlung der auszubildenden Betriebe untereinander. Auch das ist ein weiteres, auf dieser wissenschaftlichen Erhebung basierendes Argument gegen die Forderung nach einem zentralen Fonds. Ich ersuche daher auch die sozialistische Fraktion dieses Hohen Hauses, diese Argumente streng zu prüfen, ich will gar nicht sagen, ihnen gleich zuzustimmen, aber streng zu prüfen, weil sie dann auch bei Ihnen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, zur Ablehnung eines Berufsausbildungsfonds führen müssen, außer, man will aus machtpolitischen oder ideologischen Gründen justament den zentralen Fonds. Der Berufsausbildung der österreichischen Jugend wird er sicherlich nicht nützlich, sondern schädlich sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Ich werde mich diesem Thema nicht mit so vielen und tiefgehenden Unterlagen nähern können, wie dies die beiden Herren getan haben, die aus dem unerschöpflichen Fundus der Kammern geschöpft haben, sondern aus meiner persönlichen Grundeinstellung her, die sagt, daß man auch in diesem Bereiche jede Art von Staatsbeglückung abzulehnen hat. Und wenn man sich mit der Frage überhaupt beschäftigt, ob man einen derartigen Fonds schaffen sollte, dann könnte man das aus zwei Gründen tun: Erstens, weil die Ausbildungspraxis nicht funktioniert; zweitens, weil die erforderliche Zahl von Jugendlichen künftig nicht wird untergebracht werden können. Ich würde meinen, daß die Ausbildungspraxis im großen und ganzen aus meiner Sicht funktioniert. Und daß manche Schwierigkeiten, die es gibt, und manche Zurückhaltung in der Lehrlingsaufnahme möglicherweise darauf zurückzuführen sind, daß sie durch Vorschriften derart kompliziert und schwierig geworden sind, daß sich manche überlegen, es überhaupt zu tun. Wenn ich mir etwa denke, daß Jugendliche auf Bockgerüsten bis zu einer Höhe von vier Metern nur in den Lehrberufen Maurer und Zimmerer beschäftigt werden dürfen, ansonsten Jugendliche auf Gerüstanlagen bis zu einer Höhe von

zwanzig Metern erst in der zweiten Hälfte der Lehrzeit unter Aufsicht beschäftigt werden. Es besteht ein Beschäftigungsverbot bei Arbeiten auf Dächern, bei denen Absturzgefahr besteht. Von der Theorie durchaus richtig. Beschäftigungsverbote auf handgeführte Bohrmaschinen, wie sie eigentlich jeder Heimwerker heute verwendet, nämlich dann, wenn ein Zusatzgerät angebracht wird, das etwa die Funktion einer Säge hat, etwas, was der Junge zu Hause ja schon die ganze Zeit benutzt. Oder wieder diese Einteilungen, in welchem Jahr was getan werden kann; dann werden sich natürlich viele fragen, wie soll ich jemanden für die Praxis ausbilden, wenn er eigentlich in dieser Ausbildungszeit die Praxis nicht erleben darf. Das ist die Problematik, und die Überprüfung dieser Einhaltung dieser vielen Vorschriften wird an sich vom Arbeitsinspektorat überhaupt nicht mehr möglich, weil es ganz einfach zu kompliziert wird. Also gut, österreichische übliche Vorgangsweise, ist eh nicht so tragisch! Tragisch wird es spätestens dann, wenn es nicht durch Übertretung der Vorschriften, sondern durch irgendwelche Dinge, die trotz Vorschriften passieren können, zu einem Unfall kommt. Dann kommt nämlich der Unternehmer zum Handkuß. Und das ist meiner Auffassung nach die Problematik, warum sich viele überlegen, wie sie die Ausbildung machen, weil sie eine praxiserhaltende Ausbildung wahrscheinlich nicht machen können. Das ist der eine Aspekt.

Der zweite Aspekt wurde heute mehrfach schon zitiert, das ist die Frage der Ziffern. Es ist nicht so tragisch, wir werden in den nächsten Jahren eine andere Situation erleben. Ich kann das nur unterstreichen. Der Jahrgang, der heuer 1984/85 in die neunte Schulstufe kommt, ist der Jahrgang 1970. Wir hatten in der Steiermark eine Geburtenrate von 18.791. Da war die Zeit der hohen Geburtenraten in der Steiermark bereits vorbei. Geburtenraten über 20.000 hatten wir in den Jahren 1955 bis 1969. Und die höchste Geburtenrate hatten wir im Jahre 1963. Zu diesem Zeitpunkt waren die hohen Geburtenraten längst vorbei. Und wenn man manchmal darüber redet, wir haben noch immer einen Geburtenüberschuß, dann, bitte ich, geht man von falschen Voraussetzungen aus. Das hat mit der Frage, wieviele Jugendliche in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden müssen, überhaupt nichts zu tun.

Wenn wir jetzt die kommende Entwicklung verfolgen, dann haben wir eine drastische Absenkung. 1970: 18.700, 1971: 18.038, 1972: 17.300, 1973: 16.000, dann 15.000, 14.000. Im Jahre 1978, das ist der Jahrgang, der heuer das erste Mal die Volksschulen frequentiert, mein zweiter Sohn ist dabei, haben wir bislang die geringste Geburtenquote in der Steiermark, nämlich mit 13.895. Und die Tendenz ist im wesentlichen nicht steigend. Wir pendeln um 14.000 und hatten im Jahre 1983 eine Geburtenrate von 14.004. Das heißt, ich sehe schon ein, wenn man mit dem Auto hinunterfährt, daß man sagt, um Gottes Willen, es muß gebremst werden, und dann kommt man auf eine Talsohle, und man fährt hinten wieder hinauf. Ich habe das Gefühl, daß wir jetzt eigentlich die Talsohle durchschritten haben, und Sie erfinden jetzt mit Ihrem Ausbildungsfonds die Bremse. Die Bremse wird sehr gut funktionieren, nur das Ziel wird nicht erreicht werden, Sie werden nämlich nicht mehr hinaufkommen über die Steigung, und Sie werden in der Talsohle liegenbleiben. Ich glaube, daß die

Überlegung, die Sie anstellen und die Sie hier in diesem Hause zur Diskussion stellen, ganz einfach an der Realität deshalb vorbeigeht, weil sie ganz einfach ein Mittel ist, das man nicht mehr braucht. Sie ist zu spät. Abgesehen von der grundsätzlichen Auffassung, daß ich gegen jegliche Staatsbeglückung bin, ist auch der Gedankengang schlichtweg zu spät, weil die Ziffern dafür nicht mehr sprechen. Ich bin persönlich daher froh, daß der Landtag dieser Initiative nicht Folge leistet. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kohlhammer. Ich erteile es ihm.

Abg. Kohlhammer: Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Darf ich eingangs aus der Vorlage beziehungsweise unserem Antrag ein paar Dinge klarstellen. Hier steht dezidiert, dieser Berufsausbildungsfonds soll zur Finanzierung sowohl bestehender, vor allem aber aller zusätzlichen erwünschten Einrichtungen zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung dienen – ein Faktum. Das zweite – die zukunftsorientierte Berufsausbildung soll ein Mittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sein – Herr Kollege Dr. Dorfer. Und letztlich auch noch ein Aspekt: In diesem Fonds sollen alle österreichischen Gewerbe- und Industriebetriebe, die Fachkräfte beschäftigen, einen entsprechenden Beitrag leisten. Ich wollte das noch einmal deponieren, weil ich den Eindruck erlebt habe, daß hier sehr an dem gegenständlichen Antrag vorbeidiskutiert wurde, sehr vieles hineininterpretiert wurde, was weder gedacht, zumindest nicht von uns im Steiermärkischen Landtag gesehen wurde beziehungsweise gemeint war. Ich möchte klar und deutlich feststellen, daß niemand von uns die bestehenden beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten allgemein verurteilt und schlecht machen will, und ich möchte außerdem feststellen, daß wir uns ausdrücklich zu einem dualen System bekennen, und zwar auf der einen Seite unterweisen, lernen, auf der anderen Seite das praktische Üben. Und dennoch möchte ich ebenso klar und deutlich feststellen, daß alle jene, die meinen, es sei alles in Ordnung, entweder nicht hören wollen oder können oder nicht sehen wollen oder können. Während die Ausbildung in der Industrie fast naturgemäß durch die Lehrlingsecken sich den ändernden Erfordernissen anpaßt, ist die Situation im Gewerbebereich einfach naturgemäß anders. Niemand im Hohen Haus wird ernsthaft behaupten, daß Gewerbebetriebe ihre Betriebsstruktur beibehalten, nur um den Lehrlingen das gesamte Berufsbild vermitteln zu können, wie es halt gesetzlich, bitte, vorgeschrieben ist. Ich will nicht unterstellen, daß gerade hier im Haus jemand der Damen und Herren Abgeordneten sich davon wesentlich distanziert, daß Lehrlinge heute teilweise zwangsläufig im Gewerbe eine Ausbildung auf Grund der Spezialisierung erfahren, die diesen gesetzlichen Erfordernissen nicht gerecht wird. (Abg. Dr. Schilcher: „Das sind Ausnahmen!“) Das ist eine ganze Anzahl von Fällen. Ich kann Ihnen nur raten, sich mit Herrn Ing. Rieder in Verbindung zu setzen und ihn einmal abschätzen zu lassen, wievielen Betrieben er rechtmäßig die Lehrlingsberechtigung entziehen müßte. (Abg. Ing. Stoisser: „Er ist für die Industrie zuständig!“) Selbst dort, Kollege

Stoisser, Sie haben mich nicht zu Ende reden lassen, ich will nicht nur vom Gewerbe reden, und ich unterstelle nicht die böse Absicht, sondern ich stelle fest, daß auf Grund der sich wandelnden Gegebenheiten, der Spezialisierung, einfach die Möglichkeit nicht mehr gegeben ist, in allen Fällen das gesamte Berufsbild entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen zu vermitteln. Da kommen wir daher und meinen, man sollte ergänzende Hilfe geben, und natürlich kostet dies Geld, und jetzt kommen wir zur Frage, wer das zahlt. (Abg. Ing. Stoisser: „Die Gewerkschaft!“) Nun erstaunt mich, daß man nicht so sehr diskutiert, wer das zahlt, sondern einfach hergeht und sagt: Alles, was besteht, ist bestens, wer stellt das Ausbildungssystem in Frage; die Stellungnahme, die Vorlage strotzt vor Rechtfertigungsversuchen, daß das Bestehende ohnehin bestens und nicht veränderungsbedürftig sei. (Abg. Dr. Dorfer: „Das sind internationale Spitzenwerte. Es kann nur schlechter werden, das ist klar!“) Das ist alles relativ. Ich freue mich auf die zahlenmäßig schwächeren Jahrgänge insofern, als der Druck auf das Unterbringen dann endlich aufhören wird und der Versorgungsgedanke, der durchwegs geäußert wurde, einmal nachläßt und einmal nicht die Ausrede ist für die Frage: wie bilden wir eigentlich bestmöglichst aus. Daß man aber völlig vergißt, wie die Ausbildung erfolgt und welche Möglichkeiten zusätzlich erforderlich sind, das sehe ich nicht ein. Ich glaube, daß wir in eine Phase kommen ... (Abg. Dr. Dorfer: „Das stimmt einfach nicht, es sind ja ständig Bemühungen im Gange!“) Wir haben das alles im Protokoll, wir können das nachlesen. Ich bin sehr froh, der Herr Kollege Rainer hat es schon angeführt, wir haben ernstzunehmende Dinge zu diskutieren, die Gleichberechtigung der Ausbildung der manuellen Lehrberufe beispielsweise zum anderen Bereich des Bildungssystems oder eine breitere Grundausbildung und dann Spezialisierung. Oder letztlich eine Berufsforschung oder eine Änderung der Finanzierung, wobei eine Form der Berufsausbildungsfonds sein kann. (Abg. Ing. Stoisser: „Es gibt keinen Fonds dafür!“) Natürlich soll und muß man darüber diskutieren, daß auch die öffentliche Hand eine verstärkte Verantwortung übernimmt, weil man einfach nicht einsehen kann, daß in anderen Bereichen der öffentlichen Bildung sehr wohl die volle Finanzierung übernommen wird, und in diesem Bereich eben nicht. Das ist übrigens eine Forderung aus dem ÖGB-Jugendkongreß aus dem Jahre 1973, also so jung und neu sind die Gedanken ja nicht. Ich trete jedenfalls dafür ein, daß die öffentlichen Leistungen, die erbracht werden, gleichzeitig den Gedanken einer qualitativ hochstehenden und bestmöglichen Ausbildung bringen. (Abg. Harntodt: „Haben wir nicht!“) Das ist meiner Meinung nach ein sehr fragwürdiger Standpunkt. Können verleiht eben Selbstwertgefühl und ermöglicht Erfolgserlebnisse für den einzelnen Arbeitnehmer, und das ist meiner Meinung nach ein Faktum, dem höchste Bedeutung zukommt, vor allem für all jene, die meinen, der Mensch stünde im Mittelpunkt des Geschehens. Die beruflichen Fähigkeiten unserer Werkstätigen sind darüber hinaus eine wirklich tragende Säule unserer Wirtschaft, und niemand wird bestreiten, daß unsere Bevölkerung arbeitswillig, lernwillig, daß sie befähigt ist, Wissen aufzunehmen. Vor allem auch ausländische Partner bestätigen uns das immer wieder, daß unsere Bevölkerung befähigt ist,

tatsächlich im Wirtschaftsleben zu bestehen. Durch die Optimierung der beruflichen Kenntnisse sollten wir vor allem in der Wirtschaft versuchen, die Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen und zu erhalten, und nicht dadurch, daß wir uns gegenseitig vorhalten, daß die Arbeitslöhne zu hoch sind, daß wir womöglich noch die Arbeitszeit hinaufsetzen um konkurrenzfähig zu sein. Leistung kommt im hohen Maße durch Können zum Tragen und im abnehmenden Maße durch Zeiteinsatz.

Meine Damen und Herren, die Interessensvertretung der Handelskammer für Steiermark, der ich den Text der Vorlage zuschreibe, beweist eine recht kleinliche – so meine ich – und sehr verstaubte Haltung. Aus Angst vor unmittelbaren finanziellen Belastungen beziehungsweise Nachteilen für Betriebsinhaber wird die Verantwortung für Lehrlinge übersehen und finden Vorteile, die als Gesamteffekt möglich sind, keine Beachtung. Es ist recht schwierig, eine alte Platte mit Argumenten zu wechseln. Sie verzichten offensichtlich sehr leicht darauf, den Gesichtspunkt der Lehrlinge mitzubeachten. (Abg. Ing. Stoisser: „Das ist eine Unterstellung!“ – Abg. Dr. Maitz: „Mit Klassenkampfarmumenten ist hier nichts mehr zu holen!“) Diese konservative Haltung bringt uns in berufliche Bildungsnachteile, die sehr schwer bis überhaupt nicht aufzuholen sind. (Abg. Pörtl: „Bitte Vorsicht mit dem Wort konservativ! Die dringliche Anfrage ist urkonservativ!“) Mich erstaunt Ihre Haltung einerseits zu Radkersburg und andererseits zu dieser Vorlage des Ausbildungsfonds. Das darf ich Ihnen schon sagen. Ich begrüße, Herr Kollege Ing. Stoisser, jenen Vortrag, den der Herr DDr. Steiner gehalten hat, und nicht Ihren Standpunkt, das erlaube ich mir zu unterscheiden. Ich muß dazusagen, daß Sie sich mit dem Beispiel Radkersburg sehr leicht tun in Ihrer Argumentation. Die Lehre muß meiner Meinung nach attraktiv sein, und damit, daß ich bejammere, daß immer mehr in Schulen gehen werden, werde ich das System nicht ändern, sondern nur dadurch, daß wir die Lehre attraktiv gestalten; wir können sie nur attraktiv gestalten, wenn wir sie neuzeitlich den Gegebenheiten anpassen. (Abg. Dr. Dorfer: „Wo sind die Lehrlinge? In den kleinen Betrieben! Sie kommen nicht aus der Verstaatlichten!“) Diese Vorlage ist Gott sei Dank nicht ausschlaggebend dafür, ob ein Berufsausbildungsfonds eingerichtet wird oder nicht, obwohl wir natürlich eine Unterstützung durch eine Initiative seitens des steirischen Landtages sehr begrüßt hätten.

Ich möchte nur noch festhalten, daß ich mich sehr, sehr freue, daß am kürzlich stattgefundenen Kongreß der Gewerkschaft Metall, Bergbau, Energie diese Forderung wieder vorrangig erhoben wurde, daß auch die ÖAAB-Funktionäre mitgestimmt haben, meine Damen und Herren der ÖVP! Ich freue mich auch über die Zurückhaltung der hier anwesenden ÖAAB-Funktionäre, das sage ich Ihnen auch dazu. (Beifall bei der SPÖ.) Selbst dann, wenn eine andere Lösung gefunden wird, ist die Diskussion darüber erforderlich, und wir glauben jedenfalls, daß wir uns den Ausbildungsanforderungen anzupassen haben, und zwar im Sinne der Vorteile für die Jugend und die Wirtschaft. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Heidinger. Ich erteile es ihm.

Landesrät Dr. Heidinger: Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Den letzten Satz, den der Herr Abgeordnete Kohlhammer gesprochen hat, möchte ich voll unterstreichen. Ich glaube, daß wir selbstverständlich die permanente Pflicht haben, darüber nachzudenken, was wir besser machen können. Aber, Herr Kollege Kohlhammer, der Antrag hat gelaute: „... betreffend die Errichtung eines Berufsausbildungsfonds zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung.“ Hier scheiden sich die Geister. Ich glaube, wir können absolut unterstellen, daß eine gute, zukunftssträchtige Ausbildung für alle, nicht nur für die Lehrlinge, sondern das gilt, bitte, auch für die Schule, und ich möchte jetzt die Diskussion nicht ausweiten, aber ich stelle nur die Frage, ob die Bereitstellung von Ausbildungskapazität in vielen Bereichen, wo heute die Hochschüler die Gesellschaft fast verfluchen, weil sie eben keine Möglichkeit haben, ihre berufliche Ausbildung umzusetzen, ob das der richtige Weg ist. Damit sind wir schon mitten in der Frage, wie gestalte ich eine zukunftssträchtige Ausbildung.

Ich glaube, die geringsten Fehler, aber das ist sicher dann letztlich eine nicht beweisbare Behauptung, die geringsten Fehler werden immer dann passieren, wenn die Wirtschaft, die Gewerbetreibenden, die Handelstreibenden bereit sind, für die Zukunft ihrer Betriebe oder ihrer Branche Lehrlinge auszubilden. Ich glaube, das hat auch die Wortmeldung der Kritiker dieser Vorlage gezeigt, daß am dualen System nicht gerüttelt werden soll. Aber bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man dann den Gedanken des Berufsausbildungsfonds weiter verfolgt und eine einigermaßen gerechte Lastenverteilung, hief habe ich Betriebe, die weiter im dualen Bereich tätig sind, hier habe ich Betriebe mit Lehrwerkstätten und, Herr Kollege Kohlhammer, Sie und Ihre Fraktion, und ich glaube, Sie haben es auch unterschrieben, haben einen Antrag wegen der Siemens-Lehrwerkstätte eingebracht, wo wir auch aus Gründen, die leicht verständlich sind, ja gesagt haben. Aber die Schwierigkeiten sind bis jetzt nicht behoben, und der Herr Vizepräsident Haidvogel ist mir noch immer einiges schuldig, damit diese Möglichkeit überhaupt laufen kann, obwohl, und das sage ich auch, die Vorstellungen der Industriebetriebe über die Kosten, die eben hier die öffentliche Hand für diese Ausbildung ersetzen muß, nun gelinde gesagt, sehr hoch sind. Ich hätte, wenn ich nicht auf das Hohe Haus Rücksicht nehmen wollte, etwas anderes, einen anderen Ausdruck, gebracht. Und trotzdem tun wir es und sind bereit, es zu tun, weil alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollten, unseren Jugendlichen zu helfen. Aber eines sicher nicht: ein neues Umverteilungssystem, ein neuer Fonds, das ist nicht der Weg, und ich habe den Wortmeldungen entnommen, daß wir diesmal, sehr selten im Hohen Haus, vor allem in Wirtschaftsfragen, einen Mehrheitsbeschluß fassen werden, der die Vorlage billigt, während Sie glauben, daß Sie weiter für den Fonds eintreten sollen. Das ist das gute Recht jedes einzelnen. Aber Sie übersehen, daß wir von der öffentlichen Hand, und das darf ich Ihnen als Berufsschulreferent doch noch vorrechnen, eine ganz gewaltige Leistung erbringen, und zwar eine Leistung, wie ich mich bei Besuchen in den Berufsschulen immer wieder überzeuge, die ganz

flexibel den jeweiligen Anforderungen entsprechen. Ich weiß nicht, ob Sie die Landesberufsschule Knittelfeld kennen, für die Industrielehrlinge der Metallverarbeitung, dort werden Dinge im Lehrvortrag vorgetragen, die viele in ihren Betrieben, auch in den Industriebetrieben, noch gar nicht gesehen haben. Und ich darf Ihnen, weil die EDV angeschnitten wurde, ich glaube, vom Kollegen Rainer, sagen, daß wir EDV-Anlagen etwa in Mitterdorf haben für die Spediteure, wir haben EDV-Anlagen in Feldbach für die Bürokaufleute, wir haben auch EDV-Anlagen für das Gastgewerbe und wir haben EDV-Anlagen und programmgesteuerte Simulatoren in Knittelfeld. Wir glauben, daß es nicht nur notwendig ist, sondern eine Verpflichtung, die eben das Land übernommen hat - und hier darf ich Ihnen abschließend noch die Zahlen in Erinnerung rufen, die Sie ja zum Teil oder überhaupt aus dem Landesvoranschlag entnehmen können. Bund und Land: Weil bekanntlich bei den Berufsschullehrern die Hälfte vom Bund getragen wird, werden wir nach dem Voranschlag 1984 rund 360 Millionen Schilling leisten. Dazu kommt aber, das ist nur für den laufenden Aufwand, Kanzlei- und Reinigungspersonal, Anlagen, Werkzeuge, Gebäudeinstandsetzung, Beheizung, Beleuchtung und der Lehreraufwand. Bitte, das ist jetzt eine ganz grobe Schätzung, die Gebäude und die Einrichtungen der Landesberufsschulen stellen Milliardenwerte dar. Und ich möchte mich über den Wert, über die Landesberufsschule Knittelfeld, die die letzte ist, die fertig geworden ist, nähern. Rund 160 Millionen Schilling hat die Schule gekostet, 1500 Schüler werden im Laufe eines Jahres dort ausgebildet. Das heißt, wir haben einen Kapitaleinsatz pro Schüler von 100.000 Schilling. Wenn wir das auf 20 Jahre amortisieren, was vielleicht schon zu gering ist, heißt das 5000 Schilling, mit den laufenden Kosten kommen wir also auf eine Landesleistung von rund 16.000 Schilling. Ich glaube, das ist eine gewaltige Leistung, die die öffentliche Hand zur Ausbildung jedes Lehrlings dazugibt. Das ist neben der Leistung, die die Betriebe erbringen, und ich glaube, daß wir in dieses wirklich sehr komplizierte Gefüge zwar durch einzelne Aktionen, wie GewerbeBORG, wie von mir aus trotz aller Bedenken Lehrlingsausbildung in der zwischenbetrieblichen Ausbildungsstätte in Fohnsdorf und so weiter, und so weiter, uns fortasten sollen zu dem Bestmöglichen, was wir für unsere Jugend leisten können und wollen. Ich weiß, daß der Antrag der SPÖ-Fraktion sehr lange unbeantwortet geblieben ist, ich habe aber gefunden, es sei zweckmäßiger, einen Antrag des Hohen Landtages zu erledigen. Er hat, wie vorausgesehen, zu einer divergenten Debatte geführt, aber eines bitte, meine Damen und Herren der SPÖ, dürfen Sie halt auch nicht erwarten, daß Sie die ÖVP-Mehrheit in der Landesregierung dazu bringen, daß sie für etwas eintritt, was sie nicht will und was, bitte, das ist aus der Wortmeldung des Abgeordneten Mag. Rader sehr deutlich herausgekommen, auch Ihr Koalitionspartner in der Bundesregierung nicht will. Ich kann nur sagen: Alles für die Weiterausbildung, für die Weiterentwicklung einer guten Ausbildung für unsere Jugend, aber bitte nicht mit einem Berufsausbildungsfonds, wo ich nur sagen kann, nein, danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, bitte ich

Sie, meine Damen und Herren, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 235/10, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Sponer, Meyer, Hammerl und Genossen, betreffend die postpromotionelle Ausbildung junger Mediziner.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Günther Ofner, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ofner: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus!

Die gegenständliche Vorlage beinhaltet den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die postpromotionelle Ausbildung junger Mediziner. Derzeit sind in der Personalabteilung 235 promovierte Mediziner für eine Turnusarztausbildung in Vormerkung. Bis Jahresende ist bereits mit einem Ansteigen auf fast 300 zu rechnen. Im nächsten Jahr wird sich diese Zahl weiter erhöhen. Im Studienjahr 1985/86 werden weitere 1386 Studierende ihre Ausbildung zum Doktor der Medizin abschließen. Nach den gemachten Erfahrungen streben fast 70 Prozent dieser Studienabgänger eine Turnusausbildung im Bereich der Krankenanstalten des Landes Steiermark an. Wenn man dem gegenüberstellt, daß pro Jahr zukünftig rund 80 Turnusärzte ihre Ausbildung abschließen werden, zeigt sich das Problem in aller Deutlichkeit. Bereits in der Vergangenheit wurden von seiten des Landes Steiermark wesentliche Bemühungen gemacht. Um die Zahl der praktischen Ärzte zu erhöhen und damit die ärztliche Versorgung der Bevölkerung am Land zu verbessern, wurde mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 15. November 1976 die Personalabteilung ermächtigt, im Rahmen einer vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eingeleiteten Förderungsaktion zusätzlich zu den vorgesehenen Turnusarztstellen 30 Turnusärzte einzustellen. Diese Ermächtigung wurde mit Beschluß vom 16. Juli 1975 auf weitere zehn Turnusplätze erweitert. Die Personalabteilung hat auch hier zwei Modelle erarbeitet, die eben durch Einsparung von Mehrleistung weitere 70 bis 80 Turnusplätze möglich machen könnten. Erstmals bei einem Gespräch mit der Ärztekammer für Steiermark am 2. Mai 1983 wurde von dieser Bereitschaft für eine gewisse Einschränkung der bezahlten Mehrleistung von Turnusärzten gezeigt. Ersucht wurde jedoch um Reduzierung des aufgezeigten Modelles 1, daß in Hinkunft etwa eine Vermehrung von Turnusarztstellen um einen je Abteilung erfolgen würde. Ein entsprechender Vorschlag wurde von der Personalabteilung der Ärztekammer mit Schreiben vom 11. Mai 1983 unterbreitet, womit weitere 30 bis 35 Turnusarztstellen geschaffen werden könnten. Eine entsprechende Stellungnahme der Ärztekammer ist jedoch bis jetzt nicht erfolgt. Da seitens der Ärztekammer mitgeteilt wurde, daß das Kontingent des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz für die geförderten Turnusarztstellen angeblich bundesweit noch nicht voll ausgeschöpft

wurde, hat die Rechtsabteilung 1 am 30. Mai 1983 an das Bundesministerium das Ersuchen gerichtet, weitere zehn Förderungsstellen für die steirischen Landeskrankenhäuser zu genehmigen. Eine Erledigung liegt leider noch nicht vor.

Ich stelle den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die postpromotionelle Ausbildung junger Mediziner, zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Komm.-Rat Feldgrill: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Landtagspräsident Annemarie Zdarsky. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Präsident Zdarsky: Herr Präsident, Hohes Haus!

Schon im Dezember des vergangenen Jahres habe ich anlässlich des Voranschlages für das Jahr 1984 auf die Schwierigkeiten und auf die Möglichkeiten der postpromotionellen Ausbildung der jungen Ärzte hingewiesen. Sozialistische Abgeordnete dieses Hauses haben einen Antrag dazu eingebracht. Die Steiermärkische Landesregierung gibt dazu in der gegenständlichen Vorlage einen ausführlichen Bericht, der aber wenig Neues aussagt und mir deswegen unbefriedigend erscheint, da er nur die Situation von 1983 beinhaltet. Er stellt neuerlich unter Beweis, daß die Ärztekammer von Steiermark nicht flexibel ist oder wenig ernstlichen Willen zeigt, echt neue Wege zu gehen. Für die jungen Ärzte ist es eine besonders tragische Situation, nach einem langen, schweren Studium jahrelang auf eine Ausbildungsstelle zu warten oder vielleicht mit Protektion eine Bundesstelle zu erhalten, denn diese werden ja nicht über die Warteliste vergeben. Gleichzeitig sind die Wartezimmer der niedergelassenen Ärzte voll, ja oft überfüllt. Für fachärztliche Untersuchungen gibt es oft monatelange Wartelisten und Voranmeldungen. Schon jetzt stehen mehr als 300 Jungärzte auf der Warteliste für die vorgeschriebene Turnusausbildung. Dem gegenüber steht das Problem der teilweisen Unterversorgung der Bevölkerung mit Fachärzten und Praktikern. Ärzteüberschuß führt zu beruflichen und sozialen Härten, besonders für junge Ärzte. Die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Arztleistungen, das Ergebnis einer Balance zwischen Ärztebedarf und Ärzteangebot, ist somit ein bedeutsames gesundheitspolitisches Problem. Einerseits wehrt sich die Ärztekammer, als Standesvertretung für junge arbeitslose Ärzte analog anderer Bundesländer die Chance zur Berufsergreifung zu eröffnen, sie läßt sie lieber über zwei Jahre auf der Warteliste stehen, andererseits setzt sie sich vehement für höhere Einstufungen, Zulagen, Änderungen und Pragmatisierungen und so weiter der leitenden Ärzte beziehungsweise Oberärzte ein, wofür viel Geld aufgewendet werden soll. Auch in diesen Verhandlungen ist kein Angebot der Landesregierung beziehungsweise der Personalabteilung für die Ärztekammer akzeptabel. Es könnte fast der Verdacht aufkommen, daß es hierbei auf Gegenforderungen hinausläuft. Alle, die wir hier sitzen dürfen, können diese Strategie nicht billigen. Wir haben in der Steiermark große Sorgen mit den Arbeitsplätzen, auf die wir als Politiker wenig oder oft gar keinen Einfluß nehmen können. Der Ärztestand, der gesellschaftlich höchstes Ansehen hat und dessen Wichtigkeit niemand bezwei-

felt, sollte durch seine Vertreter nicht eine solche Macht ausüben, das heißt, die Lösung der Probleme auf die lange Bank schieben und, wenn Sie wollen, desavouieren können. Es ist dem Ansehen nicht zuträglich, und ein Gewerkschaftsvertreter könnte sich so etwas niemals leisten.

Hohes Haus! Um der Wichtigkeit des Problems für jeden betroffenen Jungarzt, aber auch um der Menschen in diesem Lande willen wäre es gut, wenn sich die Ärztekammer zu einer positiven Stellung gegenüber der Lösungsmöglichkeiten entscheiden könnte. Das Modell von Kärnten oder Wien oder etwas ähnliches oder, wenn Sie wollen, es könnte auch ein steirisches Modell sein, würde sicherlich eine raschere Bewältigung der schlechten Situation für frisch promovierte Ärzte gewährleisten. Die vor ein paar Tagen eingegangene Antwort auf ein Schreiben vom 11. Mai 1983, bitte ein Jahr, zeigt Einverständnis für ein sogenanntes Modell mit dem „Mischdienst“, und vielleicht bringt es eine Vermehrung von 30 Turnusstellen. Dies wären nicht ganz zehn Prozent der erforderlichen Stellen. Die Frage, die manchmal gestellt wird, was nach der Turnusausbildung kommt, das ist eigentlich sekundär, vor allem auch deshalb, weil ja dann die Möglichkeit zur Niederlassung gegeben ist. Man kann dies nur als gut für die gesundheitliche Versorgung unserer Menschen bezeichnen, vor allem aber schon deshalb, wenn man weiß, daß ein Drittel der fast 1900 niedergelassenen praktischen und Fachärzte in Österreich jetzt schon über 60 Jahre alt sind. Die Zukunftschancen könnten jedenfalls besser beurteilt werden als die derzeitige Situation. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Schilcher: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es geht sozusagen auch um Lehrlinge, wenn auch um etwas gehobene Lehrlinge, um Ärztelehrlinge. Im Gegensatz zum vorangegangenen Stück werden wir uns hier - glaube ich - nicht ideologisch in die Wolle geraten. Die Situation ist schlimm. 300 junge Mediziner, die keine Ausbildungsmöglichkeit haben, das heißt, die ihren Beruf nicht ergreifen können, das ist eine schlimme Situation. Trotzdem möchte ich bitten, nicht das Augenmaß zu verlieren. Und zwar aus folgendem Grund: Wir haben im Ärztegesetz zuerst ein Verhältnis gehabt Betten zu Turnusärzten 1 zu 30, wir haben jetzt de facto eines von 1 zu 20, und ich höre etwa aus Kärnten, schon weit darunter, nämlich 1 zu 10. (Abg. Zdarsky: „Wir haben schon 1 zu 7!“) 1 zu 7, was heißt denn das? Das bedeutet, daß wir nicht etwa nach den Ausbildungsbedürfnissen, sondern einfach und allein nach Unterbringungsgesichtspunkten die Ärzte versorgen, und da frage ich mich, ob das gescheit ist. Denn wer soll denn die vielen Ärzte wirklich ausbilden? Nehmen Sie eine Klinik mit 400 Betten, und das dann multiplizieren mit dem Schlüssel 1 zu 10, das sind 40 Turnusärzte. Wer soll denn die ausbilden? Die stehen in vielen Reihen dann hinter den Patienten auf den Zehenspitzen (Abg. Zdarsky: „Bei der 40-Stunden-Woche nicht!“); selbst dort wird es langsam schwierig. Ich möchte bitten, von dieser linearen Erweiterungs-

politik wegzugehen und doch etwas auf dieses - Sie haben es nicht befürwortet - Mischdienstsystem, das ich für grundsätzlich richtig halte, überzugehen. Warum? Ich habe mir herausuchen lassen die Anfangsverdienste der anderen akademischen Berufe und jene der Ärzte. Das ist genau doppelt so hoch im Schnitt, das heißt, die Turnusärzte verdienen im Schnitt genau das Doppelte von angehenden Juristen oder Mittelschulprofessoren und in manchen Fällen höre ich von 30.000 und 40.000 Schilling Einkommen für einen frischgebackenen Lehrling des Arztberufes. Das sind auf der einen Seite enorme Sogwirkungen, so daß trotz aller Warnungen der Ärztekammer immer mehr Medizin studieren und sagen: Ich bekomme am Anfang womöglich 30.000 Schilling, und der Jurist bekommt 10.000 Schilling. Das zweite, daß zum Beispiel diese Modelle, die wir mühsam versucht haben - der Herr Landeshauptmannstellvertreter hat sich in vielen Konferenzen mit der Arbeitsmarktverwaltung zusammengesetzt -, daß man die ersten drei Monate praktisch von der Arbeitsmarktverwaltung finanziert mit 4000 Schilling und wo, bitte, Herr Landesrat Heindinger, dann zunächst niemand gekommen ist, soviel ich höre, oder zumindest sehr wenige gekommen sind, weil zwischen 4000 Schilling und 40.000 Schilling ein Unterschied ist, und das interessiert dann nicht. Ich möchte bitten, auch diese Dinge nicht aus den Augen zu verlieren und Augenmaß zu bewahren. Einen Vorwurf kann ich nur unterstreichen. Es ist eigentlich in den letzten 30 Jahren auf dem Ausbildungssektor inhaltlich wirklich nicht sehr viel passiert. Wer hat zum Beispiel neue Berufsbilder formuliert - Umweltarzt, Betriebsarzt und so weiter? Wir haben eine großartig besuchte und gemachte Konferenz vom Umwelthygieniker gehabt (Abg. Loidl: „Arbeitsmedizin!“), wo diese Fragen gestellt wurden, oder Arbeitsmedizin, all diese Berufsbilder sind bislang nicht verwirklicht, obwohl sie schon sehr lange in Diskussion sind, vor allem die Arbeitsmedizin.

Und ein zweites, was ich, ganz ehrlich, auch nicht verstehe. Es ist immer wieder gefragt worden, warum man denn den ganzen Turnus ausschließlich im Spital machen muß. Kann man nicht gewisse Teile bei niedergelassenen Ärzten machen? Ich sage das deshalb und bitte, das auch einmal zu prüfen, weil ein junger Arzt, der nur das Spital kennenlernt und sonst nichts, wie ich den dazu bringen soll, daß er sich sehr engagiert wieder einmal als niedergelassener Arzt betätigt, außer er muß, weil ihm überhaupt nichts anderes übrigbleibt, das ist einmal zu überlegen. Also, ich würde bitten, auch sozialpartnerschaftlich - denn in Wahrheit ist natürlich hier die Sozialversicherung genauso daran interessiert, auch sie vergibt ja die Verträge für die niedergelassenen Ärzte - zu versuchen, ein bißchen etwas Neues in die Ausbildungssituation zu bringen, und nicht stur an dem Althergebrachten hängen zu bleiben. Denn 300 Jungärzte sind es jetzt, und nach aller Schätzung werden das in Kürze 500 sein, die nicht drankommen. Die Bitte richtet sich nicht nur an die Ärztekammer, sondern auch an die Sozialversicherung, sich gemeinsam etwas einfallen zu lassen, wie man das Ausbildungssystem auch dort künftig verbessert. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter Wegart. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Meine Damen und Herren!

Außerhalb des Drehbuches melde ich mich jetzt zu Wort, denn es darf jetzt einer das Wort ergreifen, der sich ja mit diesen Dingen täglich herumzuschlagen hat. Ich möchte zunächst einmal das Problem auch von einer anderen Warte aus beleuchten. Die Grazer Karl-Franzens-Universität ist darauf gebaut und eingerichtet worden, daß sie etwa 4000 bis 5000 Hörer haben soll. In Wahrheit hat sie gegenwärtig nahezu 21.000. Das ist einmal das erste Problem. Wir befinden uns nun einmal in einer Gesellschaft, in der das Bildungsangebot erfreulicherweise größer geworden ist. Wir bekennen uns auch dazu. Wir haben immerhin auch in den sechziger Jahren die Philosophie vertreten, daß in jedem Bezirk eine Mittelschule errichtet wird. Das ist mittlerweile durchgezogen. Und Sie wissen, daß wir auch etwa auf dem Gebiet der Maturanten mittlerweile einen Sättigungsgrad erreicht haben, den wir uns vielleicht vor 15 oder 20 Jahren gar nicht hätten erträumen können. Das ist das eine.

Und nun das zweite. Wir werden nach dem Stand von heute etwa in zwei Jahren in der Steiermark 1400 junge promovierte Mediziner haben, die in den Turnus wollen. Ich mache darauf aufmerksam, das können weder die Landeskrankenhäuser noch die Kliniken oder sonst irgendeine Idee tatsächlich vollkommen lösen. Da stehen wir an. Da brauchen wir uns gar nichts vorzumachen. Wir schlagen uns mit der Sache deshalb herum, weil wir überlegen, ob wir, wie es hier schon angedeutet wurde, vielleicht promovierte Mediziner zu einem Praktiker schicken. Es gibt keinen Primarius unter den Landeskrankenhäusern, mit dem ich nicht einen Gedankenaustausch geführt hätte, wo ich vor allem eine Frage gestellt habe: Was würden Sie meinen, wenn wir die Zahl der Turnusärzte vergrößern würden? Und jeder, unisono, sagte mir folgendes: Einen bestimmten Schlüssel können wir ertragen. Wenn Sie uns aber das vermehren, dann können wir zumindest für etwas nicht mehr die Verantwortung übernehmen, nämlich daß die Qualität der Ausbildung gleichbleibt. Ich bitte, man muß wissen, wenn etwa die Visite stattfindet und da kommt sozusagen hinter dem Primarius ein Kometenschweif von etwa 20 promovierten Mediziner, die den Turnus machen, da fürchte ich, da werden sich die Patienten schrecken, denn die wollen auch nicht mehr Dinge sehen als unbedingt notwendig. Ich sage das jetzt unter Führungszeichen. Und daher glaube ich, hier gibt es den Plafond, den wir erreicht haben, und über den können wir nicht hinaus. Aber, eure Lieblichkeit, liebe Annemarie Zdarsky, jetzt darf ich folgendes sagen: Ich habe dir aufmerksam zugehört, weil du ein kluges Mädchen bist, aber jetzt darf ich folgendes sagen: Es ist so, die Frage der Zulassung von Fachärzten ist nicht so sehr allein eine Sache der Ärztekammer, sondern auch, und da wirst du mir beipflichten, der Gebietskrankenkasse. Ich kämpfe seit einem halben Jahr mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln, auch des schlaun Fuchses, einen Facharzt für Frauenheilkunde irgendwo durchzusetzen. (Abg. Loidl: „Es kommt darauf an, wo!“) Ich kenne das genau, ich brauche da gar keine sexuelle Aufklärung, ich kenne mich da ganz genau aus. Ich sage nur, daß es nicht möglich ist, denn da hat nicht nur die Ärztekammer ein Interesse. Ich muß wohl hinweisen, da hat die Gebietskrankenkasse genau das

gleiche Interesse. Da sind sie sogar, wenn es darauf ankommt, eisengeschmiedete Partner, und da rennen wir gegen eine Festung an, die wir nicht durchhalten können. Ich kann nichts dafür, -das ist so. (Abg. Zdarsky: „Herr Landeshauptmannstellvertreter, uns Frauen bei Frauenärzten ein bißchen einschalten!“) Mit Vergnügen greife ich diese Anregung auf und werde auch in diese Richtung hin zusätzliche Einschaltungen unternehmen. Da bin ich sehr dankbar für diese Zwischenbemerkung. Ich sage nur, es schaut so einfach aus, da liest man eine Zahl und liest, so viele Ärzte. Was haben wir gemacht? Wir haben zunächst einmal aus eigenem 30 zusätzliche Posten geschaffen. Dann hat sich herausgestellt, das reicht nicht, dann haben wir mit der Arbeitsmarktverwaltung verhandelt, haben neuerdings 30 zusätzliche Posten geschaffen. Zuerst wollte das niemand in Anspruch nehmen, das war das Erstaunliche. Jetzt nehmen sie es in Anspruch – also Schilcher, wir haben da überhaupt keine Probleme, es sind alle 30 ausgebucht. Das Problem ist beseitigt. Ich bin gegenwärtig mit der Ärztekammer in einem Gespräch, das wir in den nächsten Tagen fortsetzen, und sie ist sogar dazu bereit, daß wir das Einkommen der Turnusärzte etwas reduzieren und sozusagen umverteilen, um weitere Turnusarztstellen zu schaffen. Und trotzdem muß ich hinweisen, auch das ist nicht der Stein der Weisen. Wir stehen an, denn wenn einmal 1400 innerhalb der nächsten zwei Jahre kommen, gibt es gar keine Chance, mit dem Problem überhaupt fertig zu werden. Das heißt, wir werden wahrscheinlich in kürzester Frist über unseren Schatten springen müssen, wie so oft – ich habe heute mit Vergnügen aus Anträgen der sozialistischen Fraktion gelesen, daß sie die Teilzeitbeschäftigung auch in anderen Sparten anwenden wollen, und so werden wir auch in diesen Fragen zu neuen Lösungen kommen müssen. Der Druck der Jungärzte wird stärker. Wir konnten ihm nur dadurch begegnen, daß wir sagten: Wir stellen nur nach dem Promotionstermin ein, es gibt gar keine andere Möglichkeit. Das hat sich bisher bewährt, denn es wurde uns kein Vorwurf gemacht, daß da irgendeine Rosine aus dem Guglhupf genommen wird, weil es angeblich eine Protektion gibt.

Ich möchte zusammenfassend sagen: Ich bin für jede Anregung dankbar, ich muß aber auch gleichzeitig hinweisen, daß es nicht allein an der Ärztekammer liegt, nicht allein an der Personalabteilung, nicht allein an der Gebietskrankenkasse, sondern wir werden wahrscheinlich im Hinblick auf das Problem zu Lösungen kommen müssen, von denen ich glaube, daß wir sie heute noch gar nicht beherrschen und kennen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmige Annahme.

15. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 408/3, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Meyer, Erhart, Ofner und Genossen, betreffend die Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Lehrer.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Georg Hammerl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hammerl: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zum Antrag der Abgeordneten Freitag und Genossen liegt nun der Vorlagebericht vor, aus dem hervorgeht, daß für alle jene Landeslehrer, die unter die Bestimmungen des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes fallen, diese Möglichkeit schon jetzt nach den bestehenden Gesetzesunterlagen besteht, jedoch ist zum Vollzug dieser gesetzlichen Bestimmungen der Landesschulrat für Steiermark zuständig. Für den Bereich der übrigen Lehrer wurde ebenfalls der Landesschulrat für Steiermark ersucht, eine gleichartige Regelung über das Bundesministerium für Unterricht und Kunst zu erwirken.

Dieser Bericht ist im Ausschuß zur Kenntnis genommen worden, und ich bitte auch das Hohe Haus, dem Bericht die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Dazu gibt es Wortmeldungen. Die erste Wortmeldung ist der Herr Abgeordnete DDr. Steiner, dem ich das Wort erteile.

Abg. DDr. Steiner: Herr Präsident, Hohes Haus!

Wir haben am 21. November einem Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Eichtinger, Grillitsch und Kröll zugestimmt, es mögen Dienstposten für Teilzeitbeschäftigungen geschaffen und Junglehrer mit einer halben Lehrverpflichtung eingestellt werden. Weiters soll es pragmatisierten Lehrern möglich sein, anstelle einer vollen Lehrverpflichtung vorübergehend eine halbe Lehrverpflichtung einzugehen. Im Dezember, anlässlich der großen Budgetdebatte, haben wir uns einhellig dafür ausgesprochen, es möge diese Teilzeitbeschäftigung für Lehrer realisiert werden. Ich habe die Vorteile genannt. Außerdem haben Erhebungen im Bereich der Pflichtschulen und auch der höheren Schulen ergeben, daß etwa 200 Dienstposten frei werden, wenn dieser Teilzeitbeschäftigung Rechnung getragen würde. Wir haben uns am 21. Februar anlässlich der Verabschiedung des Landesbeamtengesetzes damit beschäftigt. Wir wünschen das, und ich höre diesen Wunsch von allen Seiten, daß auch die Pragmatisierten eine Teilzeitbeschäftigung eingehen können. Einhelliger Wunsch, der nur zu begrüßen ist. Ich habe damals auch hingewiesen, daß es leider bedauerlich ist, daß es noch innerhalb der sozialistischen Gruppierungen, ich möchte nicht sagen Lehrer, Widerstände gibt. Ich habe die Frau Dohnal genannt, ich habe Argumente von Regierungsseite genannt, daß etwa das gesamte System des Beamtendienstrechtes aus historischen Gründen auf die Vollbeschäftigung der Beamten, auf ihre dienstliche Tätigkeit, ausgerichtet ist und so weiter. Frau Dohnal sagt: wegen zu geringer Aufstiegschancen, wegen Zementierung der Rolle der Frau als Dazuverdienerin, Verlagerung von Arzt- und Behördenwegen in die Freizeit. Das sind damals Argumente gewesen, wo ich sagte, Herr Kollege Freitag, Sorge dafür, daß diese Argumente ausgeräumt werden, die passen nicht, das stimmt nicht. Ich muß sagen, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz ist ein Gesetz, Gesetzgebung Bund und Vollziehung Land. Es gab schon für einzelne Gegenstände, etwa für Religion, Arbeitslehrer, Turnlehrer, diese Möglichkeit, nicht aber für Klassenlehrer in Volksschulen und literarische

Lehrer, und nun liegt ein derartiger Gesetzesantrag im Parlament. Ich weiß es von unseren Leuten, daß sie dafür sind, daß dieser Gesetzesantrag verabschiedet wird, und ich höre aber, daß es Widerstände gibt. Die Zeit sei noch nicht reif, heißt es, Pensionsauswirkung noch nicht überprüft, Wahlmöglichkeit zurück zu einer vollen Verpflichtung innerhalb von zwei Jahren bringt Probleme und so weiter, daher Widerstand von der sozialistischen Seite innerhalb des Parlaments, innerhalb des zuständigen Ausschusses. Ich appelliere nun, daß die sozialistische Fraktion auf ihre Leute einwirkt, daß das, was heute beantragt wurde, mit Unterstützung des Landes Wirklichkeit wird, und daß das ein Bundesgesetz wird. Der Landesschulrat kann das nur ausführen, wenn das nötige Bundesgesetz kommt. Es ist ein Bundesgesetz, und die Ausführung, Vollziehung sind Landessache, aber ohne Bundesgesetz keine Vollziehung bei Pragmatisierten. Der Antrag ist zu begrüßen, er ist zu unterstützen, die Landesregierung und alle Fraktionen mögen alles tun, daß dieses Bundesgesetz durchgeht, daß das Land handeln kann und daß die Lehrer, die es wünschen, eine Teilzeitbeschäftigung bekommen können, die dann unter Umständen wieder zurück zur Vollbeschäftigung wollen, aber auf der Basis der Freiwilligkeit. Ich unterstütze diesen Antrag, aber er möge auch beim Bund unterstützt werden. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Freitag. Ich erteile es ihm.

Abg. Freitag: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich kann an und für sich den Worten des Herrn Landesschulinspektors DDr. Steiner eigentlich nur zustimmen, das gebe ich offen zu. Es gibt hier noch die Diskussion auf der Bundesebene, aber ich persönlich glaube, wenn verstärkt diese Forderungen aus allen Bundesländern kommen, daß man sicherlich auch im Hohen Haus in Wien einen Gesinnungswandel vollziehen wird müssen. Ich möchte jetzt nur Bezug nehmen auf die Gesetzesvorlage, wo es heißt, daß es im Landesgesetz schon seit Jahren die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung gibt. Ich glaube, daß hier die Antwort mehr Bezug nimmt auf die besoldungs- und pensionsrechtlichen Vorschriften und kann nur dieser Paragraph 46 auch mit dem Paragraphen 31 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes in Bezug gebracht werden, in dem die Lehrpflichtermäßigung geregelt ist. In dem ganzen Gesetz steht nicht einmal das Wort Teilzeitbeschäftigung sondern nur Lehrpflichtermäßigung, und das ist meiner Meinung nach nicht richtig formuliert. Ich glaube also, wenn der Landesschulrat von sich aus, auch wenn er nur Vollzugsorgan ist, eine Möglichkeit geben sollte, daß bei genaueren und exakteren Richtlinien mehr Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung gegeben sein sollten. Bis jetzt gibt es nur eine Lehrpflichtermäßigung, und ich glaube, das muß man auch einmal sagen, wenn es im öffentlichen Interesse gelegen ist oder aus gesundheitlichen Gründen. Ich glaube, daß hier der Landesschulrat von sich aus auch etwas flexibler sein könnte, falls es Wünsche gibt, die im persönlichen, wirtschaftlichen, familiären Bereich liegen, daß er hier das auch anbietet. Bis jetzt ist an und für sich darüber nicht viel gesprochen worden.

Ich möchte aber auch bei dieser Gelegenheit, weil dieses Thema sicherlich sehr emotionell hochgespielt worden ist, eines ganz klar feststellen: Mir ist durchaus klar, daß bei den Volksschullehrern eine Teilzeitbeschäftigung wahrscheinlich nicht durchführbar ist. Sie kennen das Klassenlehrersystem. Man kann einen Volksschullehrer nicht mit 15 Wochenstunden beschäftigen, das ist einfach nicht in der Struktur gelegen. Aber es wäre sicherlich möglich, bei einigem guten Willen, bei den Hauptschullehrern und auch bei den Lehrern des polytechnischen Lehrganges die Möglichkeiten zu eröffnen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch etwas deponieren, und zwar, in Wien ist es zum Beispiel möglich, daß man Leiter ab der fünften Klasse bereits vom Dienst freistellt, er kann sich also mehr den pädagogischen Arbeiten widmen, und er kann sich hier vor allem in der Partnerschaft zwischen Eltern und Schule mehr aktivieren. Ich möchte hier das wirklich zur Diskussion stellen, ob das nicht auch im Bereiche des Landesschulrates für Steiermark möglich ist, Leiter ab der fünften Volksschulklasse vom Dienst freizustellen. Wenn hier die Möglichkeit bestehen würde, wenn der Bundesgesetzgeber sagt, okay, auf Grund der zahlreichen Diskussionen wäre es durchaus überlegenswert, die Teilzeitbeschäftigung einzuführen, dann würde ich auch den Landesschulrat für Steiermark bitten, ob er nicht auch als Verstärkereffekt eine wissenschaftliche Untersuchung durchführen lassen könnte, wie weit wirklich ein Wunsch seitens der Lehrerschaft für diese Teilzeitbeschäftigung möglich ist. Ich habe heute zum ersten Mal die Zahl 200 gehört. Ich muß sagen, ich weiß nicht, wie es zu dieser Zahl gekommen ist. (Abg. DDr. Steiner: „Personalvertretungserhebungen!“) Ja bitte, ich muß ehrlich sagen, wir haben keine Erhebungen, vielleicht hat der ÖVP-Lehrerbund eine Erhebung, aber es wäre sicherlich nicht schlecht, wenn der Landesschulrat als übergeordnete Behörde auch hier einmal eine repräsentative Meinungsumfrage machen würde, damit man wirklich weiß, wie weit das angenommen werden könnte. Grundsätzlich muß ich sagen, wir werden sicherlich nicht davon abgehen, diese für alle Berufe momentan schlagkräftige Aussage der Teilzeitbeschäftigung zu fordern, auch bei den Lehrern werden wir sie weiterhin fordern. Ich kann nur eines sagen: Ich nehme das zur Kenntnis, was der Kollege DDr. Steiner gesagt hat, wir werden als SPÖ-Fraktion natürlich auch dazu beitragen, daß sich vielleicht auch auf der Bundesgesetzgebung eine Änderung ergeben könnte. Danke. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Lindi Kalnoky. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Kalnoky: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nicht alle können für die Teilzeit sein, viele können es sich gar nicht leisten, viele gibt es, die wollen überhaupt keine Teilzeit aus verschiedensten Gründen. Heute sprechen wir über die, die eine Vollbeschäftigung haben und auf Teilzeit gehen möchten. Und diese Gruppe nimmt den ersten zweien nichts weg. Man könnte eigentlich glauben und hoffen, daß es relativ wenig Spannung gäbe. Ich glaube, und wir haben heute schon einige Male in anderen Themen

dazu gesprochen, daß eine unserer Aufgaben hier ist, gesellschaftspolitische Änderungen zu verwirklichen, und auch hier ist das Bedürfnis vieler nach einer anderen Arbeitszeit da. Wir müssen verändern, aber auf der anderen Seite haben wir auch die Pflicht, Spannungen zwischen diesen Gruppen abzubauen, statt, wie es manchmal geschieht, aufzubauen. Wir müssen einfach auf die Argumente eingehen, und ich glaube, daß hier noch allzuviel emotionelle Gründe die Diskussion verlangsamen. Das kommt vielleicht daher, daß wir sehr unterschiedliche Lebensbilder vor uns haben. Ich glaube, daß in unserer Fraktion doch ein Wesentliches auch ist, daß wir die Freiheit, die Freiwilligkeit als eine Facette unserer Lebensqualität sehen, wohingegen in der sozialistischen Fraktion die Freiheit allzuoft mit der Willkür verbunden wird. Ich glaube auch, daß das sein kann, und auch hier ist uns allen eine Aufgabe gesetzt, daß wir die Willkür einbremsen, aber bitte nicht die Freiheit.

Im heutigen Antrag vermisse ich auch, es tut mir eigentlich leid, daß er fast negativ besetzt ist, indem man einfach Teilzeit deshalb will, weil sie ein Problem löst. Warum kann man dieses Thema nicht positiver besetzen, indem man eben sagt, viele wollen es. Mein Vorgänger hier am Rednerpult hat gesagt, er kennt keine Zahlen, es sind aber schon mehrmals hier Zahlen genannt worden. (Abg. Freitag: „Offizielle Zahlen!“) Ich weiß nicht, ob ein Zentralaussschuß des Lehrerbundes als etwas Offizielles anzusehen ist, auf jeden Fall in Gesamtösterreich ist es so, wenn man allgemein eine Umfrage durchführt, sind ungefähr 17 Prozent der Lehrer für Teilzeit. Ich glaube, deshalb kann man diesen Antrag nicht nur als Problemlösung sehen, sondern man muß ihn auch positiv besetzen. Allein hier in der Steiermark haben 1500 Lehrer gesagt, sie würden sofort auf Teilzeit gehen. Mir tut es ganz besonders leid, daß hier so ein Zwiespalt in der sozialistischen Fraktion ist, weil dieser Zwiespalt eben halbherzige Lösungen herbeiführt. Leider ist die Frau Präsidentin Zdarsky im Moment nicht da, aber gerade gestern hat sie noch im ORF gesagt, sie ist gegen die Teilzeit, vor allem bei alleinstehenden Frauen, weil sie nicht genug Lohn haben. Aber ich glaube, sie verwechselt die Teilzeit mit der Kurzarbeit. Das ist etwas ganz anderes. Und diese Halbherzigkeit führt eben zu halbherzigen Lösungen. Leider hat auch der Kollege Hammerl in den vorigen Verhandlungen bei den Beamten durchgesetzt, daß es nur eine 50prozentige Aufteilung gibt. Das ist eine schlechte Lösung. Warum grenzen wir das ein? (Abg. Hammerl: „Aus gutem Grund!“) Ich weiß schon Ihren Grund, und da komme ich noch darauf zu sprechen, ich glaube aber, Sie sind innerlich immer noch dagegen, und nur, weil viele der Betroffenen dafür sind, sind Sie aus einer Art Betriebsratlosigkeit einfach dafür. (Abg. Preamberger: „Er war schon dafür, aber die Damen haben ihn schön hergenommen!“) Nein, Kollege Hammerl sagt, er möchte Arbeitsplätze erhalten, aber bitte, ganz besonders bei der öffentlichen Hand können wir doch so eine Vorgabe geben, daß dadurch nicht Arbeitsplätze eingespart werden.

Mein Kollege DDr. Steiner hat schon davon gesprochen, daß hier der Antrag eigentlich mehr ein Auftrag ist, eine Aufforderung der Lehrer in einer Zwitterstellung. Wir hier allein können das nicht beschließen. Wir

brauchen die Zustimmung vom Bund. Ich bin sehr froh, daß ich gehört habe, Sie werden sich auch dort einsetzen, weil dort sind immer noch die größten Hindernisse. Und vor allem jetzt zum vielberühmten Paragraphen 46, der es bisher ermöglicht hat, daß doch eine ganze Menge Lehrer mit Einzelgegenständen zumindest Teilzeit haben konnten, da gibt es jetzt die Information, daß diese Möglichkeit nur als Übergangslösung anzusehen ist und daß ab 1. September das auch aufhören soll. Die Auswirkung ist, daß bisher allein 300 Arbeitslehrer im Landesschulrat noch schnell um eine Teilzeit angesucht haben, weil es könnte auch sein, daß ab 1. September keine Erweiterung, sondern eine totale Blockierung der Teilzeit möglich ist. Ich glaube, es gibt noch eine ganze Menge Schwierigkeiten, Teilzeit durchzusetzen, aber solange wir im emotionalen Bereich bleiben, werden wir nicht die richtigen Lösungen finden. Und gerade vor der Arbeiterkammerwahl habe ich auch aus Ihrem Prospekt gesehen, daß Sie eigentlich gegen die Teilzeit sind. Hier steht: Besonders ÖAAB und ÖVP preisen die Flexibilisierung der Arbeitszeit immer häufiger als Lösung der Arbeitsmarktprobleme an. Bitte, hier in diesem Antrag wird es eigentlich so genannt. Ich möchte eben eine wirkliche Zusammenarbeit, und deshalb möchte ich auch aus Umfragen vom Lehrerbund sowohl die Gegenstimmen wie die positiven Argumente erwähnen, damit wir sehen, die Gegenstimmen sind eigentlich sehr oft abzubauen durch Information, oder, wenn sie berechtigt sind, dann müssen wir uns zusammensetzen und eine Lösung finden. Gegen die Teilzeit waren von 40 Prozent der antwortenden Befragten 12 Prozent, und die Argumente dieser 12 Prozent waren: „Jeder hat ein Recht auf Vollbeschäftigung.“ Bitte, davon ist gar nicht die Rede, daß dieses Recht eingeschränkt werden soll, Teilzeit ist freiwillig. „Lehrer sein ist kein Job.“ Da fragt man sich wieder, was heißt das. Ist die Berufung mit der Erschöpfung gleichzusetzen, und wenn wir die Arbeitszeit hinuntersetzen, hört es dann plötzlich auf, eine Berufung zu sein? Ich verstehe dieses Argument überhaupt nicht. Dem Argument, daß in Volksschulen Teilzeit zum Teil nicht möglich ist, dem möchte ich zustimmen, das muß man sicher ganz im einzelnen diskutieren. „Für Junglehrer finanziell nicht tragbar.“ Das glaube ich auch zum Teil. Wir sagen aber, wir wollen die Freiwilligen. „Organisatorische Schwierigkeiten.“ Bitte, man mutet uns anscheinend schon gar nicht mehr zu, daß wir arbeiten und diskutieren, sondern von vornherein sagen die Lehrer, wenn es schwierig wird, dann werden die Verantwortlichen vielleicht nichts machen. „Teilzeitbeschäftigte werden sicher benachteiligt werden.“ Auch das liegt in unserer Hand und in unserer Strategie, in unserem Konzept, ob das so kommt oder nicht. (Abg. Loidl: „Immer könnt ihr das nicht beeinflussen!“) Die finanzielle Anhebung geschieht aliquot, und das ist sicher steuerbar. Von den Befragten waren 68 Prozent für die Teilzeit, und diese gaben als Gründe an, und ich sage deshalb die Gründe, weil sie sehr unterschiedlich sind, weil man bisher gesagt hat, daß Teilzeit nur nach dem Karenzurlaub möglich ist, das wäre eine Einschränkung: 57 Prozent waren aus gesundheitlichen Gründen für die Teilzeit. Ich sehe nicht ein, warum diejenigen nicht das Recht haben, auch zu arbeiten, aber nicht so, daß es ihrer Gesundheit schadet. 38 Prozent aus Alters-

gründen. Das ist genau das, was wir immer sagen: Einen langsamen Übergang in die Pension. 73 Prozent aus familiären Gründen. Ein kleines Kind ist vielleicht nicht der einzige Grund. Wir haben ein Bekenntnis zur Gesamtfamilie. Auch dort wäre es wünschenswert. So gesehen gibt es viele Argumente. Es wäre schade, wenn wir uns so einschränken. In einer langen Diskussion haben wir zum Beispiel gesagt, es ist sicher eine Gefahr, daß jemand die sichere Anstellung eines Lehrers nimmt, auf Teilzeit geht und dann einen eigenen Betrieb eröffnet. Das wäre ein ungleiches Konkurrenzverhältnis. Wir haben daraufhin beschlossen, es wäre gut, wenn Teilzeit dann erlaubt würde, wenn dieser Nebenerwerb finanziell schlechter oder höchstens gleichgestellt ist, weil dann würde man dem Idealismus oder der Möglichkeit einer anderen Lebensführung zustimmen können.

Ganz zum Schluß möchte ich noch kurz darauf eingehen, daß ein Argument der Frau Staatssekretär Dohnal immer ist, daß jede fünfte Frau, die Teilzeit arbeitet, dagegen ist. Das sind nur 20 Prozent, und 80 Prozent sind dafür. Also, wenn die Menschen diese Form der Arbeit als Wert empfinden und auch im Wissen, daß sie etwas weniger verdienen, dann sollten wir ihnen helfen. Ich hoffe, daß Sie meine Ansicht teilen, weil dann wäre die Teilzeit eine weitere Facette für Lebensqualität. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

16. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 513/1, Beilage Nr. 51, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 21. April 1976 über die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer (Grundsteuerbefreiungsgesetz 1976), LGBl. Nr. 40, abgeändert wird (Grundsteuerbefreiungsgesetz-Novelle 1984).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hermann Schaller, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Diese Novelle repariert das Grundsteuerbefreiungsgesetz 1976. Damals wurde auf das Raumordnungsgesetz Bezug genommen. Mit diesem Bezug sind praktisch die Zweitwohnungen auch in den Kreis der Grundsteuerbefreiung einbezogen worden. Das war nicht der Sinn. Mit dieser Novelle wird sichergestellt, daß nur Hauptwohnsitze von der Grundsteuer befreit werden können. Ich bitte um Annahme.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, können wir zur Abstimmung. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, falls Sie zustimmen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.